



Haushalts- und Finanzausschuss

36. Sitzung (öffentlich)

7. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Christoph Filla, Nadine Filla-Hombach, Eva-Maria Bartylla,
Karin Wirsdörfer, Heinz-Uwe Müller, Ulrike Schmick, Iris Staubermann,
Michael Roeßgen, Olaf Rörtgen, Gertrud Schröder-Djug, Stefan Ernst,
Thilo Rörtgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt zu den einzelnen Haushaltsbereichen zunächst Statements der Sachverständigen entgegen. Diese beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen ist den Tabellen auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Generaldebatte/Allgemeines	6
Einzelplan 05: Schule/Weiterbildung und	
Einzelplan 06: Innovation, Wissenschaft und Forschung	35
Einzelplan 07: Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	39
Einzelplan 12: Finanzen	44
Einzelplan 09: Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und	
Einzelplan 14: Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	47
Einzelplan 11: Arbeit, Integration und Soziales	55
Einzelplan 15: Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	57

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Axel Welge Maria Kröger	16/1185	6, 25 7, 26, 28
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Ralph Brügelmann	16/1183	8, 23, 26, 29
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	Dr. Katja Rietzler	16/1202	10, 27, 30
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Prof. Dr. Roland Döhrn	16/1198	11, 30

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Andreas Meyer-Lauber	16/1167	13, 31
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	16/1155	15, 33, 44
Deutscher Beamtenbund NRW	Meinolf Guntermann	16/1184	16
Bund der Steuerzahler NRW	Heinz Wirz	16/1175	18, 34
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW	Klaus Böhme	16/1189	35
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW	Heinz-Joachim Henkemeier	16/1170	36
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Dorothea Schäfer	16/1181	38
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW	Hermann Zaum Ute Fischer	16/1162	39, 56 59
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW	Heiko Klare	16/1164	41, 43
Universität Hohenheim	Prof. Dr. Hans-Peter Burghof	-	45
IHK NRW	Dr. Matthias Mainz	16/1190	47, 53
Landesvereinigung der Unternehmensverbände (Unternehmer nrw)	Johannes Pöttering	16/1174	48, 54
Die Familienunternehmer – ASU/Die Jungen Unternehmer – BJU	Thomas Rick	-	50, 55
Landesintegrationsrat NRW	Tayfun Keltek	16/111186	56
Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW	Gertrud Servos	16/1146	56

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Krankenhausgesellschaft NRW	Matthias Blum	16/1173	57
Aidshilfe NRW	Patrik Maas	16/1178	60
SchLAu NRW/Schwules Netzwerk NRW	Benjamin Kinkel	16/1176	61
LAG Lesben in NRW e. V.	Gabriele Bischoff	16/1169	63, 70
LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW	Etta Hallenga	16/1172	64, 69
LAG Krebsberatungsstellen NRW	Anne Grüter	16/1197	65, 69
Krebsberatungsstelle Aachen	Dr. Angela Spelsberg	16/1149	67, 70

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW	16/1156
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V.	16/1159
LAG Selbsthilfe NRW	16/1163
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	16/1177
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW	16/1180
Deutscher Hochschulverband	16/1188
Landesrechnungshof NRW	16/1191

Vorsitzender Christian Möbius: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur bereits 36. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in dieser Wahlperiode. Zu dieser öffentlichen Anhörung begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie den Stenografischen Dienst. Mein Gruß gilt natürlich auch den Damen und Herren Sachverständigen, die sich heute durch den Verkehr gequält haben und unserer Einladung gefolgt sind.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/486 erhalten. Wir führen heute durch:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/4300

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Haushaltsgesetzentwurf 2014 wurde durch das Plenum am 25. September 2013 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse des Landtags überwiesen. Die Ergänzung der Landesregierung fließt in dieses Beratungsverfahren automatisch ein.

Zum Personalhaushalt hat der Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses bereits am vergangenen Dienstag, den 5. November, eine Anhörung für uns durchgeführt; das Protokoll darüber liegt sogar schon vor.

Die Anhörung zum GFG wird traditionell vom mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik übernommen. Diese hat bereits am 11. Oktober 2013 stattgefunden.

Zur Ergänzungsdrucksache 16/4300, die sich auf das Haushaltsgesetz und das GFG bezieht, ist den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal ausdrücklich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Wir beziehen heute alle aktuell vorliegenden Beratungsunterlagen in unsere Anhörung ein.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich ganz herzlich danken. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen hier noch einmal zusätzlich aus. Bitte gehen Sie, meine Damen und Herren Sachverständigen, davon aus, dass Ihre schriftlichen Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind. Ich bitte Sie daher, gleich in Ihren mündlichen Ausführungen nur das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen und hierfür nicht mehr als rund drei Minuten in Anspruch zu nehmen.

Ich weise noch darauf hin, dass diese Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Internet übertragen wird. Es gibt einen Livestream auf der Internetseite www.landtag.nrw.de, sodass diese Sitzung dort live verfolgt werden kann.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält. Entsprechend diesem Tableau rufe ich zuerst die Generaldebatte auf. Im Anschluss an die Statements werden die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten Gelegenheit haben, Fragen an die Damen und Herren Sachverständigen zu richten. Anschließend rufe ich die Einzelpläne auf.

Wir kommen nun zu:

Generaldebatte/Allgemeines

Ich erteile zunächst für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW Herrn Axel Welge das Wort. Bitte schön.

Axel Welge (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):
Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Statement auf fünf Punkte aus dem Themenbereich Umwelt beschränken.

Zunächst zwei positive Punkte vorweg: Erster Punkt ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hierfür sind im Haushalt für das nächste Jahr 80 Millionen € vorgesehen. Das begrüßen wir ausdrücklich, weil dies dazu beitragen wird, dass die Gewässerqualität und die Gewässergüte in Nordrhein-Westfalen auch im nächsten Jahr verbessert werden.

Der zweite Punkt, den wir ausdrücklich begrüßen, ist die vorgesehene Mittelzuweisung für den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung AAV in Höhe von 7 Millionen €. Dies ist ein sinnvoller Beitrag, um insbesondere dem Ziel der Landesregierung und der Städte, Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens zu entsprechen, den Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren. Sie wissen, langfristiges Ziel ist es, diesen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 auf fünf Hektar zu reduzieren. Dieses Ziel kann man damit erreichen. Denn alle Mittel, die für die Altlastensanierung in den Städten und Gemeinden eingesetzt werden, bieten natürlich die

Möglichkeit, Brachflächen zu nutzen und keine neuen Flächen in Anspruch zu nehmen. – Das sind die beiden positiven Punkte.

Ich habe aber auch drei Kritikpunkte. Erster Kritikpunkt ist das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Sie wissen, dass dieses Gesetz Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Der Haushaltsentwurf sieht unserer Auffassung nach allerdings keine hinreichenden Mittel für die Umsetzung vor. Es wird laut Gesetz 2013 – de facto wohl aber erst 2014 – einen vom Landtag zu verabschiedenden Klimaschutzplan geben. Dieser Klimaschutzplan wird, wenn er denn vernünftig umgesetzt werden soll, erhebliche finanzielle Folgewirkungen in Nordrhein-Westfalen haben. Die Städte und natürlich auch die Kreise und Gemeinden alleine wären nicht in der Lage, die entsprechenden Mittel zu aktivieren. Deswegen müsste hier nach unserer Ansicht Vorsorge getroffen werden. – Das ist der erste Kritikpunkt.

Unser zweiter Kritikpunkt betrifft die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz. Das klingt klein, ist aber in der Folgewirkung für diese Kreise und kreisfreien Städte nicht unerheblich. Hier hat das Land vor, weitere Aufgaben im Umweltbereich auf die Kommunen zu übertragen. Das ist zu einem Teil auch von uns begrüßt worden. Allerdings fehlt im Haushaltsplan des Umweltministers leider Gottes eine entsprechende Mittelzuweisung. Sie wissen, dass es nach dem Konnexitätsprinzip in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung notwendig ist, die entsprechenden finanziellen Konsequenzen für die kreisfreien Städte und Kreise auszugleichen. Das ist bisher nicht vorgesehen und aus unserer Sicht sehr bedauerlich.

Der dritte Kritikpunkt bezieht sich auf den Hochwasserschutz. Zu begrüßen ist, dass im nächsten Jahr 30 Millionen € für den Hochwasserschutz vorgesehen sind. Allerdings wissen wir alle aufgrund der Hochwasserereignisse im Osten Deutschlands in diesem Jahr und der im Sommer des Jahres durchgeführten Umweltministerkonferenz, dass sowohl Bund als auch Länder einschneidende Maßnahmen in den nächsten Jahren vorsehen, um den Hochwasserschutz – und das ist natürlich auch in Nordrhein-Westfalen vernünftig – zu verbessern. Deswegen halten wir es für erforderlich, hier weitere 10 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Vorsitzender, dabei will ich es zunächst einmal bewenden lassen.

Maria Kröger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):

Ich möchte mich auf wenige Punkte beschränken und beginne mit der Städtebauförderung. Für die kommunalen Spitzenverbände ist die Städtebauförderung natürlich ein sehr wichtiges Instrument. Jede Kürzung, die in der Städtebauförderung vorgesehen ist, schadet den Menschen vor Ort und bietet ihnen keine Perspektiven.

Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung belegen, dass 1 € Städtebauförderung 8 € Investitionen im Baugewerbe und im Handwerk auslösen. Die vorgesehene Mittelkürzung von 12 Millionen € ist aufgrund der bereits in den vergangenen Jahren vorgenommenen Kürzungen in der Städtebauförderung ein ganz erheblicher Eingriff, der gravierende Folgen für die Kommunen haben wird. Eine Folge könnte sein, dass das Land möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Mittel, die der Bund bereitstellt, zu akquirieren und entsprechend zu nutzen, und das

käme wiederum den Kommunen nicht zugute. Deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände, diesen Ansatz der Städtebauförderung wieder aufzustocken, und zwar mindestens auf den Ansatz von 2012.

Ein, zwei Sätze noch zur Quartiersentwicklung. Der Städtetag NRW und die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Quartiersentwicklung, die das Kabinett im Februar dieses Jahres beschlossen hat. Das ist der richtige Weg. Es ist ein systemischer Ansatz, den es weiter zu erproben gilt. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, nicht weiterzumachen wie bislang. Heutzutage ist es nämlich so, dass die Kommunen bei verschiedenen Ressorts Anträge stellen und dann von einem Ressort zum anderen laufen müssen, um eine Genehmigung zu erhalten. Wichtig wäre vielmehr eine Bündelung der zu Recht geforderten integrierten Konzepte. Das bedeutet einen Förderantrag für ein integriertes Projekt mit einem Bewilligungsbescheid. Es wird ausdrücklich nicht gewünscht – das möchte ich hier betonen –, die unterschiedlichen Fördertöpfe der Ressorts und der Ministerien zusammenzuführen. Aber es geht uns darum, dass eine bessere Koordination stattfindet. – So viel zur Städtebauförderung.

Darüber hinaus möchte ich mich zum Flächenpool NRW äußern. Der Flächenpool ist aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände ein sehr innovatives Instrument. Es ist ein dialogorientierter Ansatz, der geeignet ist, neue Entwicklungsperspektiven zu schaffen, und zwar nicht nur für große Altlastenflächen, sondern insbesondere für vorgenutzte Flächen, deren Anteil in den Städten und Kommunen zunehmen wird. Es sind ja weniger die großen Flächen, die zukünftig anfallen werden, sondern eher die kleinen, vorgenutzten Flächen. Insoweit begrüßen wir diesen Flächenpool NRW. Dieser sollte aber durchaus die Möglichkeit bieten, dass sich daran nicht nur wenige Kommunen beteiligen können und nicht nur Leuchtturmprojekte umgesetzt werden, sondern dieser Flächenpool sollte sich landesweit entfalten können. Aus diesem Grund sind aus unserer Sicht die kontinuierliche Aufnahme weiterer Kommunen und Städte in diesen Flächenpool und die Überführung in einen Regelbetrieb sinnvoll und notwendig.

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt für diesen Flächenpool einen Haushaltsansatz von 2,5 Millionen € jährlich. Dieser ist unserer Meinung nach nicht ausreichend. Wir sind außerdem der Auffassung, dass der Weg über einen Zufließvermerk aus eingesparten Mitteln der Städtebauförderung keine Sicherheit für den notwendigen Aufbau einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Eigentümern bietet. Wir regen daher an, einen eigenständigen Ansatz in Höhe von 2,5 Millionen € zu bilden.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Vorsitzender, vielen Dank fürs Wort! Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, mich zu äußern!

Der Haushalt 2014 des Landes NRW hat für uns Licht und Schatten – Licht insofern, als wir sehen, dass die Finanzierungssalden und die Nettokreditaufnahme deutlich zurückgehen. Das ist sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber den in der letzten mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 veranschlagten Werten ein deut-

licher Abbau. Das ist ein Bekenntnis, dass der Haushalt konsolidieren werden muss, und das begrüßen wir ganz eindeutig. Daran kann man gar nicht vorbeireden. Das sehen wir positiv.

Es gibt jedoch auch nicht nur ein Aber, sondern mehrere Aber, und diese möchte ich Ihnen jetzt kurz erläutern. Das Finanzministerium arbeitet im Wesentlichen mit globalen Minderausgaben und globalen Mehreinnahmen – das, was zurzeit noch nicht spezifiziert ist. Ich sage es noch einmal: Das ist ein Bekenntnis dazu, dass wir sparen und die Haushalte konsolidieren müssen. Wir wüssten aber gerne, wie.

Dazu muss man wissen: Auch 2013 gab es hohe globale Minderausgaben. Wir haben jetzt einen Nachtragshaushalt, bei dem sich die Nettokreditaufnahme wieder um mehrere hundert Millionen erhöht. Ist das jetzt darauf zurückzuführen, dass die globalen Minderausgaben nicht realisiert werden konnten oder andere Ausgabenpositionen sich als notwendig erwiesen haben? Das lässt sich so auf die Schnelle nicht sagen. Da müsste man jede Einzelposition durchforsten.

Nichtsdestotrotz bleibt meine Quintessenz: Es hängt wesentlich davon ab, wie der Haushaltsvollzug aussieht. Diese jetzt im Plan angesetzten Werte müssen realisiert werden. Das ist nicht unbedingt einfach. Denn natürlich ist es eine Frage der Verhandlungsmacht des Finanzministers. Kriegt er gegenüber den Fachministern die gewünschten Sparmaßnahmen durchgesetzt? Er muss sie durchsetzen. Das halten wir für sehr wichtig. Denn es geht jetzt darum, die Voraussetzungen zu schaffen, damit bis 2020 die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Wenn jetzt der Einstieg nicht geschafft wird, dann wird es in den Folgejahren umso schwieriger.

Noch einmal: So wie sich die Eckdaten jetzt darstellen, kann es geschafft werden. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich. Aber wir müssen sehen: Was passiert im Laufe des Haushaltsvollzuges?

Wir verstehen zum Beispiel auch nicht, dass mit globalen Minderausgaben und globalen Mehreinnahmen gearbeitet wird, gleichzeitig aber auch globale Mehrausgaben im Haushalt stehen. Man macht es sich also noch zusätzlich schwer. Das ist kaum nachvollziehbar, wenn man doch eigentlich sparen will.

Auch zu den globalen Mehreinnahmen: Der Finanzminister oder das Finanzministerium kann uns doch den Haushaltsansatz sagen, wo es diese Mehreinnahmen zu realisieren gedenkt. Das ist schließlich das zuständige Fachministerium.

So wie es zurzeit aussieht, sollte man auf bundeseinheitliche Steuererhöhungen nicht hoffen, von denen dann auch NRW profitiert. Sie können sich vielleicht ergeben. Aber es ist nicht zwingend notwendig. Dann bleiben eben nur Gebühren oder sonstige Abgaben oder eben die einzige Steuer, über die NRW autonom entscheiden kann. Das ist die Grunderwerbsteuer. Zufälligerweise sind diese 300 Millionen genau ein Prozentpunkt Grunderwerbsteuer. Ob es so ist, wird uns das Finanzministerium früher oder später sagen. Das kann ich nicht beurteilen.

Aber mir fehlt ein bisschen die Klarheit in diesem Haushalt: Wie soll es erreicht werden? Was sind tatsächlich die Maßnahmen, mit denen die angestrebte Globallinie verwirklicht werden soll?

Vor dem Hintergrund würde ich es begrüßen, wenn ähnlich wie in Baden-Württemberg verfahren würde. Dort hat man bis 2020 eine durchgängige Linie aufgezeigt: So wollen wir es erreichen. Das ist natürlich auch kein Gesetz mit diesem Abbaupfad. Aber es ist immerhin eine Stärkung der politischen Priorität Schuldenabbau. Das würden wir begrüßen.

Ich weiß, NRW hat das für ein paar Jahre vorgelegt. Es gibt unter der Rubrik „Presse“ so einen partiellen Pfad, aber eben keinen ganzen Pfad. Wir würden uns das sehr wünschen, zu wissen, welche Schritte in welchem Jahr realisiert werden sollen. Dann bekommen auch die Globalpositionen einfach eine stärkere Glaubwürdigkeit.

Zum Abschluss meiner Ausführungen: Es gibt immer die Diskussion „Einnahmenproblem/Ausgabenproblem“. Wir haben stets die Position vertreten: Der Staat insgesamt und damit auch das Land NRW hat kein Einnahmeproblem. Dann bleibt tendenziell eher ein Ausgabenproblem. Wir wissen alle: Die Steuereinnahmen werden nach der aktuellen Schätzung nicht noch einmal höher als bisher veranschlagt. Nichtsdestotrotz liegen sie auf einem sehr hohen Niveau, auf einem Rekordniveau. Das ist insofern logisch, als natürlich auch das Wirtschaftswachstum, die Konjunktur entsprechend gut dasteht, und das BIP-Niveau ist hoch.

Aber – und das ist für mich das ganz Entscheidende – auch die Steuerquote, das heißt, der Anteil der Steuereinnahmen, den der Staat vom BIP erhält, ist auf einem Allzeithoch seit der Wiedervereinigung. Es gab nur 2000 kurzfristig mal ein etwas höheres Niveau. Ansonsten sind wir im langjährigen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau und werden dort auch bleiben, wenn das zutrifft, was die Steuerschätzer prognostizieren.

Daher kann ich noch einmal betonen: Wer auf Einnahmeverbesserungen setzt, setzt aus meiner Sicht am falschen Ende an.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist es eher so, dass der Haushalt doch sehr eng bemessen ist. Die Planung der globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben hat der Kollege Brügelmann schon angesprochen.

Auch bei den Investitionen sehen wir eine Entwicklung, die so alles andere als wünschenswert ist, denn gegenüber dem Level 2012, der schon sehr, sehr niedrig war und am Ende einer langen Phase von negativen Nettoinvestitionen stand, haben wir noch deutliche Verringerungen in diesem Jahr und auch im kommenden Jahr, um das es jetzt hauptsächlich geht.

Wenn wir dann noch berücksichtigen, dass aus dem Saldo von Darlehensvergaben und Darlehensrückflüssen auch noch eine Erhöhung des strukturellen Defizits resultiert, dann haben wir doch einen beachtlichen Konsolidierungsbedarf, den wir aber wohl kaum über die Ausgabenseite decken können. Wie gesagt, bei Investitionen ist der Level schon unter dem, was wünschenswert und notwendig wäre. Darüber gibt es auch, glaube ich, keine großen Unklarheiten. Da ist man sich von DIW bis KfW und RWI einig, dass da einiges passieren muss.

Auf der Ausgabenseite: Wo soll man es hernehmen? Bei Investitionen selber noch weiter zu kürzen, wäre sinnlos. Beim Personal wird das ja immer wieder ins Auge gefasst. Hier muss man aber auch beachten, dass gemessen in Vollzeitäquivalenten NRW insgesamt im Ländervergleich eher am unteren Rand des Durchschnitts ist. Auch die Personalausgaben sind nicht überdurchschnittlich hoch.

Bleibt die Einnahmenseite. Hier ist unbenommen von möglichen Mehreinnahmen, die sicher auch nicht groß ausfallen dürften im Rahmen der Steuerschätzungen, dringend darauf zu drängen, dass Steuern angehoben werden. Das hat NRW alleine nicht in der Hand. Es sieht auch momentan in der Tat nicht günstig aus. Nach wie vor halten wir es aber für sinnvoll, im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen Steueranhebungen durchzuführen, und empfehlen dem Land, in den Koalitionsverhandlungen auch entsprechend den Druck aufrechtzuerhalten für eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, entsprechende Erhöhungen bei der Erbschaftsteuer und möglicherweise auch die Einführung einer Vermögensteuer.

Im Übrigen muss man auch sagen, dass sich NRW, wenn es die umfangreichen Steuersenkungen seit Ende der 90er-Jahre nicht gegeben hätte, über einen ausgeglichenen Haushalt aktuell gar keine Sorgen machen müsste. Dadurch sind dem Land nämlich knapp 5 Milliarden € für dieses Jahr entgangen. In etwa gilt so eine Größenordnung jetzt seit mehreren Jahren. Das schwankt ein bisschen, weil immer wieder Änderungen berücksichtigt werden müssen. Aber für 2013 ist der Wert etwas unter 5 Milliarden €.

Die Second-Best-Lösung mit einem deutlich geringeren Aufkommen hat Herr Brügelmann auch schon angesprochen. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer würde pro Punkt etwas über 300 Millionen € bringen. Um einen nennenswerten Betrag zu bekommen, müsste man ja eigentlich um zwei Punkte erhöhen. Auch dann wäre für die Investitionstätigkeit noch nicht sehr viel gewonnen. Man hätte dann aber den höchsten Steuersatz unter allen Bundesländern.

Ich kann deswegen immer nur sehr darauf hoffen, dass sich auf der Bundesebene doch noch die Einsicht ergibt, dass Steuererhöhungen unvermeidbar sind, vielleicht auch vor dem Hintergrund, dass dort ja auch noch allerhand andere Wohltaten geplant sind, die eigentlich nur über Steuern finanziert werden können.

Prof. Dr. Roland Döhrn (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn wir über Haushalte reden, müssen wir eigentlich zwei Aspekte unterscheiden: Das eine ist die quantitative Dimension, die ich hier auch im Hinblick auf die Schuldenbremse als quantitative Konsolidierung ansprechen müsste. Das Zweite ist die qualitative Dimension – man spricht deshalb auch von einer qualitativen Konsolidierung –, die der Frage nachgeht, wie sich die Ausgaben des Landes zusammensetzen.

Was die quantitative Konsolidierung angeht, also die Rückführung der Nettoneuverschuldung, so halten wir diesen Haushalt durchaus für einen Schritt in die richtige Richtung. Nun muss man beim Abbau der Neuverschuldung genau unterscheiden: Was hat zu diesem Abbau beigetragen? Wer muss da über strukturelle Budgetsal-

den sprechen? Das ist zwar ein sehr konstruierter Begriff, aber er steht letztendlich so im Grundgesetz. Von daher muss man ihn auch zur Richtschnur machen.

Die Verbesserungen von 2013 auf 2014 in den Planungen sind zum Teil der besseren Konjunktur zu verdanken. Frau Dr. Rietzler hat dazu ja auch eine Schätzung vorgelegt. Ich würde die Konjunkturkomponente etwas niedriger ansetzen, weil man die Kapazitätsauslastung verwenden muss, die der Planung des Haushalts zugrunde lag, und nicht die, die wir momentan prognostizieren. Das macht durchaus eine Verbesserung der konjunkturellen Seite in einer Größenordnung von vielleicht 200 Millionen € aus.

Ich möchte auf eins allerdings hinweisen: Wir sind bei der Berechnung dieser strukturellen Komponente im Prinzip inkonsistent, weil wir Senkungen bei den Zinsausgaben als strukturelle Verbesserung verzeichnen. In diesem Jahr, also auch von 2013 auf 2014, ist die Verbesserung des Budgetsaldos in Höhe von etwa 300 Millionen € auf eine Reduktion bei den Zinsausgaben zurückzuführen. Das ist zunächst eine Sache, die ihre Ursache in den niedrigen Kapitalmarktzinsen hat. Es ist aber auch ein Bereich, in dem ich für die Zukunft große Haushaltsrisiken sehe.

In der mittelfristigen Planung wurde zu Recht ein langsamer Anstieg der Zinsausgaben eingestellt. Probleme sehe ich, wenn wir einmal über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 hinaus schauen, bis zum Jahr 2020, in dem ja Nordrhein-Westfalen, will es die Schuldenbremse einhalten, in etwa ein strukturell ausgeglichenes Budget vorlegen müsste.

Wenn wir nun davon ausgehen, dass der Budgetsaldo, den wir jetzt in den mittelfristigen Planungen 2017 haben, in etwa dem strukturellen Budgetsaldo entspricht – das ist nahe liegend, weil die zugrunde liegende Steuerplanung für das Jahr 2017 eine ausgeglichene Kapazitätsauslastung unterstellt –, dann müsste man bis 2020 noch einmal jedes Jahr weitere 500 Millionen € im Haushalt sparen. Das müsste allerdings mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit gegen steigende Zinsausgaben erfolgen, weil wir allmählich wieder eine Normalisierung des Zinsniveaus bekommen. Das schlägt mit etwas Verzögerung im Haushalt durch, weil die Fristenstruktur der Verschuldung eine Rolle spielt. Von daher wäre sicherlich im Moment etwas mehr Ehrgeiz beim Sparen sogar angeraten, weil man diesen Zinseffekt vielleicht eher für den Defizitabbau nutzen sollte, als damit höhere Ausgaben zu finanzieren.

Ich komme nun zum Aspekt der qualitativen Konsolidierung. Qualitative Konsolidierung misst man zum einen an dem Anteil der Investitionen am Haushalt, zum anderen aber auch an dem Anteil investiver Ausgaben, das heißt solcher Ausgaben, die letztendlich das Wachstum oder die Entwicklung eines Landes fördern.

Wir haben aus dem Haushalt die entsprechenden Positionen herausgezogen. Dort gab es, wobei man immer mit der Abgrenzung etwas Schwierigkeiten hat, im Jahr 2013 einen deutlichen Anstieg, der aber sehr stark mit Einmaleffekten im Bildungs- und Etat zusammenhing. Im Jahr 2014 sehen wir wieder einen unterproportionalen Anstieg dieser wachstumsfördernden Ausgaben. Das heißt, bei der qualitativen Konsolidierung ist man nach unserer Auffassung noch nicht so weit gegangen, wie man eigentlich gehen sollte. Da wäre sicherlich etwas mehr Wachstumsförderung im Etat wünschenswert.

Weil es Herr Brügelmann angesprochen hatte, möchte ich noch etwas zu den globalen Minderausgaben und Mehreinnahmen sagen. Ich sehe es nicht ganz so kritisch wie er. Es ist eine qualitative Verbesserung im Haushalt feststellbar. Diese Minderausgaben sind gegenüber den Planungen in den Vorjahren schon deutlich zurückgenommen worden. In der mittelfristigen Planung für den Zeitraum 2012 bis 2016 standen deutlich höhere Werte. Man muss auch vor den Erfahrungswerten sehen, dass das Größen sind, die darstellbar sind. Im Jahre 2011 beispielsweise wurde bei den Ausgaben ungefähr das 2,5-Fache von dem eingespart, was global angesetzt wurde. Da darf man meines Erachtens den Finanzminister nicht zu sehr fesseln.

Das Einzige, was bei diesen globalen Ausgaben ein Problem darstellt – und damit hätte ich als Abgeordneter des Landtags meine Probleme –: Es sind Sparbeschlüsse, die am Landtag vorbeigehen, die außerhalb des Parlaments getroffen werden, von daher also möglicherweise keine politische Zielsetzung mehr haben.

Andreas Meyer-Lauber (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben eine ausführliche schriftliche Stellungnahme vorliegen. Ich will nur zwei, drei Akzente setzen.

Aus Sicht der Gewerkschaften stößt die Sparstrategie des Landes, so wie sie im Haushalt 2014 vorgelegt wird, deutlich an die Grenze, wenn die Grenze dessen, was wir brauchen und was notwendig ist, nicht sogar schon überschritten wurde.

Ich will die wirtschaftliche Lage in Erinnerung rufen. Wir haben zwar positive Prognosen, müssen aber für 2013 deutlich sagen, dass die Wirtschaft eher seitwärts geht. Wenn wir auf die soziale Lage im Land schauen, müssen wir auch im Laufe des letzten Jahres eine Verschlechterung der Lage zur Kenntnis nehmen. Die Armut ist in Nordrhein-Westfalen auf dem Vormarsch. Wir haben nach wie vor eine Arbeitslosenquote von 8,4 %. Wir sind sehr weit entfernt von dem, was wir Vollbeschäftigung nennen. Wir liegen über allen westlichen Bundesländern bei der Arbeitslosigkeit. Wenn wir genauer in die Statistik schauen, erkennen wir, dass sich inzwischen 72 % der offiziell erfassten Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen bereits in Hartz IV befinden. Das heißt, wir haben es hier auch noch mit einer Verstetigung von Arbeitslosigkeit zu tun. Wir meinen, dass auch das Land – zwar nicht allein, aber auch – in der Verantwortung ist, dagegen zu wirken.

Wir haben gleichzeitig eine sehr schwierige Finanzlage der Kommunen. In der Summe ist unsere Meinung die, dass wir es im Kern auch mit einer Investitionslücke in Nordrhein-Westfalen zu tun haben. Wir haben im privaten Bereich relativ geringe Investitionen in die Wirtschaft, und der Staat, auch das Land und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leben von der Substanz. Wir verzehren öffentliche Einrichtungen, die vorhanden sind, aber wir erhalten sie noch nicht einmal.

Wir schätzen, dass in einer Größenordnung von mindestens einer Milliarde € jährlich zusätzliche Investitionen durch die Kommunen und durch das Land notwendig wären. Ich muss Ihnen hier nicht aufzählen, wo diese Mittel von der Verkehrsinfrastruktur über gute Schulgebäude bis hin zu anderen Bedarfen zu verwenden wären. Wir sind uns sicher, dass auch der wirtschaftliche Effekt solcher staatlichen Investitionen

von Bedeutung wäre, um auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Bewegung hin zu niedrigerer Arbeitslosigkeit zu erreichen.

Wir denken, dass diese Investitionssituation aber nur zu erreichen ist, wenn man die Strategie der Sparpolitik und der Schuldenbremse entweder aufgibt oder aber deutlich und öffentlich sagt, dass zur Schuldenbremse auch höhere Steuereinnahmen gehören. Anders wird sie nicht funktionieren. Ich wüsste keinen Vorschlag, wie Sie auf gut eine Milliarde € öffentliche Investitionen im Jahr durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt kommen wollen.

Ich sage für den DGB und die Gewerkschaften dazu auch noch ausdrücklich: Es geht an dieser Stelle um eine Einnahmesituation für Kommunen und das Land.

Es geht aber auch um das, was wir Gerechtigkeit nennen. Wenn wir uns die Einkommens- und Vermögensentwicklung in den letzten zehn Jahren anschauen – ich bin immer erstaunt, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute dies so wenig im Blick haben –, müssen wir konstatieren, dass die Ungleichheit massiv gewachsen ist. Sehr hohe Einkommen, sehr hohe Erbschaften und große Vermögen – ich nehme ausdrücklich diese Eingrenzung vor – tragen sehr wenig dazu bei, die Probleme bzw. Aufgaben, die das Land und die Kommunen zu erfüllen haben, zu bewerkstelligen.

Sie sparen in ihrem Haushalt einzig und allein am Personal. Das haben wir schon vor zwei Tagen im Unterausschuss „Personal“ diskutiert. Ich will an dieser Stelle nur sagen, dass die Kette der Sparmaßnahmen beim Personal nicht folgenlos bleiben wird. Sie haben die Besoldungserhöhung für den großen Teil der Beamtinnen und Beamten für 2013 und 2014 ausgesetzt. Jetzt bauen Sie noch einmal 2.300 Stellen beim Land ab. Das sind 2.300 Arbeitsplätze weniger in Nordrhein-Westfalen.

Sie tun das insbesondere in den Schulen. Ich kann als Mensch, der vom Fach kommt, eigentlich nur mit dem Kopf schütteln, wie man in dieser Bildungssituation – bei den schlechten Ratings, die Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften sowie hinsichtlich der Jugendlichen ohne Schulabschluss usw. hat – im Schulbereich Stellen abbauen kann. Das bleibt den Gewerkschaften völlig unverständlich.

Wir erkennen an, dass bei der Polizei und in der Finanzverwaltung durch zusätzliche Einstellungen bestimmte Probleme strategisch angepackt werden. Wir halten das in beiden Bereiche für richtig. Auch erkennen wir an, dass der Ausbau der U3-Betreuung von großer Bedeutung ist. Er ist gerade für Arbeitnehmerinnen von besonderem Wert, weil damit erst die Berufstätigkeit vieler Frauen ermöglicht wird. Wir halten es auch für richtig, dass bei den Hochschulen investiert wird, weil wir glauben, dass dort unsere nachfolgende Generation Ausbildung findet.

In der Summe sehen wir aber auch, dass die Personalkosten im Haushalt 2014 um 1 % steigen, während die Einnahmen des Landes um 3,9 % steigen. Ich glaube, jeder kann verstehen, dass wir da ein Ungleichgewicht feststellen.

Ich will noch zu einer letzten Sparstrategie beim Personal kommen, die mir völlig unverständlich ist. Sie errechnen eine Präventionsrendite im Berufskolleg von 229 Lehrern dadurch, dass weniger Jugendliche in Ausbildungsschleifen kommen. Wenn wir die Zahlen der letzten drei Ausbildungsjahre zugrunde legen, gab es in al-

len drei Jahren eine Absenkung des Angebots an Ausbildungsplätzen und eine Steigerung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. In diesem Jahr haben 40.000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz gesucht und sind ohne einen solchen vom Markt gegangen. Ich kann überhaupt keinen Indikator erkennen, der dazu führen könnte, dass die Zahl der Jugendlichen in den Warteschleifen der Berufskollegs sinken sollte. Aus jeder rationalen Darstellung der Daten müsste der Schluss gezogen werden, dass sie eher steigen wird.

Summa summarum sind wir der Auffassung, dass dieser Haushalt falsche Sparsignale setzt. Wir wissen, dass das Land nur begrenzt an Steuern drehen kann, und würden deshalb das Augenmerk nach Berlin lenken, was innerlich sowieso viele hier im Raum machen. Ich sage dazu – auch an die Parteien gerichtet, die in Nordrhein-Westfalen Opposition sind – deutlich: Sie werden die Schuldenbremse nicht erreichen, wenn Sie bei den Steuern für die Wohlhabenden nicht etwas bewegen.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zum Nachtragshaushalt 2013, der auch Gegenstand dieser Anhörung ist.

Wir begrüßen in Bezug auf diesen Nachtragshaushalt die Zuführung zur Versorgungsrücklage für die Beamtinnen und Beamten dieses Landes, haben aber festgestellt, dass letztendlich die Finanzierung dieser Zuführung ausschließlich aus der Rückführung der Verstärkungsmittel der Personalausgaben besteht. Das soll heißen: Die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen bezahlen die Aufstockung der Versorgungsrücklage mit einer nicht erhaltenen Besoldungserhöhung. Das ist zumindest zur Kenntnis zu nehmen und wird gegebenenfalls auch Gegenstand der laufenden Klageverfahren sein, inwieweit das verfassungsmäßig alles so in Ordnung ist.

Zum Thema Gesamthaushalt ist anzumerken, dass Verminderung der Gesamtverschuldung im Augenblick erst einmal gut klingt. Allerdings lässt ein genauer Blick auf die Verminderung der Gesamtverschuldung doch einige Fragen aufkommen. Zunächst einmal: Die Landesregierung nutzt die günstigsten Rahmenbedingungen, die wir verzeichnen können, seitdem wir Haushalte aufstellen, nicht. Niedrige Zinsen und extrem hohe Steuereinnahmen sind Bedingungen, mit denen man einen Haushalt gut aufstellen kann. Trotzdem wurden die Sparpotentiale aufgrund dieser günstigen Rahmenbedingungen nur und ausschließlich im Bereich des Personalhaushaltes vollzogen.

Trotz allem wäre als Fazit festzuhalten: Der Schuldenabbaupfad bis 2020 wird eingehalten. Ein Einhalten der Schuldenbremse bis 2020 erscheint in der Entwicklung der Haushalte durchaus möglich. Allerdings sind wir der Auffassung, dass dies auf Dauer gesehen – insbesondere vor dem Hintergrund vielleicht auch wieder normal steigender Personalkosten – ohne eine Einnahmesteigerung nicht machbar sein wird. Dabei würden wir besonderen Wert darauf legen, dass die Einnahmesteigerungen bei Steuerarten erfolgen, die, was den Verwaltungsaufwand anbelangt, überschaubar bleiben. Das heißt also, dass man auf der einen Seite bei Ertragssteuern darüber reden kann, weil sich die Verwaltungstätigkeit in Steuersätzen nicht nieder-

schlägt. Oder aber man kann bei Substanzsteuern darüber reden, vorhandene Steuern zu nutzen und auszubauen. Da denken wir in erster Linie an die Erbschaftsteuer.

Ganz wichtig ist aber, dass man die Einnahmeseite nicht zusätzlich schwächt. Wir warnen eindringlich davor – und fordern das Land Nordrhein-Westfalen auf, sich entsprechend einzusetzen –, Steuersenkungen in Kauf zu nehmen; denn die Gefahr, über günstige Steuereinnahmen entsprechende Steuergeschenke zu verteilen, ist jederzeit präsent. Die Neigung dazu ist im politischen Berlin vielleicht im Moment sogar besonders ausgeprägt. Tatsächlich ist es aber so, dass das Land Nordrhein-Westfalen einen guten Teil solcher Steuersenkungen bezahlen muss und wir auf Einnahmen an keiner Stelle verzichten können.

Ein genauer Blick auf die Einsparungen lässt erkennen, dass auch in diesem Jahr wieder eine globale Minderausgabe von 865 Millionen € im Haushalt ausgebracht ist. Eine globale Minderausgabe stellt immer einen Ersatzposten für eine konkrete Beförderung von Einsparungen dar. Wenn man dies – wie im vorliegenden Fall – im dritten beziehungsweise vierten Jahr plant, stellt sich schon die Frage, ob sich denn die Ressorts, die von diesen globalen Minderausgaben betroffen sind, in den vergangenen Jahren nicht schon längst darauf eingestellt haben und ob man diese Einstellung nicht auch im Haushalt zum Ausdruck bringen müsste, indem eine globale Minderausgabe titelscharf im Haushalt abgebildet wird.

Hier bleibt eine Offenheit im System, die letztendlich einen scheinbaren Druck erzeugt, der tatsächlich in den Ressorts nicht mehr vorhanden ist. Es wäre schön, wenn diese globale Minderausgabe an dieser Stelle enden würde. Der Spardruck, den man sich davon verspricht, mag im ersten Jahr präsent sein, im zweiten Jahr nimmt er ab, und ab dem dritten Jahr ist er nicht mehr vorhanden.

Ein anderes nahe liegendes Thema sind die Einsparungen im Personalbereich. Mein Vorredner hat dazu bereits einige Fakten genannt. Große Sorgen macht uns, dass rund 80 % aller Einsparungen dieses Landes – wenn man von der globalen Minderausgabe absieht – beim Personal erfolgen. Das geschieht letztendlich dadurch, dass eine unterproportionale Beteiligung der Beschäftigten an der Haushaltsentwicklung, aber auch an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt. Dagegen richten sich Normenkontrollklagen hier aus dem Parlament, aber auch eine Vielzahl von Einzelklagen. Es schließt sich die Frage an, ob es nicht sachgerecht wäre, das Klagerisiko auch im Haushalt abzubilden, indem man eine entsprechende Rücklage bildet. Zugegebenermaßen wäre dann kein Spielraum mehr zum Ausweis einer Einsparung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bewältigung der Schuldenbremse in 2020 ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Einsparungen sind auch in Zukunft unvermeidlich. Sie müssen aber in der Summe alle Bürgerinnen und Bürger betreffen, um nicht zu einer tiefen Zerrissenheit unserer Gesellschaft zu führen. Mit dem Schwerpunkt der Einsparungen im Personalbereich erfüllt der Entwurf 2014 zumindest diesen Anspruch nicht.

Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Möbius! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für den nordrhein-

westfälischen Beamtenbund bedanke ich mich für die Einladung zur heutigen Anhörung. Unsere Stellungnahme zum Nachtragshaushalt 2013 und zum Haushaltsentwurf 2014 beschränkt sich hinsichtlich des Fragenkatalogs auf die Bereiche, die in die gewerkschaftliche Kompetenz und Zuständigkeit des Beamtenbundes fallen.

Der diesbezügliche Schwerpunkt liegt natürlich im Personalhaushalt. Deshalb haben wir unsere ausführliche Stellungnahme zur Anhörung zum Personalhaushalt vor zwei Tagen hier im Haus noch einmal für alle Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses unserer heutigen Stellungnahme beigelegt. Ergänzen möchte ich die schriftliche Stellungnahme durch zwei, drei Grundsätze zum Personalhaushalt.

Im Fragenkatalog wird die Schuldenbremse angesprochen und mit Fragen zum Personalabbau und zu Stellenstreichungen sowie zur Personalausgabenquote und Personalsteuerquote in Verbindung gebracht. Dahinter verbirgt sich das, was die Beschäftigten in den öffentlichen Diensten von Landesregierung und Landtag seit mehreren Legislaturperioden gesagt bekommen. Es lautet wie folgt: Die Personalkosten als der größte Ausgabenblock im Landeshaushalt können nicht außen vor bleiben, wenn gespart werden muss.

Wenn die Summe der Personalkosten über Haushaltsquoten und pauschale Stellenstreichungen bestimmt wird, konterkariert das natürlich die Erwartungen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen an einen leistungsstarken öffentlichen Dienst, der 365 Tage im Jahr für alle Bevölkerungsgruppen staatliche Leistungen sicherstellt.

Landtag und Landesregierung müssen definieren, welche staatlichen Aufgaben sie den öffentlichen Diensten in qualitativer und quantitativer Hinsicht übertragen. Das heißt nichts anderes, als dass sich die Höhe der Personalkosten nach den Aufgaben und nach der Aufgabenkritik ergeben und nicht nach Quoten im Haushalt und auch nicht nach pauschalen Stellenkürzungen. Deshalb lehnt der Beamtenbund pauschale Stellenkürzungen ab.

Erstens wird damit gegenüber der Bevölkerung der Eindruck vermittelt, dass in den öffentlichen Diensten in Nordrhein-Westfalen Hunderte oder gar Tausende Beschäftigte sitzen, die ihr Tageswerk bereits morgens um neun oder zehn Uhr vollbracht hätten. Das ist nichts anderes als geradezu diskriminierend gegenüber den Beschäftigten in den öffentlichen Diensten.

Zweitens ist in den letzten zehn Jahren Personal abgebaut worden. Gleichzeitig sind die wahrzunehmenden Aufgaben durch die Gesetzgebung deutlich mehr und noch komplizierter geworden. Es hat eine Arbeitsverdichtung stattgefunden, die unbedingt gestoppt werden muss. Weitere pauschale Stellenstreichungen sind menschenverachtend, weil sie die Menschen in den öffentlichen Diensten in Nordrhein-Westfalen krank machen.

Personalhaushaltsquote oder Personalsteuerquote dürfen ebenfalls nicht Grundlage der Gestaltung der Stellenpläne sein. Dazu möchte ich, ohne konkrete Zahlen zu nennen, zwei Beispiele anführen:

Wenn Landesregierung und Landtag der Bevölkerung Gammelfleisch und anderen Schund ersparen wollen, dann muss die Lebensmittelkontrolle mit Personal ausge-

stattet werden, das sicherstellt, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen mit solchen Missständen nicht auseinandersetzen müssen.

Wenn Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit im Besteuerungsverfahren umgesetzt werden sollen, dann muss für Betriebsprüfungen, die im Durchschnitt für eine bestimmte Größenordnung von Betrieben alle 30 Jahren erfolgen, was auf durchschnittlich 15 Jahre gesenkt werden soll, damit Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit im Besteuerungsverfahren hergestellt werden, Personal zur Verfügung gestellt werden. Dann brauchen wir mehr Betriebsprüferinnen und -prüfer. Dann darf es nicht heißen: Das geht nicht, weil dadurch eine Personalhaushaltsquote oder eine Personalsteuerquote überstiegen wird.

Meine Damen und Herren, der Beamtenbund empfiehlt und fordert mit den gerade in Kurzform angesprochenen wenigen Grundsätzen, den Personalhaushalt hier in Nordrhein-Westfalen bei der Gestaltung zugrunde zu legen. Ich möchte die Forderung bzw. Empfehlung ergänzen mit dem, was Kollege Lehmann zum Abschluss gesagt hat: bei der Einhaltung der Schuldenbremse zukünftig die gesamte Bevölkerung einzubeziehen und nicht ausschließlich die Bevölkerungsgruppe – wie es bisher gewesen ist –, die kein Streikrecht hat.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Möbius! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Wir haben die Eckdaten des Landeshaushalts 2014 und die dazugehörige Finanzplanung bis 2017 analysiert und uns dabei die Frage gestellt, ob diese Eckdaten erkennen lassen, dass die Schuldenbremse 2020 eingehalten werden kann.

Die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2014 sind nach unserer Auffassung denkbar günstig. So sollen die Zinsausgaben beispielsweise 2014 um 286 Millionen € sinken. Die Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen sollen um insgesamt 3,3 Milliarden € steigen. Die Personalausgaben würden ohne die Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung 2014 um mehr als nur 1 % wie vorgesehen anwachsen, so dass summa summarum der durchaus positive Befund festzustellen ist, dass die Nettoneuverschuldung von 3,4 Milliarden € 2013 auf 2,4 Milliarden € 2014 sinken soll.

Aber mit diesem Betrag von 2,4 Milliarden € neuen Schulden lässt Nordrhein-Westfalen alle anderen Bundesländer nach wie vor weit hinter sich. Das Land ist – das muss man so sagen – Schlusslicht bei der Haushaltskonsolidierung. Es stellt sich jetzt die Frage, ob eine Trendwende zu erkennen ist und ob durch den Haushalt 2014 und die Finanzplanung bis 2017 Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die rote Laterne abzugeben. Die Antwort ist ein klares Nein.

Der auf den ersten Blick bemerkenswerte Betrag von rund 1 Milliarde € weniger Neuverschuldung 2014 ist bei näherer Betrachtung alles andere als ein Ausweis für einen belastbaren Schuldenabbaupfad. Dafür reichen die strukturellen Einsparen bei Weitem nicht aus, wobei ohnehin festzustellen ist, dass nur an einer Stelle strukturelle Einsparungen vorgesehen sind. Das ist, wie es die Vertreter des DGB und des Beamtenbundes bereits zutreffend ausgeführt haben, die Beamtenbesoldung bzw. die Besoldung bestimmter Beamtengruppen.

Die 152 Millionen €, die 2013 bei den Förderprogrammen gestrichen worden sind, sollen – so sagt der Finanzminister – 2014 zwar weiter fortwirken, was jedoch im Klartext heißt, dass in diesem Bereich bei den Förderprogrammen keine neuen Kürzungen vorgesehen sind.

Das heißt, außer diesen Einsparungen bei der Besoldung sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen, um die Nettoneuverschuldung weiter zu senken. Stattdessen setzt die Landesregierung auf globale Minderausgaben von 865 Millionen €.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung sieht ein ambitionierter Schuldenabbaupfad anders aus. In Anbetracht der haushaltsmäßigen Unsicherheiten in den nächsten Jahren kann weder dem Haushaltsentwurf 2014 noch der Finanzplanung bis 2017 eine schlüssige Antwort entnommen werden, wie der weitere Weg zur Nettoneuverschuldung auf null durch strukturelle Veränderungen geschafft werden kann.

Was mir besonders missfällt und meines Erachtens auch besonders kritikwürdig ist, ist, dass sich der Landtag als die Legislative bei strukturellen Einsparungen zurückhält und Einsparungen überwiegend der Exekutive zuweist.

Dieser Haushalt 2014 leidet unseres Erachtens an einem erheblichen Mangel an Transparenz und Klarheit. Denn niemand hier im Haus oder sonst wo kann sagen, welches Ressort bei welcher Aufgabe wie viel sparen muss. Das halte ich für einen unangemessenen und unerträglichen Zustand in einer Demokratie. Diese Debatten, die hier zu führen sind, müssen in der Öffentlichkeit geführt werden, natürlich auch im Landtag. Denn immerhin ist dies hier der Ort, an dem entschieden werden muss und wird, an welcher Stelle gespart werden muss.

Außerdem gilt: Die aufgeschobenen strukturellen Anpassungen sind nicht aufgehoben. Denn die notwendige Verringerung der Staatsverschuldung von einer weiteren Milliarde Euro bis 2017 kann auf Dauer nicht nur auf dem Papier stehen. Irgendwann müssen der Landtag und die Landesregierung hier Farbe bekennen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Umsetzung der Einsparungen von Haushalt zu Haushalt schwieriger ist. Wir befürchten, dass wir mit der zusätzlichen einen Milliarde Euro Einsparung bis 2017 nicht auskommen werden.

Der Haushaltsentwurf 2014 leidet auch an dem Mangel, dass keinerlei Vorsorge für Risiken getroffen worden ist. Was passiert zum Beispiel, wenn der Verfassungsklage gegen die Beamtenbesoldung tatsächlich stattgegeben wird? Sicher ist, dass eine weitere Nullrunde für bestimmte Beamtengruppen bei der nächsten Gelegenheit nicht mehr möglich sein wird. Was passiert dann mit der Beamtenbesoldung? Werden dann irgendwelche anderen Personengruppen mit einem Sonderopfer überzogen? Wenn ja, welche?

Ein weiteres Risiko sehen wir im Zusammenhang mit der Abwicklung der WestLB. Hierzu liegen Berechnungen des Portfoliomanagers vor, wonach in den nächsten Jahren weitere finanzielle Belastungen in Höhe von 2,5 Milliarden € fällig werden.

Meine Damen und Herren, letztlich sehen wir auch die prognostizierten Steuereinnahmen als risikobehaftet an. Es ist sehr schön, welche zusätzlichen Steuereinnah-

men auf die Bundesländer zukommen sollen. Das ist aber nicht in Stein gemeißelt. Auf jeden Fall wird es eines wohl nicht geben, nämlich die erhofften Mehreinnahmen aus der Anhebung des Spitzensteuersatzes, aus der Vermögensteuer, der Reform der Erbschaftsteuer usw. Ich kann nur einem meiner Vorredner zustimmen, dass es absolut falsch ist, wenn in Nordrhein-Westfalen einseitig auf Einnahmeverbesserungen gesetzt wird.

Fazit: Der vorliegende Haushaltsplan und die dazu gehörige Finanzplanung sind alles andere als ambitioniert zur Erreichung eines Landeshaushalts ohne neue Schulden. Ein belastbarer Schuldenabbaupfad ist nicht erkennbar. Insbesondere stehen strukturelle Einsparungen überwiegend nur auf dem Papier bzw. werden der Exekutive anheimgestellt. Es wird keine Vorsorge zum Beispiel gegen die Risiken bei der WestLB-Abwicklung, bei den Personalkosten und bei der Volatilität der Steuereinnahmen getroffen.

Nicht zuletzt stört uns, dass echte Einsparungen überwiegend der Exekutive zugewiesen werden und nicht im Landtag, wohin diese Entscheidung eigentlich gehört, darüber entschieden wird. In einer parlamentarischen Demokratie ist Haushaltspolitik unseres Erachtens das Recht des Parlaments. Vor allen Dingen hat die Bevölkerung Anspruch darauf, zu erfahren, welches Ressort bei welcher Aufgabe wie viel sparen soll. Es muss in diesen Haushalt mehr Klarheit und mehr Transparenz!

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Wirz. – Wir sind damit am Ende der Generaldebatte. Wie angekündigt, haben nun die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die Möglichkeit, den Experten Fragen zu stellen. – Mir liegt eine Wortmeldung vom Herrn Kollegen Dr. Optendrenk von der CDU-Fraktion vor.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Für die Anwesenheit und die Stellungnahmen der Experten bedanken wir uns als CDU-Fraktion generell schon an dieser Stelle sehr herzlich. Auf einen Punkt möchte ich noch etwas intensiver eingehen. Er richtet sich an all diejenigen, die sich angesprochen fühlen. Es geht um die unterschiedlichen Facetten ihrer Einschätzungen zum Thema globale Minderausgaben bzw. globale Mehreinnahmen.

Ich habe eine Nachfrage zu dem, was Herr Brügelmann, Herr Döhrn und Herr Lehmann gesagt haben. Das ist nicht nur ein Thema von rechnerischer Erwirtschaftbarkeit. Es hat auch etwas mit Transparenz und möglicherweise mit der Vorwegnahme von Haushaltsanmeldungen zu tun, nämlich damit, etwas obendrauf zu packen, wie Herr Lehmann es etwas indirekter ausgedrückt hat. Anschließend wird gesagt: Das, was wir nicht brauchen, nennen wir globale Minderausgabe.

Es gibt ein konkretes Beispiel aus dem Bereich der Schule, wo es sich jetzt ein Stück weit anders dargestellt hat. Frau Löhrmann hat erklärt: Den für Vertretungsunterricht im Haushalt eingestellten Betrag können wir nicht zur Verfügung stellen, weil wir die globale Minderausgabe erwirtschaften müssen. – Insofern war das ein sehr konkreter Punkt, Herr Meyer-Lauber.

Als Parlament tun wir uns sehr schwer mit der Frage, wie wir das draußen erklären. Wenn wir sagen, wir wollen das Geld einsparen, müssen wir als Parlament auch sagen, an welcher Stelle dies geschehen soll. Insofern sehen wir das Parlament in der Pflicht, diese globalen Minderausgaben auf die Haushaltspositionen – tendenziell jedenfalls – in Blöcken zu verteilen, wie es Herr Lehmann sagte. Ansonsten ist das sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Betroffenen eine Wundertüte, in der zufällig oder schon geplant oder vielleicht – etwas überinterpretiert – auch schon angelegt in bestimmten Haushaltsgruppen Einsparungen vorgenommen werden sollten. Ich könnte mir vorstellen, dass es in den Ressorts Menschen gibt, die so ticken. Für uns sind die Transparenz und die politische Verantwortlichkeit des Parlaments für den Haushalt ein Problem, nicht nur die rechnerische Wirtschaftbarkeit. – Sehen Sie das vielleicht auch so, oder sehen Sie es anders?

Der zweite Punkt betrifft die Stellungnahme des RWI, auch in der schriftlichen Fassung. Herr Prof. Döhrn, Sie hatten eben angesprochen, dass man gegenüber der MFP schon bestimmte Minderausgaben zurückgenommen habe. Mich interessiert, warum Sie auf Seite 9 Ihrer Stellungnahme als Basis das Jahr 2011 genommen haben. Sie unterstellen 1,9 % der bereinigten Gesamtausgaben als geschätzten Bodensatz. Das ist für Sie die Maßgabe. Die Haushaltspraxis von Bund und Ländern in den letzten Jahren scheint mir jedoch keine 1,9 % als Bodensatz auszuweisen. In 2011 hatten wir den Sondereffekt, dass der Haushalt extrem spät verabschiedet worden ist und der Haushaltsvollzug gerade in Bezug auf Förderprogramme und neue Initiativen der neuen Landesregierung sehr zögerlich anlief.

Könnten Sie uns vielleicht vertieft etwas dazu sagen, ob das nicht möglicherweise ein zu hoch geschätzter Bodensatz ist? Wir meinen, der Bodensatz beträgt eher 0,5 %. Das andere ist entweder Luft im Haushalt, die man im Sinne von Herrn Lehmann einbaut, oder es sind eher zufällige und willkürliche Kürzungen, wie sie Herr Meyer-Lauber angedeutet hat. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal etwas aus Ihren Erfahrungen heraus sagen.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zunächst zwei Fragen an diejenigen Experten stellen, die sich davon angesprochen fühlen und einen Bezug zu ihrer Arbeit und ihrem Vortrag sehen.

Es ist verschiedentlich über globale Minderausgaben und globale Mehreinnahmen gesprochen worden. Dass ein Instrument wie eine globale Minderausgabe die Klarheit des Haushalts immer etwas einschränkt, ist ein Faktum. Dennoch ist das Instrument als solches nicht verkehrt, wenn es dazu verhilft, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten, den man vielleicht zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens noch nicht erkennt. Zumindest ist eine globale Minderausgabe erreichbar, wenn es den politischen Willen der Hausleitung gibt.

Das sehe ich im Falle der globalen Mehreinnahmen schon anders und differenzierter. Wenn ich einen Haushalt auf der Hoffnung fußen lasse, es kommt zu globalen Mehreinnahmen, ausweislich der aktuellen Steuerschätzung aber davon ausgehen muss, dass ich schon den Steuereinnahmeansatz mit ehrlichen und realistischen Zahlen beziffere, stellt sich die Frage, wie man einen im Sinne des Haushaltsgesetzgebers

zu beziffernden dreistelligen Millionenbetrag als globale Mehreinnahme idealerweise erzielen soll.

Mich interessiert, wie Sie die Solidität von Überlegungen sehen, Haushaltsplanungen auf Ansätzen von globalen Mehreinnahmen beruhen zu lassen. Aus meiner Sicht enthält das eine sehr stark spekulative Komponente. Andersherum gefragt: Was mache ich, um im Plan zu bleiben, wenn sich Wünsche nach globalen Mehreinnahmen nicht realisieren lassen? – Unabhängig davon, ob man das Instrument für richtig oder falsch hält und dass man sich auch über die Dimensionierung streiten kann, ist eine globale Minderausgabe eher erreichbar als eine globale Mehreinnahme.

Das Nächste ist die Frage nach der Schuldenbremse. Es gibt im Grundgesetz glücklicherweise eine Vorschrift dazu. Sonst würde sehr viel weniger an Konsolidierung passieren, es würden sehr viel mehr Schulden zulasten der jungen Generation aufgenommen. Spätestens 2020 muss die Vorschrift eingehalten werden. Wenn man ambitioniert ist, könnte man es auch früher schaffen.

Gibt es von Ihrer Seite aus konkrete Vorschläge, Beispiele oder Aspekte, bei denen Sie sagen, an dieser Stelle ist der Finanzministers insgesamt noch nicht aktiv genug geworden? Wo sehen Sie noch Potenziale, um das Ziel des Erreichens der Schuldenbremse wirklich abzusichern? Aus unserer Sicht enthalten die diesbezüglichen Planungen des Finanzministers noch Unsicherheiten.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen herzlichen Dank für die einleitenden Ausführungen. Wir haben zwei relativ konkrete Nachfragen.

Frau Dr. Rietzler hatte ausgeführt, dass wir, wenn ich das richtig verstanden habe, auf der Ausgabenseite im Haushalt nichts mehr machen könnten. Daran knüpft sich automatisch anhand der Bedarfe die Frage an, ob die drei hier vertretenen Wirtschaftsinstitute das ähnlich sehen oder wie es gegebenenfalls anders zu sehen ist, wenn man die These aufstellt, dass Konsolidierung auf der einen Seite wie auch investive Ausgaben auf der anderen Seite nur noch über die Verbreiterung oder Erhöhung der Einnahmenseite regulierbar sein sollen. Der umgekehrte Frageansatz lautet: Ist es mit den Ausgabeneinsparungen damit getan? Wie sehen es die Wirtschaftsinstitute?

Die zweite Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die von Dr. Optendrenk von der CDU – gerichtet an Herrn Wirz vom Bund der Steuerzahler und selbstverständlich auch an Herrn Lehmann und Herrn Meyer-Lauber – in Bezug auf die globale Mindereinnahme, die bisher vielleicht erst zu einem Viertel trennscharf ausgewiesen ist. Wir schieben in der Tat hier einen recht großen Berg vor uns her. Wie stellen Sie sich – insbesondere Sie, Herr Wirz, weil Sie den Begriff „Transparenz“ in dem Kontext richtigerweise in den Mund genommen haben – die Konkretisierung der Spezifizierung der globalen Minderausgabe sinnvollerweise im Kontext vor?

Da in Bezug auf das Thema „strukturelle Einsparungen“ das Defizit des Haushalts, in diesem Bereich doch etwas auf den Tisch zu legen, eher groß ist, frage ich, inwieweit hier – eventuell vor dem Hintergrund des allseits bekannten Effizienzteams – erwartet wird, dass schnellstmöglich, möglicherweise sogar noch für den 2014er-Haushalt,

aber jedenfalls für den 2015er Haushalt und dann im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017, in erheblichem Umfang strukturelle Einsparmöglichkeiten auch mit Blick auf die Schuldenbremse realisiert werden müssen.

Vorsitzender Christian Möbius: Da ich keine weiteren Wortmeldungen habe, schlage ich vor, dass wir jetzt in die Antwortrunde der Sachverständigen eintreten. Ich meine, für die kommunalen Spitzenverbände hat sich keine Frage ergeben, aber selbstverständlich hätten Sie die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu ergreifen. – Das scheint nicht gewünscht zu sein. Dann machen wir mit Herrn Brügelmann weiter.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Zunächst zur globalen Minderausgabe: Ich sehe es teilweise ähnlich, wie die Kollegen es beschrieben haben. Sie geht natürlich am Parlament vorbei; das muss man betonen. Ich möchte keinem Finanzminister unterstellen, dass das am Ende auch eine Strategie zur Verminderung des politischen Widerstandes ist. Es ist natürlich so möglich, ganz klar. Die Sparpositionen werden dann hier nicht diskutiert; das ist richtig. Sie müssen, wenn der Haushalt Bestand haben und ein Nachtragshaushalt vermieden werden soll, im Rahmen des Haushaltsvollzugs umgesetzt werden. Herr Döhrn hat es schon klar gesagt: Das geht am Parlament vorbei. – Das kann ich nur so bestätigen.

Dazu, ob wir das gut oder schlecht finden, möchte ich mich jetzt nicht äußern. Mir wäre lieber, es gäbe keine globale Minderausgabe. Es wurde auch schon gesagt, dass der Spardruck eigentlich herausgenommen wird, wenn man es mehrere Jahre hintereinander macht. Deswegen wäre mir in jeglicher Hinsicht Klarheit lieber.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal – das nimmt auch eine weitere Frage vorweg – auf die Konsolidierung Einnahmen-/Ausgabenseite eingehen. Eine globale Minderausgabe begrüße ich zumindest einmal als Sparbemühung; das muss ich so klar sagen. Wir hatten hier eine sehr konträre Darstellung, wie die Konsolidierung über die Einnahmen- oder Ausgabenseite erreicht werden sollte. Ich persönlich habe die Konsolidierung über die Ausgabenseite vertreten. Andere haben gesagt: über die Einnahmenseite.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir haben bereits eine sehr hohe Steuerquote. Sie liegt mit rund 24 % deutlich oberhalb des Durchschnitts. Da wird sie auch bleiben. Es gab einmal eine Phase einer deutlich höheren Steuerquote. Das war in der Zeit der sozial-liberalen Koalition der 70er-Jahre. Aber zu der kommen wir nicht zurück. Wir haben die Globalisierung, wir haben einen verschärften internationalen Standortwettbewerb, und diese Faktoren müssen wir bitte berücksichtigen.

Es wurde auch die Ungleichheit erwähnt. Seit 2005 hat sich die Ungleichheit nicht weiter erhöht. Jetzt empfinden wir plötzlich den Grad der Ungleichheit als untragbar, aber das SOEP sagt uns ganz klar: Keine gestiegene Ungleichheit mehr seit 2005. – Jetzt finden wir das alles plötzlich ganz untragbar. Ich weiß nicht, warum.

Als Drittes müssen wir auch noch sagen: Wachstum ist nicht Konjunktur. Das, was die Kollegen hier vorgeschlagen haben, sind konjunkturpolitische Vorschläge. Ich bin jetzt leider nicht in der Lage, ein Seminar darüber zu halten – das steht mir auch

nicht zu –, wo die Unterschiede liegen. Aber kurz gefasst: Konjunktur ist die Schwankung von Angebot und Nachfrage um einen imaginären Gleichgewichtspunkt. Und diese kurzfristige Schwankung kann man mit öffentlichen Investitionen und öffentlichen Programmen ganz gewaltig fördern.

Aber wenn ich überlege, wie ich diesen imaginären Gleichgewichtspunkt – wir in der Wissenschaft nennen ihn Produktionspotenzial – erhöhen kann, dann geht das nicht über Nachfrage. Dann geht das nur über die angebotsseitigen Mittel, nämlich über Investitionsbedingungen und Arbeitsanreize. Wir wissen aber ganz genau, dass Steuern da eindeutig negativ wirken. Das heißt: Was uns möglicherweise kurzfristig hilft, kann uns langfristig sehr schaden.

Daraus resultiert dann auch die Kritik an Konjunkturprogrammen: Sie entfachen ein Strohfeuer. – Wir haben kurzfristig eine konjunkturelle Belebung, aber eben keine langfristigen Wachstumseffekte. Deswegen sagt die Mehrheit der Ökonomen und der Institute: Lassen Sie solche Konjunkturprogramme, außer wenn Sie sich in echten, schwerwiegenden Rezessionen befinden, bleiben! – Sie raten von konjunkturellen Maßnahmen ab. Das tue auch ich hier.

Bevor ich abschließend zu den globalen Mehreinnahmen komme, zunächst noch einmal zu den Minderausgaben: Man kann natürlich nicht wild drauflos sparen. Da bin ich mit dem Vertreter des Beamtenbundes auch einer Meinung und habe das auch in meiner schriftlichen Stellungnahme so dargestellt: Auch wenn die Personalausgaben der größte Posten sind, muss natürlich eine Analyse der Ausgabenstruktur her. Ich kann halt nicht einfach den Arbeitsdruck erhöhen, sondern ich muss meine Struktur effizienter gestalten. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Aber auf der anderen Seite muss man ja festhalten: 1 % oder 2 % oder wie viel auch immer Einsparung bei den Personalausgaben würde, weil es eben der größte Posten ist, analog bedeuten, dass etwas anderes, was das Land auch macht und irgendwo als wichtig bestimmt hat, mehr oder minder total eingestellt wird. Das ist natürlich eine Frage der Abwägung. Ich weiß auch, dass ich nicht einfach den Arbeitsdruck erhöhen kann. Das ist auch nicht mein Ziel. Ich weiß natürlich auch, dass das Land NRW Gutachten in Auftrag gegeben hat, um herauszufinden, wo Effizienzpotenziale zu heben sind. Aber wir würden es sehr begrüßen, dass genau das auch umgesetzt wird, wenn die Erkenntnisse vorliegen.

Nun zu der globalen Mehreinnahme! Wir wissen, dass die Haushaltsplanungen eigentlich auf der Basis des geltenden Rechtes erfolgen sollen. Das ist die Vorschrift. Eine globale Mehreinnahme unterstellt zunächst einmal, dass es Rechtsänderungen geben wird. Anders ist dies nicht möglich. Rechtsänderungen zu beschließen, ist natürlich das gute Recht eines Parlamentes. Dafür ist es das Parlament. Aber wenn das Ministerium jetzt schon weiß, dass es kommen soll, dann soll es uns das doch auch sagen. Das wäre mein Wunsch.

Damit hoffe ich, die Fragen hinreichend beantwortet zu haben. Wenn etwas offen ist, bitte ich um eine erneute Nachfrage.

Vorsitzender Christian Möbius: Aus dem Kreis der Abgeordneten hat sich noch eine Nachfrage an die kommunalen Spitzenverbände und an Sie, Herr Brügelmann, ergeben. Deswegen ziehe ich vor der weiteren Beantwortung durch die Sachverständigen die Nachfrage der Kollegin Scharrenbach vor.

Ina Scharrenbach (CDU): In der Tat noch zwei Fragen, zum einen an Sie, Herr Welge, von den kommunalen Spitzenverbänden im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen zum Hochwasserschutz. Es gibt ja das Vorhaben, die Mittel anteilig über eine Darlehensförderung über die NRW.BANK umzuschichten. Insofern die Frage an Sie, wie Sie dieses Vorhaben beurteilen und ob es angesichts der Aufgabenstellung dem auch Rechnung trägt.

Eine zweite Frage richte ich an Frau Kröger, ebenfalls von den kommunalen Spitzenverbänden. Sie sind auf die Kürzungen der Städtebauförderung im Haushalt eingegangen. Im Haushalt ist ja auch eine Kürzung der Mittel für die Denkmalschutzaufgaben bzw. für die Finanzierung des Denkmalschutzes vorgesehen. Ist das aus Ihrer Sicht nicht doppelt schädlich, und entfaltet das nicht eine doppelt negative Wirkung?

Eine dritte Frage geht an Herrn Brügelmann. Sie haben sehr intensiv dargelegt, warum Sie eine Fokussierung auf Einnahmeverbesserungen im Haushalt für einen nicht richtigen Weg halten. In Nordrhein-Westfalen gibt es über die kommunalen Realsteuern flächendeckend eine Steuererhöhungspolitik. Deshalb habe ich die konkrete Frage an Sie, ob Sie erste Auswirkungen dieser Steuerpolitik erkennen.

Daran anschließend frage ich Sie, ob dadurch nicht langfristig Steuersubstrat in Nordrhein-Westfalen verloren geht und ob es damit nicht nachhaltig zu einer Schädigung des Wirtschaftsstandortes kommt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt die Gegenfinanzierung!)

Axel Welge (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Abgeordnete Scharrenbach, natürlich bevorzugen wir angesichts der schon mehrfach von anderen hier angesprochenen schlechten kommunalen Finanzlage in Nordrhein-Westfalen auch bei der Hochwasservorsorge in jedem Fall direkte Zuschüsse. Viele Städte haben nämlich gar nicht mehr die Möglichkeit, ihren entsprechenden Eigenanteil zu leisten bzw. entsprechende Kredite aufzunehmen, auch wenn sie über die Banken in Nordrhein-Westfalen zurzeit natürlich relativ günstig zu bekommen sind.

Das ist in der Tat ein großes Problem; das will ich überhaupt nicht verschweigen. Das betrifft ja auch viele andere Bereiche: Die Kollegin Kröger hat das bezogen auf die Städtebauförderung angesprochen, und das betrifft den Hochwasserschutz ganz konkret genauso. Insofern würden wir es natürlich bevorzugen, wenn der Ansatz hier heraufgesetzt würde.

Maria Kröger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):

Ich kann die Frage eigentlich mit einem Satz beantworten: Alle Mittel, die hier nicht investiert werden, sind natürlich negativ.

Ich habe von dem Verhältnis 1:8 gesprochen. Ich kenne die Berechnung für die Denkmalpflege nicht und glaube, dass es eine solche nicht speziell für die Denkmalpflege, sondern nur ganz allgemein für die Städtebauförderung gibt. Es ist aber ganz klar: Wenn Mittel nicht investiert werden, dann hat das insbesondere für die Bauwirtschaft und für das Handwerk negative Folgen.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Zu den Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene: Es hat Erhöhungen der Hebesätze gegeben, die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. Das ist das Mittel, mit dem Kommunen Steuerpolitik betreiben.

In NRW gibt es insofern eine besondere Situation, als dass es in NRW sehr viele größere Städte gibt. Wir bemerken bundesweit den Trend, dass größere Städte auch höhere Hebesätze haben. Deshalb ist der überdurchschnittliche Hebesatz in NRW natürlich auch ein bisschen durch die Größe der Städte zu erklären, wobei es denen auch wirtschaftlich schlecht geht.

Nichtsdestotrotz: Für uns als Institut ist die Steuerbelastung eines Unternehmens ein wichtiger Standortfaktor. Es ist stets abzuwägen: Brauche ich kommunale Einnahmen zur Deckung meiner Ausgaben und möglicher Haushaltslöcher? Verschrecke ich damit auf der anderen Seite mögliche Investoren? Aus diesem Dilemma kommt kein Kämmerer heraus.

Es gibt einen kleineren Ort in NRW – etwas südlich von Düsseldorf; ich nenne den Namen nicht –, der seinen Gewerbesteuerhebesatz signifikant gesenkt und damit Unternehmen angezogen hat. Plötzlich generierte es deutliche Gewerbesteuermehreinnahmen. Wir sehen: Es wirkt!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Wertschöpfung ist natürlich nach oben gegangen! – Stefan Zimkeit [SPD]: Da müssen Sie aber in Krefeld nachfragen, wie das wirkt!)

Jetzt kann man im Gegenzug natürlich sagen: Das kann für die Gesamtheit der Kommunen keine Strategie sein. Das ist richtig. Nichtsdestotrotz: Wir befinden uns in einem Standortwettbewerb. Wir müssen zum Beispiel nur einmal in die Schweiz gucken, in deren Kantonen es auch überall unterschiedliche Steuerfüße – so heißt es dort; sie nennen das nicht „Hebesätze“ – gibt. Dort funktioniert das. Wir betonen hier primär den kooperativen Föderalismus, während die Schweiz mehr den kompetitiven, also den wettbewerblichen Föderalismus betont.

Nur aus Sicht des Standorts NRW gesprochen kann ich eindeutig davon abraten, Hebesätze zu erhöhen; denn NRW befindet sich in einem Strukturwandel. Das muss man insbesondere für die strukturschwachen Gebiete ganz klar konstatieren. Sie müssen wettbewerbsfähige Wirtschaft anziehen, sonst werden sie aus eigener Kraft dort nie herauskommen.

Das Bremer Modell, mit dem eine große Investition verbunden war, hat sich zum Beispiel überhaupt nicht rentiert. Oder nehmen Sie das Centro Oberhausen oder die Filmförderung im Ruhrgebiet. Solche Maßnahmen waren gut gemeint, aber am Ende nicht wirklich zielführend. So etwas sollte aus meiner Sicht wirklich durch Wirtschaftsansiedlungen erfolgen.

Deswegen warne ich trotz aller Haushaltsnöte davor, beliebig am Hebesatz zu drehen. Hierfür ist Berlin vielleicht ein ganz gutes Beispiel. Berlin hat den mit Abstand höchsten Grundsteuerhebesatz. Das mag die Eigenheimbewohner, aber auch die Mieter – das wird ja umgelegt – nicht freuen. Der Gewerbesteuerhebesatz ist dagegen vergleichsweise niedrig, um eben Wirtschaft zu attrahieren.

Wenn es denn gar nicht anders geht, ist das aus meiner Sicht die einzige Möglichkeit. Man muss aber natürlich ganz klar sagen: Mit der Grundsteuer begibt man sich in ganz andere politische Widerstände; denn das betrifft jeden Bürger – entweder über die Umlage oder aber über die direkte Grundsteuerzahlung. Das Haushaltsdilemma bleibt.

Wie NRW dort wirklich konstruktiv herauskommt, ist jetzt hier am grünen Tisch nicht zu beurteilen. Hier muss jede Stadt ihre eigene Strategie finden. Wenn NRW in den strukturschwachen Gebieten aber wirklich Wachstum erzeugen will, dann geht das nur über Wirtschaftsansiedlung, und die Bedingungen dafür sollte man nicht verschlechtern.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Vielen Dank für die Frage der Fraktion der Piraten.

Wenn ich sage, auf der Ausgabenseite gebe es keinen Spielraum, dann will ich mich natürlich nicht so verstanden fühlen, als ob es da nicht irgendwelche kleineren Effizienzgewinne geben mag. So detailliert bin ich in den Haushalt nicht eingestiegen. Den großen Wurf wird man hier aber nicht machen können.

Man braucht sich ja nur die einzelnen Positionen anzugucken: Über das Personal haben wir ausführlich geredet; hier sind ja auch Kürzungen geplant. Die Investitionen liegen weit unter dem Niveau, das wir bräuchten. Weitere große Posten sind die Zuweisungen an die Kommunen und an die Hochschulen. Da wird man auch nicht herangehen können.

Wenn man wirklich irgendwo Positionen finden würde, dann bräuchte man diese für einen Haushaltsausgleich, um beispielsweise zusätzliche Mittel für Investitionen oder auch für weitere Maßnahmen im Bereich der Kommunen bereitzustellen, sodass ich nicht sehe, wo man einen großen Konsolidierungsfortschritt erreichen könnte. Deswegen denke ich, dass es ganz wichtig ist, die Konsolidierung über die Einnahmenseite zu erreichen.

Ich möchte jetzt auch noch eine Anmerkung zum Thema „Investitionen und Wachstumswirkung“ machen. Die Investitionen haben natürlich eine Art Zwitterposition. Das ist eine Nachfragekomponente, und in der Tat wäre eine defizitfinanzierte Erhöhung von Investitionen kurzfristig ein Konjunkturprogramm, wie wir das ja auch in der Fi-

nanzkrise gesehen haben. Wenn man aber langfristig das Investitionsniveau steuerfinanziert erhöht, ist das kein defizitfinanziertes Konjunkturprogramm.

Die Investitionen erhöhen den Kapitalstock und wirken darüber – der Zusammenhang von Arbeitseinsatz und Kapitaleinsatz wird anhand von Produktionsfunktionen ausgerechnet – auch erhöhend auf das zu schätzende Produktionspotenzial, also die mögliche Produktion. Es gibt genügend Untersuchungen, die nachweisen, dass eine Erhöhung öffentlicher Investitionen auch zu einem Crowding-in von privaten Investitionen führen kann. Es ist nämlich eben nicht unbedingt so, dass die öffentlichen Investitionen die privaten verdrängen, sondern sie können vielmehr auch zusätzliche private Investitionen generieren.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte gerne eine Nachfrage an Frau Kröger, Herrn Lehmann und Herrn Meyer-Lauber richten.

Eben ist von Herrn Brügelmann sehr ausführlich vorgetragen worden, dass man die Steuern nicht erhöhen darf, weil das zu erheblichen Problemen mit der Wirtschaft führt. Er hat die Ausnahme angeführt, dass man die Grundsteuer erhöhen könnte, weil sich das ja auf alle verteilt. Gleichzeitig hat er ausgeführt, dass die Stadt Monheim, die er nicht nennen wollte, mit einer Niedrigsteuerpolitik ganz erfolgreich ist.

Mich würde in dem Zusammenhang schon interessieren – das geht konkret an Frau Kröger –, ob Sie Hinweise darauf haben, dass die Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen durch diese Verlagerung von Betrieben, so wie wir sie zumindest wahrnehmen, angestiegen ist oder ob es nicht eher zu Kannibalisierungseffekten gekommen ist. Den hinteren Teil der Frage möchte ich ausdrücklich auch Frau Rietzler und an Herrn Lehmann stellen: Gibt es da schon Untersuchungen? Das ist Punkt eins.

Punkt zwei, der mich interessieren würde: Wir haben im Rahmen der Betrachtung des FiFo-Gutachtens unter anderem den bundesweiten Vergleich gezogen, was die Hebesätze anbetrifft, und dort auch festgestellt, dass Nordrhein-Westfalen im oberen Bereich liegt, weswegen FiFo eine massive Absenkung des fiktiven Hebesatzes vorgeschlagen hat, wogegen sich alle kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen nach meinem Kenntnisstand gewandt haben. Können Sie vielleicht kurz ausführen, warum das der Fall ist?

Letzter Punkt, der mich interessiert, zunächst an Herrn Brügelmann: Wie sollen denn die Mehrinvestitionen in Straßenbau und verschiedene andere Projekte finanziert werden, wenn weder die Steuern erhöht werden dürfen noch das Personal mit Sonderopfern – wie Herr Wirz sich ausgedrückt hat – überzogen wird und andere Einsparungen zumindest mir unklar bleiben? Bis jetzt sind sie in den Vorträgen der Sachverständigen nicht zu erkennen gewesen. Vielleicht können Sie mir da auf die Sprünge helfen, oder vielleicht habe ich nicht richtig gelesen.

Maria Kröger (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Es tut mir leid. Zu dieser Frage, die gestellt wurde, kann ich überhaupt keine Antwort geben. Ich bin hier für die kommunalen Spitzenverbände zu den beiden Themen Flä-

chenpool und Städtebauförderung. Da sehe ich keinen unmittelbaren Zusammenhang. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich darauf keine Antwort geben kann.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Ich muss schlichtweg passen. Ich trage eine Hörhilfe. Die Herren Abgeordneten haben manchmal das Mikrofon sehr weit vom Mund weg. Es war für mich unheimlich schwer zu verstehen. Ich kann nur bitten: Können Sie die Frage wiederholen? Sie waren für mich leider nicht leider nicht so klar zu verstehen, dass ich Ihnen jetzt konkret antworten könnte.

Vorsitzender Christian Möbius: Das macht der Kollege Mostofizadeh sicherlich gerne. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Kurz gefasst die Frage an Sie, Herr Brügelmann: Sie schließen ja Steuererhöhungen generell aus und beklagen sogar auf Nachfrage von Frau Scharrenbach, dass es mittelbar Erhöhungen in den Kommunen bei den Steuersätzen gibt. Sie haben das Beispiel Grundsteuer in Berlin angeführt. Sie scheinen eine gewisse Tendenz zu haben, dass Sie das besser finden als die Gewerbesteuererhöhung.

Ich hatte auf den Fall Monheim verwiesen, den Sie ausdrücklich nicht nennen wollten. Ist Ihnen bekannt, dass es durch die Steuerpolitik in Monheim zu signifikanten – das wäre erfreulich – Wertschöpfungszuwächsen in Nordrhein-Westfalen gekommen ist? Oder ist es nicht im Wesentlichen so, dass es zu Verlagerungen zulasten insbesondere anderer nordrhein-westfälischer Städte gekommen ist?

Zweitens die schlichte Frage: Wie soll denn die öffentliche Hand die anstehenden Investitionen finanzieren? Ich will jetzt nicht so weit gehen, dass Sie die aus meiner Sicht nicht ganz unzutreffenden Hinweise von Herrn Meyer-Lauber beantworten müssen. Aber ich glaube schon, dass wir Investitionsbedarf gerade bei der Infrastruktur und anderen Punkten haben – da ist nicht streitig. Wie soll das finanziert werden? Oder trifft es zu, dass auch Sie das Wort der Kanzlerin unterstützen, dass das aus dem globalen Zuwachs erwächst, wozu der Finanzminister jetzt vorgelegt hat, dass es den nicht gibt?

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Ich danke Ihnen. Jetzt war Ihre Frage verständlicher, herzlichen Dank für die Wiederholung.

Nein, eine solch regional tief gegliederte Differenzierung der Wertschöpfung habe ich nicht vorliegen. Wir haben typischerweise landesspezifische Bruttoinlandsproduktmessungen, aber dann nicht mehr regionalpolitisch. Das kann man eigentlich nicht nachweisen, darüber habe ich keinerlei Erkenntnisse. Ich habe es rein aus haushaltspolitischer Sicht erwähnt, dass man damit natürlich Investitionen attrahieren kann.

Die nächste Frage „Wie sollen Investitionen finanziert werden?“ ist berechtigt. Man muss dann – es ist ja schon angeklungen – fragen: Was soll das Land NRW insgesamt tun?

Ich möchte einmal darauf verweisen, dass die Gewerbesteuer ursprünglich mit der Begründung erhoben wurde und immer noch erhoben wird: Damit finanzieren die Kommunen ihre Infrastruktur. Die Gewerbesteuer dient der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur.

Wenn ich nun – das gilt nicht NRW-spezifisch und auch nicht für eine Stadt spezifisch, sondern bundesweit – mir das Aufkommen der Gewerbesteuer und die bundesweiten Investitionen ansehe, dann sehe ich, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer höher ist als die kommunalen Investitionen. Dann muss ich mich natürlich fragen: Welche politischen Prioritäten setzen wir? Das ist jetzt nicht unbedingt die Antwort auf Ihre Frage,

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Antwort würde mich sehr interessieren!)

denn die politischen Prioritäten will die Politik ja so setzen. Dann muss ich leider sagen, meine Damen und Herren Kämmerer, Entscheider: Sie haben die politischen Prioritäten so weit weg von den Relationen gewählt, die ursprünglich einmal gedacht waren, dass ich mich frage: Ist das so sinnvoll? Sollen wir diese ganzen Leistungskataloge vorhalten?

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Also kein Hartz IV mehr auszahlen!?)

– Bitte?

Vorsitzender Christian Möbius: Einen Dialog führen wir hier nicht. Es muss die Reihenfolge eingehalten werden. – Als Nächste noch einmal Frau Dr. Rietzler, bitte.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ich wurde direkt gefragt, muss aber leider auch sagen, dass ich mich bisher nicht so tief mit kommunalen Finanzen befasst habe, dass ich jetzt Stellung nehmen könnte oder eigene Forschungsergebnisse zum Thema „kommunaler Steuerwettbewerb“ hätte. Es tut mir leid.

Prof. Dr. Roland Döhrn (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Zunächst einmal zu Herrn Optendrenk, der mir eine Frage gestellt hat. Sie haben es schon richtig zusammengefasst: Bei den globalen Minderausgaben sehe ich weniger das Problem darin, sie zu erwirtschaften. Es ist eher ein Problem der Klarheit und die Tatsache, dass die Schwerpunkte am Parlament vorbei gesetzt werden. Das würde ich auch so unterschreiben.

Was die Höhe des Bodensatzes angeht, muss ich ganz ehrlich sagen: Da haben wir auf die letzte Beobachtung aufgesetzt. Dahinter steht jetzt keine tiefeschürfende Lang- und Querschnittsanalyse, mit der wir diesen Satz belegen müssen. Es gibt dazu, wenn ich es richtig sehe, auch eine Rechtsprechung. Die akzeptiert solche Minderausgaben zwischen 1 und 2 %, teilweise auch über 2 % hinaus. Das macht zwar jetzt nicht unbedingt schlauer, aber es zeigt, dass das Problem nicht einzigartig ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – das ist auch ein Stück Zunahme an Klarheit –: Wenn man das Jahr 2014 nimmt, standen im Finanzplan 2011 bis 2015 noch globale Minderausgaben von 1,3 Milliarden. Im Plan 2012 bis 2016 waren es 1,1 Milliarden €. Momentan sind wir bei 800 Millionen €. Da hat sich auch etwas in eine Konkretisierung hinein entwickelt.

Größere Probleme habe ich in der Tat mit globalen Mehreinnahmen. Wenn diese Mehreinnahmen während der besseren Konjunktur passieren, dann berühren sie ja nicht das strukturelle Defizit, sondern dann ist halt die Konjunktur besser gelaufen. Dann sollte auch hinterher der Haushaltsabschluss besser und die Nettokreditaufnahme kleiner sein. Aus konjunkturellen Gründen sollten solche Mehreinnahmen nicht eingeplant werden, was die die Frage aufdrängt: Hat man da möglicherweise irgendwelche Maßnahmen in petto, die die Einnahmen aus anderen Gründen erhöhen? Das sollte man offenlegen. Damit habe ich schon ein Problem.

Die Investitionsfrage beschäftigt uns sehr. Manchmal finde ich die Diskussion etwas gespenstisch. Wir sind in einer Situation, in der die Steuerquote den historisch höchsten Wert hat. In einer solchen Situation zu sagen, der Staat sei unterfinanziert, ist schon sehr problematisch. Dann muss man sagen: Für Steuern gilt prinzipiell das Nonaffektationsprinzip. Das heißt, wenn wir Steuern einnehmen, neue Steuern einführen, ist es in der Begründung immer sehr schön, die Geschichte zu erzählen: Ja, wir brauchen diese Mehreinnahmen, um damit zu investieren, um damit bestimmte Wachstumsmaßnahmen zu erbringen. – Was nachher mit dem Geld passiert, wissen wir nicht. Geld macht sinnlich.

Daher halte ich die Aussage „Man kann nur investieren, wenn man die Steuern erhöht“ für sehr problematisch. Man kann durchaus der Meinung sein, dass das Umverteilungsmoment größer sein sollte. Man kann durchaus der politischen Meinung sein, die Steuerlast sollte höher sein. Man kann durchaus unter Verteilungsgesichtspunkten der Meinung sein, die Steuerlast von Höherverdienenden sollte größer sein. Das ist eine politische Entscheidung; die muss ich als Ökonom in etwa akzeptieren. Aber daraus zu folgern: „Ich muss das machen, um Geld zum Investieren zu haben“, halte ich für eine sehr gewagte Aussage.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Ich möchte eine Anmerkung zur globalen Minderausgabe machen. Das ist doch Angelegenheit des Landtags; er beschließt doch das Budget. Sie müssen ja nicht beschließen, dass eine Minderausgabe global gemacht werden soll; Sie können spezifizieren. An dieser Stelle handelt es sich eher um einen institutionellen Konflikt. Wenn man das genauer steuern will, muss man sein Recht in die Hand nehmen. So einfach ist das an der Stelle.

Wir haben im letzten Jahr gesehen, dass die Zusage, die globale Minderausgabe entstehe nur durch das Schonen von Bleistiften, nicht ganz den Tatsachen entsprach. Es kam vielmehr zu Personaleinsparungen. Wir hatten in den Schulen zumindest zeitweise im Sommer den Zustand, dass 500 Stellen für Vertretungslehrerinnen und -lehrer praktisch weggesperrt waren. Das hat natürlich einen sehr konkreten Effekt auf die Dienstleistung des Landes.

Ich weiß nicht, ob der Landtag das damals intendiert hatte. Wenn er das nicht mehr will, soll er es anders tun. Ich hielte es für besser, genauer zu bestimmen, wo die Minderausgabe denn erwirtschaftet werden soll.

Zweite Anmerkung: Wenn Sie jemals ein Ministerium von innen gesehen haben, wissen Sie, dass Minderausgaben, die sich jahrelang immer wiederholen, süchtig machen. Das heißt, sie werden eingeplant. Auch da enden Sie als Parlament sozusagen im Nichts.

Spannender finde ich die Diskussion über Steuern und darüber, was der Staat mit dem Geld tut oder nicht tut. Ich bin immer wieder erstaunt, welche Mehrheiten es dafür gibt, dass das eine Prozent der Wohlhabendsten und Meistverdienenden unbedingt geschont werden muss, weil sie sozusagen in ganz schwierige Lagen kommen, wenn die Vermögen- oder die Erbschaftsteuer etwas intensiver zugreift. Wir reden da über Sätze zum Beispiel von 1 %, was bei der Vermögensteuer in der Diskussion ist.

Volkswirtschaftlich zu unterstellen, dass das nur Geldvernichtung sei, ist natürlich Unfug. Wenn der Staat das Geld zum Beispiel aus der Vermögensteuer nimmt und es in Infrastruktur investiert, haben wir ausgesprochen schnell wirtschaftliche Effekte. Bei den Privatbesitzenden sind wir nicht sicher, ob sie das letzte Prozent ihres Einkommens dafür ausgeben oder es nur in die weltweite Spekulation hineinwerfen.

An dieser Stelle sind wir meines Erachtens nicht an der Grenze der Belastbarkeit. Es gibt auch objektiv keine Daten oder empirischen Belege, wo genau die Grenze für eine Staatsquote ist. Wenn wir in die anderen europäischen Länder oder in Länder der OECD schauen, sehen wir durchaus andere Beispiele. Vermögensteuern etwa sind in den meisten Ländern üblich. In Deutschland ist sie nur ausgesetzt, nicht abgeschafft. Interessierte Kreise bemühen sich nur, sie nicht wieder einzuführen.

Das ist insofern interessant, als es sich um Landessteuern handelt. Erbschaft- und Vermögensteuer sind Steuern, die dezidiert den Ländern und damit auf einem kleinen Umweg über das Land auch den Kommunen zugutekommen. Ich glaube, dass es in dieser Hinsicht auch strukturell auch für die Staatsfinanzierung die richtigen Steuern sind.

Am Ende ist die Frage der Infrastruktur auch gar nicht beliebig zu diskutieren. Wie viele Rheinbrücken noch für Lkw befahrbar sind, ist eine wirtschaftlich hoch relevante Frage. Ob die Anschlüsse für die Eisenbahntransporte an die ZARA-Häfen auf deutscher Seite fertiggebaut sind oder nicht, während die Belgier und die Niederländer Transporte bis zur Grenze ermöglichen, ist von höchster wirtschaftlicher Bedeutung. Wenn NRW ein Industrieland bleiben will – dafür plädieren wir sehr heftig –, werden die öffentlichen Haushalte überhaupt nicht drum herumkommen, das zu finanzieren.

Die Alternative – das mache ich noch einmal deutlich – besteht darin, dass Sie in zehn Jahren den Kölner Autobahnring entweder für Pkw oder für Lkw sperren müssen, weil dort beide keinen Platz mehr finden werden, wenn Sie es so laufen lassen, wie es ist.

Daher: In einer Situation, in der Sie die Schuldenbremse erreichen wollen – dafür gibt es gute Argumente, das will ich deutlich sagen –, müssen Sie, wenn Ihnen Geld fehlt, Steuern erheben. Das ist das kleine Einmaleins von Staat.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Zunächst möchte ich auf die Frage von Herrn Mostofizadeh antworten. Wenn man sich die Regionalstruktur rund um Monheim anschaut, weiß man, dass ein Teil des Gewerbesteuerbooms in Monheim daraus resultiert, dass Unternehmen aus den Nachbarstädten abgewandert sind, sich in Monheim angesiedelt haben und dort den günstigeren Gewerbesteuersatz als eine Art Mitnahmeeffekt kassieren. Das heißt, gesamtwirtschaftliche Effekte sind da nicht eingetreten.

Ohnehin stellt sich eine Gesamtfrage, die sich in der Logik beantwortet. Ein Steuer-senkungswettbewerb von Gebietskörperschaften, soweit sie da eigene Hoheiten haben, kennt immer nur einen Verlierer, nämlich das gesamtstaatliche Steueraufkommen. Denn jeder Unternehmer, der die Möglichkeit hat, sich zu verlagern, tut das mit der Motivation, anschließend weniger Steuern zu zahlen als vorher. Das heißt, der Summe aller Gebietskörperschaften fehlt dann Geld, weil es beim Unternehmer und nicht beim Staat ist. Damit fehlt Geld für staatliches Handeln.

Die Frage stellt sich dann, ob vor diesem Hintergrund der Korridor, den wir in Nordrhein-Westfalen für Gewerbesteuersätze haben, die richtige Breite hat oder ob er nicht viel enger gefasst werden müsste. Aber das soll an dieser Stelle nicht unser Problem sein.

Zur globalen Minderausgabe ist anzumerken: Ich gehe im Moment nicht davon aus, Herr Dr. Optendrenk, dass die Haushaltsverantwortlichen bei der Planung von Haushalten bewusst Luft einplanen. Ich gehe aber sehr wohl davon aus, dass entsprechende Gewöhnungseffekte aufgetreten sind. Das heißt also, dass man in den Vorjahren auf Druck der globalen Minderausgabe Einsparpotenziale identifiziert und genutzt hat und dass man diese hier nicht titelscharf ausbringt, weil man ja im nächsten Jahr wieder eine globale Minderausgabe bedienen muss. Das heißt also: Der Haushaltsgesetzgeber mogelt sich ein wenig in die eigene Tasche, weil die entsprechenden Ministerien und die Haushaltsbeauftragten gar nicht anders können, als zu vermeiden, identifizierte Einsparpotenziale auch auszuweisen. Das ist nicht schön. Deswegen ist eine globale Minderausgabe im dritten und vierten Jahr mit Sicherheit wenig wirkungsvoll.

Es sei aber auch angemerkt, dass die globale Minderausgabe weitere Effekte hat. In personalintensiven Haushalten bleiben den Ressorts nur die Möglichkeiten der Einsparung von Personalkosten, um diese globale Minderausgabe zu stemmen. In den letzten Jahren hat dies dazu geführt, dass wir in nahezu allen Ressorts eine Wiederbesetzungssperre für Stellen von 18 Monaten nicht aufgehoben haben, obwohl das rechtlich seit 2006 sehr wohl möglich wäre. Das heißt also: Hier werden Einkommen von Kolleginnen und Kollegen, von Beschäftigten des Landes herangezogen, um diese Minderausgabe zu finanzieren. Damit haben wir ganz unmittelbare Personaleffekte bei einer globalen Minderausgabe.

An dieser Stelle bleibt noch der Hinweis, dass wir seit vielen Jahren am Jahresende im Haushaltsvollzug feststellen können, dass immer wieder große, nennenswerte Millionenbeträge als Jahresertrag übriggeblieben sind. Auch daran lässt sich ausmachen, dass offensichtlich eine titelscharfe Benennung von Einsparvolumina nicht immer möglich ist. Gleichzeitig dürfen wir aber auch feststellen, dass am Jahresende regelmäßig der Überschuss teilweise ohne Beteiligung des Parlaments genutzt wird – meistens für sinnvolle Dinge.

Einige letzte Anmerkungen zur globalen Mehreinnahme: Aus Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist der Ansatz einer globalen Mehreinnahme eher unproblematisch, weil damit immer wieder Einnahmen abgedeckt werden, die nicht vorhersehbar sind. Wenn im letzten Jahr beispielsweise ein außerordentlich hohes Bußgeld erzielt wurde, wenn im vorletzten Jahr Steuer-CDs gekauft wurden, wenn sich an anderer Stelle Einnahmen ergeben, die zwar regelmäßig auftauchen, die aber im Vorhinein nun wahrlich nicht benennbar sind, weil man das dahinter stehende Ereignis so nicht definieren kann, sind globale Mehreinnahmen keine Scharlatanerie, sondern ein Stückchen Haushaltswirklichkeit, das sich im Haushalt wiederfindet, und damit vielleicht sogar ein Beitrag zur Ehrlichkeit.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Vielleicht zunächst zu der Causa Monheim und der Behauptung, dass diese niedrigen Gewerbesteuerhebesätze in der Summe keine positiven Effekte zeitigen würden. Das ist nach unseren Erfahrungen nicht richtig. Monheim profitiert von diesen niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen, muss dafür zwar eine höhere Kreisumlage zahlen, aber von dieser profitieren wiederum die anderen kreisangehörigen Städte.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dann reden Sie mal mit Krefeld!)

Uns haben einige Bürgermeister gesagt, dass sie keine Einwände haben, dass Monheim einen starken Steuerhebesatzwettbewerb initiiert hat. – So viel zu Monheim.

Mir ist von Herrn Schulz die Frage gestellt worden, wo unserer Auffassung nach strukturelle Einsparungen möglich sind. Herr Dr. Kambeck, der hier früher für das RWI saß, würde an dieser Stelle sagen: Dazu sage ich nichts. Das ist Aufgabe des Parlaments.

Das sage ich jetzt nicht. Ich sage vielmehr: Meine Damen und Herren, wir hatten 2011 eine mehrere Daumen dicke Studie vorgelegt. Das war eine Art Fortschreibung der offiziellen Subventionsberichte. Dabei sind wir auf ein Fördervolumen von 10 Milliarden € gekommen. Davon sind 1 Milliarde € freiwillige Leistungen gewesen. Von dem Rest, der keine freiwillige Leistungen war, kann man wohl auch einmal erwarten, dass dieser auf den Prüfstand gestellt wird. Also, wenn hier behauptet wird, es gebe überhaupt kein strukturelles Einsparpotenzial mehr, dann stimmt das ganz einfach nicht. Noch einmal: Die Summe der Förderprogramme beträgt nach unseren Berechnungen 10 Milliarden €. Da kann man ja wohl das eine oder andere auf den Prüfstand stellen. 1 Milliarde € davon sind freiwillige Leistungen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Können Sie einen Beleg für die Behauptung geben?)

– Man kann uns dies gerne widerlegen. Wie gesagt, das ist eine Berechnung aus dem Jahre 2011. Einen offiziellen Subventionsbericht gibt es nicht mehr. Auf jeden Fall ist dort erhebliches Einsparpotenzial vorhanden.

Was die globalen Minderausgaben angeht, Herr Witzel, sehe ich das genauso differenziert wie Sie. Sie dürfen uns jetzt nicht missverstanden, dass wir globale Minderausgaben in Bausch und Bogen ablehnen würden. Nur, hier ist es so, dass eine wichtige Aufgabe wie die Reduzierung der Neuverschuldung auf null bis 2020 wohl offensichtlich nicht durch strukturelle Einsparungen, sondern ausschließlich über diesen Weg der globalen Minderausgaben bewerkstelligt werden soll. Das halten wir im Sinne von Klarheit, Wahrheit und Transparenz für einen völlig unangemessenen Weg. Das wollten wir zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus ist das meines Erachtens dem Demokratieprinzip eklatant widersprechend.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Wirz. Wir sind damit am Ende des allgemeinen Teils und der Generaldebatte.

Ich rufe jetzt die Einzelpläne auf. Wir beginnen mit

Einzelplan 05: Schule/Weiterbildung und

Einzelplan 06: Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ich erteile zuerst Herrn Klaus Böhme von der Landespersonalrätekonzferenz der Hochschulen in NRW das Wort. Bitte schön.

Klaus Böhme (Landespersonalrätekonzferenz der Hochschulen in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landespersonalrätekonzferenz der Hochschulen als Vertretung der Personalräte der vom Land getragenen Universitäten und Fachhochschulen erkennt durchaus an und nimmt als Positivum zur Kenntnis, dass der Einzelplan 06 im Haushalt 2014 wieder deutlich stärker steigt als die Haushalte der anderen Einzelpläne und die Steigerungsquote auch höher ist als die des Gesamthaushalts des Landes. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung im Land gesehen wird; das ist positiv.

Wenn wir trotzdem weiterhin das alte Lied der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen singen, dann hat das derzeit nicht unbedingt etwas damit zu tun, dass die Hochschulen zu wenig Geld hätten. Wir glauben schon, dass die Hochschulen im Moment ausreichend Geld haben. Aber das Verhältnis zwischen der Grundfinanzierung, also dem verlässlichen, dauerhaften Zuschuss des Landes für die autonomen Hochschulen, und den Sondermitteln, also Projektmitteln, Drittmitteln und Ähnlichem, ist mittlerweile ein deutliches Missverhältnis. Das heißt, der Topf der Sondermittel wächst zusehends, und der prozentuale Anteil der auf Dauer angelegten Mittel nimmt immer weniger Raum ein.

Das ist aus verschiedenen Gründen sehr ärgerlich für die Hochschulen; denn die Sondermittel sind überwiegend zweckgebunden. Aus Sicht der Personalräte ist es aber insbesondere deswegen sehr ärgerlich, weil der hohe Anteil von nur befristet

zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Geldern in der Vergangenheit zu einer zunehmenden Prekarisierung der Beschäftigungsbedingungen geführt hat, die sich überwiegend in einer übergebührlischen Zunahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse nicht nur im Wissenschaftsbereich nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, sondern auch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz insbesondere über sachgrundlose Befristungen bei dem Personal für Technik und Verwaltung geäußert hat. Dieser Trend nimmt eigentlich zu.

Wenn wir gleichzeitig zur Kenntnis nehmen – das ist sicherlich ein sehr positiver Ansatz –, dass sich die Landesregierung für gute Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen einsetzt, dass im Laufe dieses Monats das Schlussgespräch zu einem Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen“ zwischen dem Ministerium, den Hochschulleitungen und den Personalvertretungen ansteht und dass in diesem Zusammenhang insbesondere der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse von der Quote her pro Hochschule gedeckelt werden soll, weil die Zielrichtung ein verantwortungsvollerer Umgang mit befristeter Beschäftigung ist, dann setzt das allerdings voraus, dass den Hochschulen nachhaltig und dauerhaft entsprechend Gelder für die Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen, also für die Umwandlung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, zur Verfügung gestellt werden, damit sie in der Lage sind, diese guten Beschäftigungsbedingungen auch rechtssicher zu finanzieren.

Ich will sagen: Gute Arbeit, gute Beschäftigungsbedingungen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Dies setzt voraus, dass die dauerhafte Grundfinanzierung der Hochschulen auf eine jeweils breitere Basis gestellt wird. Wir sind uns dabei durchaus darüber im Klaren, dass die Bordmittel des Landes dafür wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Umso mehr plädieren wir an die Landesregierung, über den Bundesrat die Bemühungen zur Streichung des Kooperationsverbotes und damit zur Schaffung der dauerhaften Beteiligung des Bundes auch an der Grundfinanzierung der Hochschulen weiterhin voranzutreiben.

Bezogen auf die beiden konkret gestellten Fragen, die mit Fragen aus der Anhörung zum Haushalt 2013 identisch sind, verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme. Unsere Einstellung zu den angesprochenen Fragestellungen hat sich seit dem Januar dieses Jahres nicht geändert.

Dass Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme auf der zweiten Seite plötzlich eine Textlücke sehen, ist schlicht der Ausfluss eines Formatierungsfehlers. Aber nehmen Sie es vielleicht auch als Symbol für die Finanzierungslücke der Hochschulen bei der Grundfinanzierung.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Böhme. Ein schönes Bild, das Sie da gewählt haben. – Als Nächstes war Frau Zebel vorgesehen, die uns aber leider schon verlassen musste. Deswegen erteile ich Herrn Henkemeier das Wort.

Heinz-Joachim Henkemeier (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ein schöneres Bild als das, das Herr Böhme gerade gefunden

hat, um die finanzielle Situation der Hochschulen zu beschreiben, kann ich fast nicht mehr finden. Deshalb will ich auch gar nicht viel sagen. Ich will im Grunde nur einige Aspekte zusätzlich akzentuieren.

Vorab will ich auf die Frage zu den weggefallenen Studienbeiträgen und den Kompensationsmitteln eingehen. Dazu will ich keine bildungspolitische Aussage machen. Im Kreis der Fachhochschulen – das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen – sind wir hinsichtlich der Frage: „Ist der Studienbeitrag bildungspolitisch sinnvoll oder nicht?“ auch gar nicht einer Meinung; das hängt auch von politischen Grundeinstellungen und Erfahrungen ab, die bei jedem anders sind, und deshalb haben wir uns an dieser grundsätzlichen politischen Diskussion nie beteiligt.

Gleichwohl will ich sagen: Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen haben sich in den vergangenen Jahren außerordentlich segensreich zur Verbesserung der Qualität in den Hochschulen erwiesen. Deshalb waren wir natürlich sehr dankbar dafür, dass uns das Land die Ausfälle, zu denen es nach dem Wegfall der Studienbeiträge gekommen ist, ersetzt hat; wir haben 249 Millionen € Kompensationsmittel bekommen.

Es ist aber auch richtig, was Herr Böhme gesagt hat: Inzwischen liegt der Ausfallbetrag nicht mehr bei diesen 249 Millionen €, sondern darüber. Das liegt daran, dass die Zahl der Studenten gestiegen ist, und damit wären logischerweise auch die Einnahmen aus den Studienbeiträgen angestiegen, wenn es sie denn noch gäbe. Insofern hätte die Kompensierung dynamisiert werden müssen. Das haben wir immer gefordert. Das ist nicht erfolgt. Deshalb müssen wir da noch einmal den Finger in die Wunde legen und sagen: Dieser Betrag von 249 Millionen € reicht zur Kompensation nicht mehr aus.

Meine zweite Bemerkung zielt in dieselbe Richtung wie die Aussage von Herrn Böhme: Die strukturelle Unterfinanzierung ist kein akutes, sondern ein langfristiges Problem. Sie ist kein akutes Problem, weil wir über die diversen Sondermittel – und hier spreche ich insbesondere den Hochschulpakt II an – natürlich in der Lage sind, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Das haben wir, glaube ich, gerade erst bei der Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs an den Hochschulen ganz gut gezeigt. Aber der Hochschulpakt II endet 2018, und damit stehen wir vor der Frage, was danach passiert, und darüber gibt es keine Klarheit.

Die Konsequenz ist das, was gerade geschildert worden ist: Sämtliche personellen Zusatzmaßnahmen, die wir aus Hochschulpaktmitteln finanzieren, können wir guten Gewissens eigentlich nur befristet realisieren. Das ist das Problem, das wir gemeinsam lösen müssen. Das ist im Grunde das, was wir meinen, wenn wir von struktureller Unterfinanzierung reden. Was ist zu tun? – Ich will dazu drei Dinge ansprechen.

Erstens. Wir brauchen Planungssicherheit. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass die sogenannte Hochschulvereinbarung, die wir vor einigen Jahren flankiert durch eine EntschlieÙung des Landtags abgeschlossen haben und die uns Planungssicherheit bis zum Jahr 2015 gebracht hat, allmählich dem Ende zugeht. Was wir brauchen, ist Klarheit darüber, ob es eine neue Auflage dieses Finanzierungspaktes gibt und wie der Weg dorthin eigentlich aussehen soll.

Zweitens. Wir brauchen für den Hochschulbereich ein Budgetierungsmodell – man könnte auch Mittelbemessungsmodell sagen –, das wieder die Verbindung zwischen den Anforderungen, die das Land an die Hochschulen stellt, und den Mitteln, die dazu bereitgestellt werden, herstellt. Das Wissenschaftsministerium nennt das momentan „strategische Budgetierung“, ohne dass schon ein Modell erkennbar wäre. Wir nennen das in den Hochschulen „aufgabengerechte Hochschulfinanzierung“, und daher brauchen wir sehr schnell die Klarheit, wie das in den nächsten Jahren aussehen kann.

Drittens. Wir brauchen Klarheit darüber, was nach dem Hochschulpakt II kommt. Ich weiß, dass das nicht ausschließlich ein Landesthema ist, sondern von den Verhandlungen mit dem Bund abhängt. Aber ich denke, Nordrhein-Westfalen hat ein ganz maßgebliches Mitspracherecht.

Vorsitzender Christian Möbius: Die nächste Rednerin ist Frau Schäfer von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Das steht zwar so nicht im Tableau, aber wir haben uns darauf verständigt, dass sie an dieser Stelle ihren Wortbeitrag leistet.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank, dass ich an dieser Stelle reden darf. Ich habe mich schon am Dienstag sehr ausführlich zum Einzelplan 05 geäußert und möchte dazu noch einmal einen Punkt herausstellen, der für alle Abgeordneten ein wichtiges Thema sein muss. Dabei handelt es sich um das Thema „Inklusion“, Umsetzung der UN-Konvention.

Heute steht im Lokalteil einer Düsseldorfer Zeitung groß geschrieben: „Schulen bereiten sich auf Inklusion vor“, und als Vorreiter wird die Hulda-Pankok-Gesamtschule in Düsseldorf angeführt. In diesem Artikel wird beschrieben, dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf dort funktioniert. Am Ende heißt es jedoch, unter den 110 Lehrern an der Schule seien zehn Sonderpädagogen und -pädagoginnen verschiedener Fachrichtungen. Das ist genau die Personalausstattung, die wir in Zukunft für alle Schulen brauchen. Das sind etwa 10 %. Die etwa 9.400 Stellen im Stellenbudget werden nicht reichen, wenn Sie die Inklusion auf einem hohen Qualitätsniveau für alle Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gewährleisten wollen. Hier appelliere ich noch einmal an Sie.

Im Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist auch formuliert, dass Schulen, die schon seit Längerem – und dazu gehört die Hulda-Pankok-Gesamtschule – das gemeinsame Lernen praktizieren, bei der Zuweisung zusätzlicher Stellen gegen Unterrichtsauffall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben besonders berücksichtigt werden sollen. Das ist gut, und das begrüßen wir auch. Aber das darf nicht auf Kosten der anderen Schulen gehen. Deswegen muss auch dieser Haushaltstitel entsprechend angehoben werden, und die neuen Schulen, die das zum ersten Mal machen müssen, dürfen in der Personalausstattung natürlich auch nicht schlechter gestellt werden.

Ich leite zum Einzelplan 06 über. Dabei kann ich mich Herrn Böhme und Herrn Henkemeier in fast allen Punkten anschließen. Wir begrüßen natürlich – das findet sich sowohl in unserer schriftlichen Stellungnahme als auch in der Stellungnahme des DGB wieder – den Zuwachs im Einzelplan 06. Angesichts der wachsenden Studierendenzahlen – das Stichwort „doppelter Abiturjahrgang“ ist schon gefallen – reicht jedoch der Zuwachs nicht – zumindest nicht langfristig. Schaut man sich darüber hinaus die große Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an, dann stellt man fest, dass das auch ein Widerspruch zum Regierungsziel „Gute Arbeit für NRW“ ist. Insofern brauchen wir in dieser Hinsicht eine deutliche Verbesserung und eine Umstrukturierung, die vor allen Dingen in den nächsten Jahren greift; das hat Herr Henkemeier eben bereits ausgeführt.

Was die Betreuungsrelation, also das Verhältnis zwischen der Studierendenzahl und der Zahl der Dozenten, angeht, so liegt Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich ohnehin auf einem der letzten Plätze.

Bei der Inklusion – das habe ich bereits zum Einzelplan 05 gesagt – herrscht der Irrtum, dass sich diese immer nur auf die Schule bezieht. Die UN-Konvention meint aber einen gesamtgesellschaftlichen Anspruch. Das heißt, die gesamte Gesellschaft muss sich entsprechend verändern, sodass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung natürlich auch für die Universitäten und die Studierenden gilt, und das erfordert mit Sicherheit noch weitere Mittel, auch was den Ausbau der Gebäude betrifft. Das wird immer zu wenig gesehen. Vielleicht taucht das nachher noch einmal bei dem Einzelplan 11 – Arbeit, Integration und Soziales auf.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es zu den Einzelplänen 05 – Schule und Weiterbildung – bzw. 06 – Innovation, Wissenschaft und Forschung – Rückfragen an die Sachverständigen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann rufe ich den

Einzelplan 07: Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

auf. Zunächst darf ich Herrn Zaum für die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW das Wort erteilen. – Bitte schön.

Hermann Zaum (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir sind im Folgenden noch mehrfach aufgeführt. Wenn Sie erlauben, würde ich gerne ein paar allgemeine Anmerkungen zu Einzelplan 07 und Einzelplan 11 zusammenfassen. Frau Fischer wird zum Einzelplan 15 noch auf einzelne Punkte eingehen.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf spiegelt sich mit Blick auf die Felder der Freien Wohlfahrtspflege aus unserer Sicht wie bereits in den beiden Vorjahren die Intention wider, einen Weg zwischen Konsolidierung und Fortführung des sozialpräventiven Politikansatzes der Landesregierung zu finden. So wurden auch im Haus-

haltsentwurf 2014 wieder viele Felder, die soziale Arbeit bzw. Bildung berühren, überrollt. Wir begrüßen ausdrücklich die Fortführung der sozialpräventiven Ausrichtung der Landesregierung auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Schuldenbremse. Wir teilen nämlich die Position der Landesregierung, dass sich Investitionen in Prävention rechnen. Darüber hinaus teilen wir die von Herrn Meyer-Lauber und vom DGB eingebrachte Position hinsichtlich der notwendigen Steigerung der Einnahmeseite des Landeshaushaltes mit Blick auf Berlin.

Wichtige Aufstockungen in den Vorjahren zum Beispiel im Bereich der Bildung, in der Kindertagesbetreuung, aber auch – das berührt zwar jetzt den Einzelplan 15 – in der Ausbildung von Altenpflegefachkräften werden in 2014 fortgeführt bzw. ausgebaut. Die zusätzlichen Mittel für die Kindertagesbetreuung im U3-Bereich sind richtige und wichtige Schritte, aber sie reichen für die Zielsetzungen einer angemessenen Qualität von Betreuung und Bildung noch nicht aus.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert wie schon in den Vorjahren keineswegs für alles mehr Geld. Geld macht auch nicht sinnlich, wie Herr Prof. Döhrn eben gesagt hat – keineswegs. Aber mehrjährige Überrollungen zum Beispiel bei der Schuldnerberatung, den Familienzentren, den Ganztagsangeboten oder der Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder führen aufgrund unabweisbarer Kostensteigerungen zwangsläufig zu Leistungseinschnitten und Abbau und stärken somit nicht Prävention und frühzeitige Intervention. Gleiches gilt für die Hilfe und Unterstützung für Menschen, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden bzw. von Krieg bedroht sind.

Konkret einige wenige Beispiele:

Die Grundförderung der Familienzentren ist seit 2011 überrollt und steht mit 13.000 € pro Zentrum in einem deutlichen Missverhältnis zu den zu leistenden Aufgaben.

Die Förderung der Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder steht seit vielen Jahren trotz wachsenden Bedarfs – das sind die zusätzlichen Plätze – bei 4.500 € pro Vollzeitstelle.

Die Förderung der Fachberatung für Schuldner und der anerkannten Stellen der Verbraucherinsolvenzberatung ist nun zum dritten Mal in Folge überrollt trotz nachweislich unzureichender Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Wir haben alle gestern die aktuellen Zahlen der Kreditreform für Nordrhein-Westfalen gehört oder gelesen. Ich komme aus einer Stadt, aus Wuppertal, in der man den Handlungsbedarf in dem Feld Überschuldung jeden Tag sehr deutlich wahrnehmen kann. Jeder fünfte Bürger in meiner Stadt ist inzwischen überschuldet.

Ebenfalls überrollt wurden die Ansätze in den verschiedenen Titelgruppen der Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, obwohl die Anforderungen für die Unterbringung, für Sozialleistungen und soziale Beratung angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen deutlich größer geworden sind. Die Freie Wohlfahrtspflege hat das in einem Eckpunktepapier differenziert aufgezeigt.

Zwei positive Anmerkungen zum Schluss:

In der Titelgruppe 68 sah die Haushaltsplanung 2013 eine Kürzung von 877.000 € gegenüber 2012 vor. Die sollte zulasten der Interkulturellen Zentren und der nied-

rigschwelligen Integrationsangebote der Freien Wohlfahrtspflege gehen. Nach Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium wurde diese Kürzung dann zurückgenommen. Im Haushaltsplan 2014 findet sie sich eins zu eins wieder. Entsprechend aktueller Zusagen von Minister Schneider geht die LAG der Freien Wohlfahrtspflege jedoch davon aus, dass es in diesem Titel auch 2014 nicht zu Kürzungen in den genannten Einrichtungen kommt. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Es ist doch integrationspolitisch das richtige Signal.

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt ebenfalls die Ankündigung von Minister Schneider, sich für eine Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt und damit eine Verstärkung der Zuwendungen für die Arbeit der Spitzenverbände für die Dauer der Legislatur einzusetzen.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat in der Vergangenheit und auch in 2013 wieder einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag erbracht. Nach Kürzungen um 52 % in den zehn Jahren zuvor müssen die Spitzenverbände in 2013 eine weitere Kürzung um 25 % verkraften. Die ist zwar gegenüber dem Haushaltsansatz zurückgefahren, aber beträgt immerhin noch 25 %.

Dankenswerterweise hat die Staatskanzlei den Destinatären der Zweckerträge aus Lotteriemitteln und damit auch der Freien Wohlfahrtspflege eine Verstärkung der stark schwankenden Mittel zugesagt auf dem Vorjahresniveau bis zum Haushaltsjahr 2017. Damit die Handlungsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege auch in den kommenden Jahren erhalten bleibt, sollten diese Verstärkungen beider Positionen in entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt unseres Erachtens ihren Ausdruck finden.

Weil das im Nächsten aufgeführt ist: Zum Handlungskonzept gegen Rechtsradikalismus decken sich die Positionen und auch die Anforderungen der Freien Wohlfahrtspflege mit denen der Mobilen Beratung, die die Kollegen im Nachgang vortragen werden.

Heiko Klare (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Es geht hier um eine Stellungnahme zu einem eigentlich relativ kleinen Bereich im Haushalt, nämlich zu den Beratungsleistungen im Themenfeld „Rechtsextremismus“.

Ich spreche hier als Vertreter der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW, aber auch – das darf ich, glaube ich, reklamieren – für weitere Beratungseinrichtungen, zum Beispiel die Opferberatung oder auch die zivilgesellschaftliche Aussteigerberatung, mit der wir eng zusammenarbeiten und unsere Positionen auch abgleichen.

Ich will in fünf kurzen Punkten das zusammenfassen, was ich schon schriftlich dargelegt habe.

Der erste Punkt ist, dass wir natürlich aus Sicht der Mobilen Beratung sehr begrüßen, dass die Landesregierung ein integriertes Handlungskonzept im Themenfeld „Rechtsextremismus/Rassismus“ auf den Weg bringt und ja auch in diesem Jahr

schon gefördert hat und dabei – das möchte ich betonen – alle relevanten Akteure und die Zivilgesellschaft einbeziehen möchte und das auch bereits tut.

Ich glaube, das ist der einzige Weg, wie ein solches Konzept tatsächlich gesellschaftlich breite Akzeptanz haben kann, die es als Querschnittsthema zwar auf einer theoretischen Ebene sicherlich auch nach der NSU-Aufdeckung hat, aber in der konkreten Ausformung, gerade auch was bestimmte Förderstrukturen angeht, sicherlich noch nicht hat und aus unserer Sicht haben sollte.

Zweiter Punkt. Die Förderung von Strukturprojekten, also beispielsweise der Beratung von Opfern rechter Gewalt, der Mobilen Beratung, für die ich arbeite, und der Aussteigerberatung halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung. Denn in diesen Strukturprojekten werden diese Leute gestärkt und unterstützt, die sich vor Ort in den Kommunen NRWs für Demokratie einsetzen, die da, wo sozusagen die Auseinandersetzungen mit Neonazismus, mit Rechtspopulismus geführt werden – ich möchte pointiert sagen –, den Kopf hinhalten. Diese Strukturprojekte sind vom Land ja mittlerweile auch in die Förderung übernommen worden. Wir hoffen, dass sich das auch im integrierten Handlungskonzept widerspiegeln wird.

Als dritten Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass es in den letzten zehn, 20 Jahren in NRW zu einer Landschaft gekommen ist, die quasi gewachsen ist, die sehr heterogen ist, die aber auch dafür sorgt, dass es in den Regionen kompetente Ansprechpartner mit regionalem Fachwissen gibt, und die eng zusammenarbeitet. Aus unserer Sicht muss diese heterogene Landschaft gestärkt und erhalten werden. Aber natürlich müssen auch die Perspektiven dieser Akteure im Feld gestärkt werden, weil eine vertrauensvolle Arbeit, die in diesem Feld sehr notwendig ist, mit der in der Regel nur vorhandenen Perspektive für ein Jahr schlichtweg unmöglich ist und nur durch sehr großen Aufwand der Träger und auch persönlichen Aufwand der Mitarbeiter realisiert werden kann.

Viertens. Ein integriertes Handlungskonzept muss aus unserer Sicht die Bedarfe und auch die Wünsche der Menschen, die vor Ort arbeiten, ernst und wahrnehmen. Ich glaube, da ist gesellschaftlich seit der NSU-Aufdeckung sehr viel passiert. Da hat sich sehr viel geändert.

Ich glaube aber nach wie vor, dass es im lokalen Raum immer noch schwierig ist, derjenige zu sein, der den Finger in die Wunde legt. Hier wünsche ich mir gar nicht unbedingt nur finanzielle Unterstützung, sondern sicherlich auch eine ideelle, wertschätzende, die auch vonseiten der Landesregierung, der Politik jetzt mit diesem Handlungskonzept gezeigt wird.

Fünftens. Das ist für mich ein sehr wichtiger Punkt. Den würde ich abschließend noch einmal stark machen wollen. Bisher ist es so, dass auch der Bund bestimmte Beratungsleistungen in diesem Bereich fördert. Aus meiner Sicht ist das auch richtig so. Ich glaube aber, dass das Land NRW durchaus in der Verantwortung ist, auch hier regional spezifisch entlang der Bedarfe, die es in diesem Handlungsfeld gibt, ergänzend zu fördern, den Bund gleichwohl aber nicht aus der Verantwortung zu lassen.

Unterstützend dazu kann man sicherlich auch noch einmal die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschussberichtes heranziehen, in dem fraktionsübergreifend noch einmal ganz klargemacht wird, dass diese Arbeit, die Stärkung von Zivilgesellschaft, die Förderung demokratischer Kultur, zentrale Reaktion auch auf die Erkenntnisse aus dem NSU-Komplex sein muss.

Meiner Meinung nach ist hier durchaus auch im Land NRW immer noch der Fokus sehr stark auf die Sicherheitsbehörden und den repressiven Bereich gelegt worden. Ich glaube, dass hier noch einiges zu tun ist. Auch da, denken wir, dass das Handlungskonzept in die richtige Richtung weist.

Abschließend möchte ich aber sagen: Das schönste Konzept funktioniert nicht, wenn es nicht auch mit Fördermitteln hinterlegt ist, die diese Arbeit langfristig stützen und die eine ernst gemeinte Perspektive über das jeweilige Jahresende hinaus für die, die im Feld arbeiten, geben.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank für die beiden Stellungnahmen.

Ich beziehe mich auf das Thema „Arbeit gegen Rechtsextremismus“. Wir reden ja hier über den Bereich der nichtrepressiven Maßnahmen. Wir reden hier über einen haushalterisch eher sehr kleinen Punkt. Ich glaube aber, dass nicht zu unterschätzen ist, welche Auswirkungen dieses Thema auf das gesellschaftliche Klima hat. Da ist „NSU“, denke ich, nur ein Stichwort.

In beiden Stellungnahmen kommt das Thema „Aktionsfonds für Kleinstfördersummen“ bzw. „kurzfristig abrufbare bzw. einsetzbare Mittel“ vor. Ich habe gewisse Sympathien für diese Forderung. Wir sind ja momentan noch mitten in der Diskussion über das Landesprogramm und werden das ja auch, denke ich, hier im Landtag in den unterschiedlichen Ausschüssen noch ausdiskutieren. Ich habe aber trotzdem die Frage, inwiefern es schon Ideen gibt, wie man das konkretisieren kann. Also, was heißt „Kleinstfördersummen“? Was ist gemeint mit einem Aktionsfonds? Vielleicht könnten Sie das noch ein Stück weit ausführen.

Heiko Klare (Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster): Vielen Dank für die Nachfrage. Ich versuche, das relativ kurz zu beantworten. Es gibt gute Beispiele aus den ostdeutschen Bundesländern, die schon länger solche Landesprogramme gegen Rechtsextremismus aufgelegt haben. In fast allen Ländern ist es der Fall, dass es tatsächlich für kleinere Aktionen vor Ort die Möglichkeit gibt, das über bestimmte Fonds zu fördern. Das heißt, manchmal geht es da nur um einige hundert Euro, die dann in der konkreten Arbeit sehr viel bewirken können. Wir reden über Dinge, wo es um Veranstaltungsfinanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung von Jugendgruppen geht, die aber über die üblichen Förderlogiken nicht abzubilden sind, weil es dort einfach um sehr viel größere Beträge geht.

Die Verteilung müsste sicherlich niederschwellig passieren mit einer relativ flachen Bürokratie. Das ist vielleicht etwas, was überraschen mag. Es gibt ein EU-Förderprogramm, das genau das im Prinzip vormacht. Dort kann man als Jugendgruppe sagen: Wir möchten hier aktiv werden und mit einem sehr formlosen Antrag,

unterstützt beispielsweise durch die Landesjugendringe, Mittel für sehr kleinteilige, regional angesiedelte Aktionen bekommen. Das wäre unsere Vorstellung, wie man dadurch das zivilgesellschaftliche Engagement tatsächlich sehr pragmatisch unterstützen kann.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Klare. – Weitere Nachfragen zum Einzelplan 07 – Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zum

Einzelplan 12: Finanzen

Dazu erteile ich noch einmal Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft das Wort.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Zunächst eine haushaltsästhetische Anmerkung: Im Einzelplan 12 wird im Kapitel 12 900 die Versorgung der Beamtinnen des Landes der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen gelistet. Das macht etwa 45 % der Personalkosten im Einzelplan 12 aus. Im Finanzbericht, aber auch in den übrigen haushalterischen Handhabungen der Zahlen des Einzelplans 12 sind also knapp die Hälfte der Personalausgaben Versorgungsaufwendungen für eine Institution, die damit nun gar nichts zu tun hat. Ich bitte zu überlegen, ob denn das alles seine Richtigkeit hat und ob nicht hier eine gesonderte Darstellung erforderlich ist.

Ästhetik ist es aber nicht nur. Denn wenn man darstellt, dass auf die Finanzverwaltung 8 % der Personalkosten entfallen, es aber tatsächlich nur 4 % sind, dann ist das vielleicht eine Kostengröße, die bei diversen Entscheidungen eine Rolle spielt, insbesondere bei haushaltspolitisch Verantwortlichen.

Eine mehr ins Detail gehende Aussage: Am 5. November hatten wir Gelegenheit, zum Personalhaushalt Stellung zu nehmen. Auf die Stellungnahme verweise ich. Eine starke Finanzverwaltung bedeutet aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft solide Finanzen. Wir begrüßen deswegen die Einstellungen, die man hier vorgenommen hat, auch die Steigerung der Einstellungsquoten. Das Land kommt damit gleich zwei Verpflichtungen nach, nämlich einerseits der langfristigen Sicherung eines auskömmlichen Personalbestandes in der Finanzverwaltung und andererseits des Angebots von Ausbildungsstellen. 900 Einstellungen in diesem Bereich sind da sicherlich ein Pfund auch am Ausbildungsmarkt.

Dazu gehört aber auch, dass die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden müssen. Das gilt zum einen für die Ausbildungseinrichtungen, das gilt für die Ausbilder vor Ort in den Finanzämtern, und das gilt für Materialkosten. Das dem Zufall des Budgets zu überlassen, halten wir für zu wenig. Das heißt, wenn wir insgesamt 900 Einstellungen haben, dann sollte man auch dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen entsprechend erfüllt werden.

Eine Anmerkung zum Thema „Reform der Oberfinanzdirektion“. Das war eine der Fragen, die uns mit den Unterlagen zugeschickt worden sind. Die Zusammenlegung der Oberfinanzdirektion im Lande Nordrhein-Westfalen – dokumentiert im Kapitel 12 050 – wurde von der DSTG im letzten Jahr deutlich kritisiert. Am 1. Juni dieses Jahres erfolgte die Zusammenlegung. Einige Monate nach der Zusammenlegung ist es zu früh, ein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu treffen. Fest steht, eine organisatorische Verbesserung gegenüber dem vorherigen Zustand hat sich nicht ergeben.

Bei der haushaltstechnischen Darstellung der Einsparung von 6 Millionen € aus diesem Bereich vermissen wir eine Gegenrechnung der entstehenden Reise- und Kommunikationskosten. Wenn man sieht, dass bei den beiden Standorten Köln und Düsseldorf die Kommunikationsverbindung zu dem Preis von 10.000 € Leitungskosten pro Monat deutlich verbessert werden musste, dann müsste man an dieser Stelle dem ganzen Prinzip vielleicht eine Gesamtkostenrechnung gegenüberstellen.

Organisatorisch wurde die Herausforderung von den Beschäftigten der Finanzverwaltung angenommen. Ich kann nur sagen: Zwei Dienststellen, die 200 km auseinander liegen, sind eine Herausforderung für jeden Beschäftigten. Denn hier sind regelmäßige Kontakte erforderlich, weil gleichartige Aufgaben an beiden Standorten teilweise nicht zu vermeiden sind.

Eine letzte Anmerkung zum Einzelplan 12: Wir haben unter Kapitel 12 200 das Landesamt für Besoldung und Versorgung. In diesem Bereich sind 35 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Dafür möchte ich mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen des LBVs ganz herzlich bedanken. Es ist der richtige Weg, eine in der Vergangenheit kaputtgesparte Behörde wieder zu sanieren. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine einzigartige Serviceeinrichtung für die Beschäftigten des Landes. Und hier die Stabilität wieder herzustellen, die Funktionalitäten zu sichern, ist ein hervorragendes Zeichen in Richtung aller Beschäftigten im Land Nordrhein-Westfalen. Von daher fordere ich auf: Machen Sie das bitte im nächsten Jahr noch einmal! Denn noch sind die Schäden nicht ausgeglichen. Und – was ganz wichtig ist – beim beständigen Ansteigen von Beschäftigten- bzw. Versorgungszahlen und Beihilfeanträgen ist auch der Zuwachs an Arbeitsaufwand dort im kommenden Jahr gegeben.

Prof. Dr. Hans-Peter Burghof (Universität Hohenheim): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin geladen worden, um eine Aussage zu einem sehr speziellen Aspekt zu machen, einem Antrag zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes, der sich mit dem Einsatz von Derivaten zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Landeshaushalt beschäftigt.

Auf den ersten Blick ist man etwas verblüfft, dass das ein großes Thema sein sollte. Denn wir haben zwei Aspekte. Erstens haben wir eine Regelung im Landeshaushaltsgesetz. Die ist etwas vage, sie lässt ein bisschen Luft, was man alles tun könnte, wirkt aber in dieser Flexibilität relativ handhabbar. Zweitens haben wir – das habe ich mir sagen lassen; das habe ich nicht selbst recherchiert – eine Situation, in der die Landesverwaltung sich sehr streng an diese Regelung hält und eigentlich auch

nur das macht, was ich als Ökonom für sinnvoll halte, nämlich Zinsänderungsrisiken abzusichern.

Wir haben also auf dem ersten Blick eine ideale Situation. Die Frage ist: Warum sollte man sich trotzdem damit beschäftigen? Warum sollte man diese etwas vage gefasste Regelung in einer solchen Idealsituation enger fassen, genauer spezifizieren, konkretisieren und präzise vorgeben, was die genau machen sollen, wo sie es doch schon relativ gut machen? – Die Antwort ist ganz einfach: Das ist die gegenwärtige Situation. Wir müssen aber auf zukünftige Situationen schauen.

Wenn man als Ökonom eine solche Situation betrachtet, dann ist es so, dass eine Wirtschaftseinheit – ein Land ist auch eine Wirtschaftseinheit – normalerweise nicht bereit ist, extreme Risiken einzugehen, es sei denn, man ist „unter Wasser“, man befindet sich in einer Situation, dass man eigentlich die Ziele, die man sich vorgenommen hat, mit einer normalen Risikopolitik nicht mehr erreichen kann. Das nennen die Ökonomen dann: Gambling for Resurrection. Man sucht eigentlich ein Lotterielos, mit dem man sagt: Okay, ich habe zwar 50 % Wahrscheinlichkeit, dass ich verliere, dann habe ich hohe Verluste, aber ich habe auch die 50 % Wahrscheinlichkeit, dass ich das Ziel erreiche. In der Politik würde ich Gambling for Resurrection vor Wahlen erwarten. Da möchte man einen guten Haushalt präsentieren, aber auch – und das ist ja unser großes Thema – die Schuldenbremse einhalten.

Wann so eine Situation eintritt, ist für uns von außen nicht vorherzusehen. Sie führt aber zu einer vollkommenen Veränderung der Anreize im Verhalten. Ich nenne das immer das „Dr.-Jekyll-und-Mr.-Hyde-Phänomen“. Die gleiche Regierung, die gleiche Verwaltung, die vorher vollkommen seriös gewirkt hat, spielt plötzlich auf „Teufel komm` raus“ und möchte nun durch das Spiel an den Finanzmärkten mit Derivaten die Situation verbessern. Das, worüber ich rede, ist nichts Hypothetisches. Wir haben bei vielen Kommunen im Kontext eines großen Skandals, des Spread-Ladder-Swap-Skandals, an dem Hunderte Kommunen beteiligt waren, solche Situationen gehabt, wo sich Kämmerer eine kurzfristige Ertragsverbesserung erkaufen.

Wir müssen uns auch klar sein: In der Finanzindustrie besteht extreme Fantasie und Kreativität, Produkte zu schaffen, die scheinbar mit dem Haushaltsrecht vereinbar sind. Mit diesen Produkten verbesserte sich scheinbar die Situation der Kommunen oder des Landes – wer auch immer dahintersteht. Häufig sind es Produkte, wo die Risiken entweder mit geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, dann aber extrem hoch sind und zu hohen Verlusten führen. Oder aber die Verluste werden in die Zukunft verschoben, sodass man im Augenblick eine Verbesserung hat. In der Regel sind beide Komponenten darin enthalten.

Warum machen die das? – Da ist richtig viel Geld drin. Jemandem, der spielt, um die Situation zu verbessern, ist es eigentlich egal, ob das Produkt marktgerecht bepreist ist. Er möchte nur das Lotterielos haben. Deswegen ist es, denke ich, eine wichtige Aufgabe, Löcher, die entstehen könnten und durch die sich eine solche Spielaktivität entfalten könnte, möglichst präzise zu schließen. Diese Aufgabe steht auch den Abgeordneten des Landtags in Nordrhein-Westfalen bevor. Es gibt mehrere solcher Löcher. Eines ist der unmittelbare Landeshaushalt. Darauf bezieht sich dieser Antrag. Dabei geht es darum, durch eine Präzisierung dessen, was man machen muss, Spe-

kulationen mit Zinsderivaten zu vermeiden bzw. das auch in einer extremen Situation zunächst einmal unmöglich zu machen. Anders ist es, wenn die zu Ihnen kommen und sagen: Wir wollen jetzt spielen. Dann ist das okay, dann dürfen sie es machen. Sie müssen aber vermeiden, dass das unsichtbar geschieht und ein, zwei Jahre später eine Katastrophe eintritt.

Ich sage nur als Information: Es gibt natürlich potentiell noch andere Löcher, die Sie vielleicht auch im Auge behalten sollten, bei denen ebenfalls eine solche Spekulation betrieben werden könnte. Dabei handelt es sich um Landesgesellschaften, zum Beispiel um die Reste der WestLB. Vor allem aber geht es um die NRW.BANK. Bei ihr muss man auch einmal schauen, was genau die mit Derivaten macht. Spekuliert sie damit? Hat sie das Potential, Spekulation zu betreiben? Ob es bei anderen Landesgesellschaften ähnliche Risiken gibt, weiß ich nicht. Ich weiß nur aus dem Spread-Ladder-Swap-Skandal, dass es häufig nicht die Kommune selber war, sondern eine Gesellschaft der Kommune, über welche die die Kommune bis an den Rand des Abgrunds getrieben worden ist.

Deshalb ist an der Stelle eine Präzisierung dessen dringend geboten, was das Land in Bezug auf Derivate machen muss. Das wird in solchen extremen Situationen immer unter Beschuss sein. Dann ist es zu spät. Die Verluste sind dann so hoch, dass man nachher im Grunde genommen nichts mehr gutmachen kann.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Prof. Burghof. – Gibt es zum Einzelplan 12 seitens der Kolleginnen und Kollegen Nachfragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann danke ich Ihnen recht herzlich.

Als Nächstes rufe ich auf:

Einzelplan 09: Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und

Einzelplan 14: Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Ich darf für die Industrie- und Handelskammern Herrn Dr. Mainz um seine Stellungnahme bitten.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von uns Dank, dass wir hier heute für die IHK NRW auch zu der konkret gestellten Frage Stellung nehmen dürfen, wie wir die Weichenstellungen des Landeshaushalts in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung einschätzen.

Zunächst möchte ich – das erkennen wir an – sagen: Wir glauben, dass wir uns in Bezug auf die Neuverschuldung bzw. die Einhaltung der Schuldenbremse auf dem richtigen Weg befinden. Wir glauben, dass das die richtigen Ziele sind und dass die Investitionsschwerpunkte in diesem Rahmen mit Infrastruktur und Bildung auch richtig gesetzt sind. Gerade über die Investitionsschwerpunkte haben wir in den letzten Wochen und Monaten – auch fernab der Planungshorizonte und der Planungssicherheit bzw. der Planung von Vorhaben insgesamt – intensive Diskussionen geführt. Hier sehen wir auch erste gute Ansätze.

Ich möchte die gerade geführte Diskussion nicht noch einmal aufdröseln und nehme nur zu zwei Punkten Stellung. Zum einen führen wir es auf das aktuelle Zinsniveau zurück, dass die Rückführung der Neuverschuldung überhaupt zunimmt. Zum anderen führen wir das auf die – hier will ich ein bisschen abweichen – doch ganz stabile Konjunkturentwicklung – sie erfolgte aber vielleicht nicht in Seitwärtsbewegung – in diesem Jahr zurück.

Ich möchte nicht im Detail auf die Vorlesung von Herrn Brüggemann eingehen, bei der es um die Fragen ging: Was ist Konjunktur? Was ist Wachstum? Jedoch möchte ich die Frage stellen: Was erwarten die Unternehmen für die kommenden Jahre? Unsere Unternehmen befragen wir regelmäßig zwei- bis dreimal im Jahr. Wir haben ungefähr 4.000 bis 4.500 Antworten auf die Frage nach der wirtschaftlichen Lage und den wirtschaftlichen Aussichten bekommen. Von daher können wir schon sagen, dass die Unternehmen für das kommende Jahr 2014 immerhin eine zunehmende Dynamik, eine leichte Belebung erwarten. Insofern kann immerhin Stabilität prognostiziert – „prognostiziert“ ist vielleicht schon zu viel gesagt – oder vorhergesehen werden.

Wir beobachten aber auch, dass die Investitionsneigung der Unternehmen im kommenden Jahr eher gering sein wird. Wir haben es gerade von Herrn Döhrn gehört, dass der Beschäftigungsaufbau, was die Potentialauslastung angeht, auch nicht groß ausfallen wird. Er wird auf jeden Fall nicht das Niveau der letzten zwei, drei Jahren erreichen.

Wenn man die Verbindung zwischen Konjunktur und Wachstum sieht, wird das Problem deutlich, das Unternehmen haben, wenn sie auf die langfristigen Investitionsbedingungen am Standort schauen. Ich habe eingangs schon zwei Sätze zu Infrastrukturnotwendigkeiten gesagt. Da gibt es ein Problem, das wir im Hinblick auf unsere Unternehmen weiterhin sehen. Auch über Investitionen haben wir schon geredet. Wir könnten uns hier aber durchaus mehr zielgerichtete Initiativen bzw. Handlungen wünschen, die an einer mittelfristigen Wachstumsstrategie ausgerichtet sind und über das hinausgehen, was wir derzeit aus dem Haushaltsplan herauslesen können.

Sie haben das letztens auch im Wirtschaftsausschuss – das habe ich mir angehört - diskutiert. Ich habe deswegen von „mittelfristig“ gesprochen, weil letztlich nur entsprechende Investitionsbedingungen Vertrauen in den Standort schaffen. Deswegen – das hat Herr Döhrn eben ausgeführt – hat die qualitative Haushaltskonsolidierung eine hohe Bedeutung. Auch hier muss Vertrauen in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen vorhanden sein. Wenn man am Standort investieren will, muss klar sein, wo gespart werden soll. Sparen allein ist kein Selbstzweck.

Damit möchte ich erst einmal belassen. Ich stehe natürlich für Fragen zur Verfügung.

Johannes Pöttering (Landesvereinigung der Unternehmensverbände [Unternehmer nrw]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier zu den wirtschaftspolitischen Auswirkungen des Haushaltes 2014 Stellung zu nehmen. Dabei möchte ich mich auf drei Punkte beschränken und an den letzten Punkt des

Vorredners anknüpfen, dass natürlich die Haushaltspolitik und der Umstand, wie das Land finanziell insgesamt dasteht, auch Auswirkungen auf das Vertrauen in einen Wirtschaftsstandort haben.

Wir befinden uns nicht nur im internationalen Standortwettbewerb, sondern auch in einem – wir haben eben davon gesprochen – interkommunalen Standortwettbewerb. Natürlich befinden wir uns auch in einem Standortwettbewerb der verschiedenen Regionen in Deutschland. Da ist natürlich das Image des Landes – wir haben es mehrfach gehört: NRW ist Schlusslicht bei der Haushaltskonsolidierung – etwas, das ein Vertrauensproblem sein kann. Ein Unternehmen, das sich überlegt zu investieren, schaut natürlich schon darauf: Wird das Land nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahren in der Lage sein, weiter in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu investieren. Wenn die Verschuldung so hoch ist, ist dieses Vertrauen natürlich geringer.

Wenn man irgendwann eine Schuldengrenze einhalten muss, drohen langfristig natürlich weitere Kürzungen in den Bereichen, die aus wirtschaftspolitischer Sicht durchaus wünschenswert sind. Wir begrüßen natürlich ausdrücklich die höheren Ausgaben zum Beispiel im Bereich Wissenschaft und Forschung. Die Frage ist nur, wie das vor dem Hintergrund der Schuldenbremse in Zukunft konstant beibehalten werden kann.

Auch der zweite Punkt ist schon mehrfach angesprochen worden. Die Steuereinnahmen sind auf einem Rekordniveau. Das Gleiche gilt für die Steuerquote. Deswegen kommt von uns auch ganz klar die Aussage: Es gibt kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem.

Ein dritter Punkt hängt damit ganz eng zusammen. Wir alle sehen: Wenn die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande gut ist, dann ist das auch gut für die öffentlichen Haushalte. Die Tatsachen, dass unsere Unternehmen im Moment sehr wettbewerbsfähig sind und dass wir derzeit eine sehr hohe Beschäftigungsquote in Deutschland haben, führen natürlich zu höheren Steuereinnahmen, und davon profitiert jetzt natürlich auch das Land Nordrhein-Westfalen sehr maßgeblich. Es profitiert durch die in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegenen Steuereinnahmen. Die im Vergleich zu den Vorjahren stattgefundene Defizitreduzierung wäre aufgrund der stärker gestiegenen Ausgaben gar nicht möglich gewesen, wenn sich die Einnahmensituation nicht so darstellen würde, wie es der Fall ist. Deswegen auch noch einmal der Appell, die Fähigkeit der Wirtschaft nicht überzustrapazieren.

Wenn man jetzt auf Bundesebene die Stichworte „Eingriff in die Tarifautonomie durch flächendeckende Mindestlöhne“, „Beschränkung bei der Zeitarbeit“, „Abschaffung von Befristungsmöglichkeiten“, „Eingriffe bei den Werkverträgen“, „zusätzliche Belastung der Sozialbeiträge durch zusätzliche Maßnahmen durch Mindestrenten, Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten, Aufweichung der Rente mit 67“, für die jeder im Einzelfall eine gute Begründung haben mag, die aber natürlich alle belastend wirken, diskutiert und wir dann die massiv steigenden Energiepreise sehen, jetzt auch aktuell die Diskussion um die Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen, dann sind das alles Punkte, die die Unternehmen einem Stresstest unterziehen und diese Wettbewerbsfähigkeit gefährden.

Wenn wir uns im Standortwettbewerb der Länder befinden, dann haben wir auch in Nordrhein-Westfalen Punkte, die den Unternehmen das Leben schwerer machen und Investitionen nicht unbedingt nach Nordrhein-Westfalen locken, wenn man die Rufe nach Steuererhöhungen der Landesregierung sieht, beispielsweise Bundesratsinitiative Vermögensteuer, die steigenden Grund- und Gewerbesteuerhebesätze, nicht zuletzt aufgrund des Stärkungspakts Solidarfinanzen, den wir befürchten, den Bürokratieaufwand durch das Tariftreue- und Vergabegesetz, die NRW-Sonderauflagen zum Klimaschutz, die Überlegungen, Flächenausweitungen für Gewerbe und Industrie einzuschränken, Punkte wie das Unternehmensstrafrecht oder die Einführung zusätzlicher einmaliger Feiertage, für die dann die Wirtschaft allein die Rechnung zahlt.

Wie gesagt, man kann für jedes einzelne Vorhaben politisch sicherlich gute Begründungen finden. Wenn man aber das Gesamtpaket nur der Punkte sieht, die ich gerade genannt habe, dann sieht man, dass hier auch die Wirtschaft in die Zange genommen zu werden droht.

Wir sollten uns nicht täuschen lassen: Die gute Situation, die wir jetzt in Deutschland haben, ist kein Selbstläufer. Wer weiß, an welchen Schrauben ein Unternehmen drehen muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben, wenn sich von außen, also staatlicherseits, schon nichts ändert, wie schwierig es ist, immer standzuhalten und die Aufträge hereinzuholen, damit das Unternehmen weiter bestehen kann und die Beschäftigten Arbeit haben, der kann sich, wenn nur ein Teil dessen, was im Moment auf dem Tisch liegt, verwirklicht werden sollte, vorstellen, dass das dann massive Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit hätte. Dann leiden auch die Steuereinnahmen. Denn dass es immer weiter bergauf geht, ist kein Selbstläufer. Deswegen die dringende Bitte, dieses auch im Interesse der Landesfinanzen im Auge zu behalten.

Thomas Rick (Die Familienunternehmer – ASU/Die Jungen Unternehmer – BJU): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Frage an die Wirtschaft, die schon meine Vorredner aufgegriffen haben, war, wie wir den Haushaltsplan beurteilen. Ich vermag es erst einmal zusammenfassend zu beantworten: Es ist bestenfalls eine konsolidierte Seitwärtsbewegung, die Sie da produzieren.

Wenn man sich den Haushaltsplan allgemein ansieht – ich beschäftige mich erst seit kurzer Zeit intensiv damit –, muss man feststellen: Für die Wirtschaft direkt wird wenig getan. Ich sage Ihnen auch: Sie müssen es nicht tun.

Wir sind sehr robust, sind entsprechend aufgestellt und brauchen auch keine künstliche Förderung im Sinne von Subventionen oder ähnlichen Dingen. Was wir brauchen, ist eine solide und sehr zuverlässige Grundlage, die „Infrastrukturmarkt“ heißt. Wir stellen uns natürlich auch gern jedem Wettbewerb. Ich glaube, hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Infrastruktur um uns herum, gerade Straßen und Bauwesen, bröckelt. Hier sind in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, die sich heute niederschlagen.

Ich habe den Eindruck – ich nenne das gerne die Insel der Glückseligen –, dass in den Diskussionen, gerade im Haushaltsentwurf, ein bisschen die Welt um uns herum

ausgeblendet wird. Die Steuereinnahmen sind da, doch sie sind keinesfalls in der Höhe weiter ausbaubar und planbar, wenn nicht Faktoren, die uns ins Haus stehen – weltweite Schuldenrezession etc. –, zu einem Effekt führen, den wir alle nicht haben wollen.

Warum wir jetzt nicht massiver sparen und das Geld, was uns dann zusätzlich ins Haus steht, nutzen, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir als Unternehmer würden nie so handeln.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zum Thema „Vermögensteuer“ sagen. Die Vermögensteuer, die wir mal hatten, hat gezeigt, dass es, wenn Sie Vermögensteuer erheben und aufgrund von Problemen in Bemessung und Erhebung maximal eine 50%ige Chance haben, die erhöhten Steuern als Einnahmen zu verbuchen, ohnehin schon fragwürdig ist, ob das der richtige Weg ist. Ob man große Vermögen besteuert, lasse ich mal dahingestellt sein. Aber ich gebe Ihnen zu bedenken: Gerade wir Familienunternehmer sind zu einem über 50%igen Anteil Personengesellschaften, die aufgrund der Bekenntnis zu Haftung und Eigentum das Unternehmen mit Privatvermögen führen und diese Gewinne auch im Unternehmen belassen. Dadurch entsteht dann sicherlich auch Vermögen.

Wenn Sie jedoch jetzt anfangen, dieses Vermögen zu besteuern, dann entziehen Sie letztendlich den Familienunternehmen Geld. Das führt nicht nur zum Verlust von Arbeitszeiten und Investitionstätigkeiten. Denn wir investieren freiwillig in soziale Einrichtungen wie Sportvereine und andere soziale Projekte. Das sind Investitionen, die wir in unserer Verantwortung der Wirtschaft – das ist unser Rückgrat – in Zukunft leider nicht mehr machen können.

Es klang bereits heute an, dass wir in NRW ein Sozialproblem haben. Das heißt, wenn Sie anfangen, uns Unternehmern eine Vermögensteuer aufzuerlegen, dann schaffen Sie ein größeres Sozialproblem. Das bitte ich an der Stelle zu bedenken.

Grundsätzlich gilt für mich: Das Sparen fängt nicht morgen an, sondern es muss heute anfangen. Wir haben eine Verpflichtung, die wir Familienunternehmer gegenüber der nächsten Generation leben. Diese Verantwortung vermag ich im augenblicklichen Haushaltsplan nicht zu entdecken.

Mir ist eines aufgefallen: Es ist im Haushaltsplan mehrfach – mit relativ kleinen Summen, aber in Gänze einer großen Summe – von Schaffung von Assistenzstellen die Rede. Warum denkt man nicht einmal darüber nach, diese Assistenzstellen, weil sie nicht zum Kerngeschäft gehören, outzusourcen? Wir in der freien Wirtschaft stehen zur Übernahme dieser Tätigkeiten jederzeit gerne bereit.

Als noch relativ jung gebliebener Mensch mangelt es mir ohnehin an einem Masterplan für NRW. Den sehe ich nicht. Andere Länder sind an uns längst vorbeigezogen, und wir sind fast Schlusslicht. Wir haben nach wie vor Strukturprobleme innerhalb des Ruhrgebiets. Da gibt es überhaupt keine Veränderung. Ich frage mich – ich bin Düsseldorfer –, wenn man das Highlight Düsseldorf sieht, warum nicht mehr Düsseldorf in ganz NRW gelebt wird.

Die Diskussion um Monheim fand ich sehr merkwürdig, wenn man sagt, Monheim profitiere von Düsseldorf. Wenn Düsseldorf nicht neben Monheim läge, dann wäre Monheim nicht machbar. Das abschließend dazu.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es zu den Einzelplänen 09 und 14 Wortmeldungen?

Ina Scharrenbach (CDU): Ich habe zwei Fragen, und zwar zum einen an Herrn Dr. Mainz und zum anderen an Herrn Pöttering.

Wir haben heute Vormittag schon gehört, dass der Vertreter des DGB, Herr Meyer-Lauber, durchaus ein Aufweichen der Schuldenbremse gar bis hin zur Aufgabe der Schuldenbremse das Wort geredet hat. Deshalb meine Frage, was Sie von einem Aufweichen der Schuldenbremse für Nordrhein-Westfalen oder gar einer vollständigen Aufgabe dieser halten.

Herr Pöttering, Sie haben von Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gesprochen. Daher die Frage sowohl an Herrn Pöttering als auch an Herrn Dr. Mainz: Wie hat sich aus Ihrer Sicht das Vertrauen der Wirtschaft in den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren entwickelt?

Dirk Wedel (FDP): Ich habe eine Frage an den Sachverständigen Pöttering. Sie haben sich in Ihren Ausführungen unter anderem zum Unternehmensstrafrecht und zu den Plänen der Landesregierung dazu geäußert. Die Landesregierung stellt es immer so dar, als ob es eine Forderung sei, die mehr oder weniger aus der Wirtschaft komme, um an der Stelle schwarze Schafe auszusortieren. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender Christian Möbius: Mir hat sich nicht erschlossen, was das mit dem Haushalt zu tun hat.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Herrn Pöttering. Ich würde das, was Herr Brügelmann vorgetragen hat, nicht als Vorlesung, sondern eher als „Beschwörung“ identifizieren. Sie haben sehr ausführlich vorgetragen, dass wir mehr konsolidieren müssten. Auch die beiden anderen Sachverständigen sagten das.

Ich habe in den letzten Jahren die Vertreter verschiedener Einzelpläne und auch der Wirtschaft immer konkret gefragt: Wo denn? – Unter anderem habe ich ins Spiel gebracht, ob es sinnvoll wäre, zum Beispiel 100 Millionen € im Bereich des Straßenbaus zu investieren. Ich halte das nicht für sinnvoll, sondern ich halte es eher für zu wenig, würde aber um konkrete Vorschläge bitten, weil eben von 10 Milliarden € die Rede war – Herr Wirz hat ins Spiel gebracht, wir hätten ein Förderprogramm; das ist sachlich falsch –, wo Sie die sehen würden, und zwar in Summe. Wir haben jetzt noch eine Neuverschuldung in Höhe von 2,4 Milliarden €. Diese Summe muss zunächst einmal konsolidiert werden. Mehr Investitionen in Infrastruktur, was ich für richtig hielte, wenn wir das Geld hätten, wurden angemahnt und müssten auch noch

bezahlt werden. Wenn Sie Vorschläge in der Größenordnung von 3 Milliarden € identifizieren könnten, wäre ich sehr dankbar.

Frau Kollegin Scharrenbach hat einen Punkt genannt. Vielleicht nehmen Sie ihn als Scherz auf. Vielleicht weisen wir auch den Vorschlag von Herrn Sagel zurück, Sankt Martin abzuschaffen. Frau Scharrenbach hat eben gefragt, was Sie davon halten, die Schuldenbremse abzuschaffen. Diese steht im Grundgesetz und nicht zur Disposition. Das ist zumindest meine Auffassung.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich rufe Herrn Dr. Mainz auf. Bitte schön.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Zunächst zur Frage, die Schuldenbremse abzuschaffen oder aufzuweichen. Das lässt sich relativ einfach beantworten. Davon halten wir nichts. Wir sind froh, dass sie da ist. In meinem ersten Satz habe ich gesagt, wir sind froh, auf dem Weg dorthin zu sein.

Lassen Sie mich zwei Sätze zum Vertrauen in den Wirtschaftsstandort sagen. Das hat durchaus auch etwas mit dem Unternehmensstrafrecht zu tun. Deswegen bin ich so frei und greife die Frage auf. Ich möchte darauf hinweisen, die Diskussion an sich und die Art, wie sie geführt wird, zerstört massiv das Vertrauen. Man wirft in Nacht- und Nebel-Aktionen Themen auf, informiert darüber und möchte am liebsten noch Applaus dafür. Das kann ein Unternehmer nicht gut finden. Das ist ganz klar.

Ich möchte ein Beispiel für das nennen, was wir in den letzten Jahren immer kritisiert haben, den Klimaschutzplan. Wir sind auf jeden Fall auf einem konstruktiven Weg, sind gut eingebunden und bringen uns auch ein. Wir wissen zwar noch nicht, was dabei herauskommt, aber das werden wir dann bewerten. Wenn man dieses Thema in Diskussionen aufbringt, stößt man auf vollkommenes Unverständnis. Das Vertrauen holt man nicht mehr zurück.

Herr Pöttering hat das Thema „Fläche“ angesprochen. Unabhängig davon, ob ich über null, zehn oder wie viel Hektar auch immer spreche, ist es einem Unternehmer nicht zu vermitteln, dass dies nicht vor dem Hintergrund einer unternehmerischen Notwendigkeit, sondern vor dem Hintergrund eines globalen Zieles gesehen wird. Ob ich ein Unternehmen auf einer Brache im Ort X oder mit meinen Fachkräften an meinem angestammten Standort erweitere, an dem ich seit mehreren Jahren, Jahrzehnten oder möglicherweise Jahrhunderten bin, ist nicht das Gleiche. Das ist für einen Unternehmer nicht nachzuvollziehen.

Herr Rick hat eben den Masterplan angesprochen. Ich hatte gesagt, wir brauchen eine langfristig ausgerichtete Strategie. Wir brauchen bei solchen Punkten nicht nur Feingefühl, sondern auch das Verständnis dafür, wie Wirtschaft funktioniert. Man muss den Unternehmen nicht nur vertrauen, sondern ihnen auch die Möglichkeit geben, am Ort zu investieren.

Zur Frage der Konsolidierung und Abschaffung der 100 Millionen € im Straßenbau, also der Frage, wo gespart werden soll: Ich habe versucht, schriftlich darzustellen, dass dies kein leichtes Spiel ist. Wir haben in der ersten Runde diskutiert, wo das Problem liegt. Ich biete erneut an, dass wir uns an der Diskussion der qualitativen

Haushaltskonsolidierung beteiligen. Wir werden nicht zu Pauschallösungen kommen. Es wäre eben nicht vertrauensschaffend, wenn wir nach dem Rasenmäherprinzip streichen würden. Wir müssen die Diskussion führen, Ideen entwickeln und dann die Vorschläge daraufhin bewerten, ob sie dem Standort zugutekommen oder ob sie ihm schaden. Aus dem Bauch heraus oder mit dem Rasenmäherprinzip zu sagen, an dieser und jener Stelle sind Einsparmöglichkeiten, kann nicht der richtige Weg sein. Das wäre genau etwas, was kein Vertrauen schafft.

Johannes Pöttering (Landesvereinigung der Unternehmensverbände [Unternehmer nrw]): Vielen Dank für die Nachfragen. Ich komme zunächst zu der Frage von Frau Scharrenbach. Wir glauben ganz sicher, es wäre das falsche Signal, die Schuldenbremse aufzuheben oder auch nur aufzuweichen. Es ist eine grundgesetzliche Regelung, die für die Länder gilt. Sie lässt aber immer noch Spielräume in sogenannten Ausnahmesituationen zu. Es ist seit Längerem unsere Anregung, in der Landesverfassung eine eigene Schuldenbremse für das Land zu verankern. Sie sollte bestimmte und genau auf das Land zugeschnittene Kriterien genauer definieren. Das wäre nach wie vor unser Wunsch. Wenn man eine solche Schuldenbremse beschlösse, könnte man auch diesen Konsolidierungspfad belastbarer festlegen. Er steht jetzt immer eher vage in den Finanzplanungen.

Zur Frage des Vertrauens in den Wirtschaftsstandort: Das ist etwas, was sich schwer messen lässt. Es ist keineswegs so, dass die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen dem Standort den Rücken kehren, nur weil ihnen einmal ein Beschluss oder eine Maßnahme nicht passt. Wir haben viele Unternehmen, die seit vielen Jahrzehnten hier sind. Die ziehen nicht so einfach ab. Viele unserer Mitgliedsunternehmen haben neben Standorten in Nordrhein-Westfalen auch Standorte in Baden-Württemberg, Hessen und Bayern. Immer dann, wenn es um Investitionsentscheidungen, Produktionsausweitungen oder ähnliche Dinge geht, wird neu entschieden. Dann guckt man natürlich, wo die Rahmenbedingungen besser sind und das vermeintliche Klima freundlicher ist. Man muss schon sagen, das hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Das ist allerdings immer eine subjektive Wahrnehmung.

Mit der Frage von Herrn Wedel bilde ich einen Übergang zum Unternehmensstrafrecht. Ich habe es nur beispielhaft als Stichwort dafür genannt, wo sich die Unternehmen in die Zange genommen fühlen und wo die Wettbewerbsfähigkeit vorhanden ist, die das Land braucht, damit Arbeitsplätze geschaffen werden und Steuereinnahmen fließen. Ich will keine Debatte zum Unternehmenssteuerstrafrecht aufmachen.

Wenn man sich anschaut, welche Pflichten Unternehmen auferlegt werden, damit sie sich später für das Fehlverhalten einzelner exkulpieren können, dann muss in Zukunft ein Mittelständler zunächst einmal ein Beratungsunternehmen ins Haus kommen lassen, um irgendwelche Compliance-Management-Systeme einzuführen. Diese mögen bei einem Großkonzern vielleicht richtig sein, überfordern aber einen Mittelständler. Das ist ein Punkt, an dem ein mittelständischer Unternehmer sich von der Politik unter Druck gesetzt fühlt und von Dingen abgelenkt wird, für die er viel originärer da sein müsste.

Ich komme auf die Frage von Herrn Mostofizadeh zu sprechen. Wir erkennen durchaus an und haben dies auch in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung im letzten Jahr und in diesem Jahr an einzelnen Punkten sicherlich nicht einfache Einsparungen vornimmt.

Ich will aber auch ganz klar sagen: Nach dem Jahr 2010 hat man erst einmal Aufgaben eingeführt, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Das kann man politisch entscheiden und machen. Aber die Abschaffung der Studiengebühren hat zuerst einmal 250 Millionen € gekostet. Das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr hat 150 Millionen € gekostet. Zum Tariftreue- und Vergabegesetz kann man uns noch keine endgültigen Zahlen nennen. Aber bei dem, was wir aus einzelnen Branchen hören, sind wir sicher, dass es ebenfalls einen dreistelligen Millionenbetrag kosten wird. Das Landespersonalvertretungsgesetz wurde geändert. Es ist mit erheblichen zusätzlichen Freistellungen verbunden. Das bedeutet wieder Personalbedarf, der an anderen Stellen entsteht. Es ist die Frage der politischen Mehrheit, diese einzelnen Entscheidungen zu treffen. Aber die von mir aufgezählten Punkte würde ich schon einmal auf 600 Millionen € summieren.

Wir haben in den letzten Jahren Stellen aufgebaut. Seit 2010 sind die Personalkosten um 2 Milliarden € gestiegen. Das alles sind Punkte, an denen man angreifen könnte, wenn man es politisch möchte.

Thomas Rick (Die Familienunternehmer – ASU/Die Jungen Unternehmer – BJU): Ich wurde zwar nicht direkt befragt, möchte aber sagen: Im Grundsatz ist es so, dass wir alle gerne in unserem Land und an unseren Standorten verwurzelt sind. Das, was oft gesagt wird, dass man mal eben mit einem Unternehmen abwandert, ist gar nicht so. Ich glaube, wir sind auch recht widerstandsfähig, was Verordnungen, Neuerungen oder Einschnitte angeht.

Ich darf die Frage aber einmal etwas pauschal beantworten. Wir als Unternehmer möchten von Ihnen eigentlich am liebsten dahin gehend in Ruhe gelassen werden, dass wir unseren Job machen, unsere Steuern bezahlen, die wir dann, wenn sie gerecht und angemessen erhoben werden, auch gerne bezahlen, dass wir im Land davon leben und sicherlich auch profitieren können. Ich möchte das als pauschale Antwort dazu in den Raum stellen.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Fragen zu diesen Einzelplänen sehe ich nicht.

Ich rufe als Nächstes auf:

Einzelplan 11: Arbeit, Integration und Soziales

Dazu waren Herr Zaum und Frau Fischer für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege benannt worden. Möchten Sie dazu Stellung nehmen?

Hermann Zaum (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Unsere Anmerkungen hierzu, Herr Vorsitzender, hatte ich soeben mit den Anmerkungen zum Einzelplan 07 zusammengefasst.

Tayfun Keltek (Landesintegrationsrat NRW): Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Wir haben unsere Stellungnahme schriftlich vorgelegt. Ich möchte aber zwei, drei Bemerkungen insgesamt zu dem Haushalt bzw. zur Landespolitik sagen.

Vorhin wurde von Frau Schäfer erwähnt, dass die Inklusion vor allem gemäß der UN-Konvention, die Behinderten zu fördern bzw. diese zu integrieren, verstanden wird. Dieser Begriff „Inklusion“ ist ein bisschen mehr als das. Der Landesintegrationsrat sieht diesen Begriff in dem Zusammenhang mit den Stärken der Kinder und Jugendlichen. Wir meinen, dass die Migrantenjugendlichen und -kinder durch ihre natürliche Mehrsprachlichkeit, durch die Bikulturalität enorme Potenziale haben. Diese Potenziale werden in der letzten Zeit leider vergessen.

Die nächste Bemerkung zur Hochschule: Die Beteiligung der Studierenden an den Kosten der Hochschulausbildung wäre nach unserer Auffassung nicht sinnvoll, da nämlich die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Regel aus den bildungsfernen und sozial schwachen Familien kommen. Und für sie wäre es ein Handicap, wenn sie nicht studieren könnten, obwohl sie es wollten. Dass die Hochschulbildung ein Allgemeingut ist, sollte auch so behandelt und nicht privatisiert werden. Vor dem Hintergrund haben wir vorbildlich in diesem Land die Studiengebühren abgeschafft.

Zuletzt eine Bemerkung zur Integration. Herr Klare hat den Rechtsradikalismus erwähnt und die Folgen beschrieben. Nach unserer Auffassung betrifft uns das direkt. In den letzten Jahren wurden eine ganze Menge Studien darüber gemacht. Die letzte stammt von der Friedrich-Ebert-Stiftung. In dieser Untersuchung wird darauf hingewiesen, dass der Rassismus von der Mitte der Gesellschaft ausgeht. Wenn alle Maßnahmen darauf abzielen, das Thema entsprechend zu behandeln, anstatt sich alleine auf die Opfer oder die Folgen zu konzentrieren, würde das sinnvoll sein. Daher ist unsere Erwartung, dass vor allem vor Ort die präventiven Maßnahmen weiter gestärkt und unterstützt werden sollen. Aus diesem Grunde sollten wir nicht nur die Spitze des Eisberges bekämpfen, sondern auch den Boden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir da in allen Bereichen der Gesellschaft aktiv werden könnten. Selbstverständlich steht da die Landespolitik federführend an der Spitze.

Gertrud Servos (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Wir sind vom Netzwerk gebeten worden, zur Frage 16 Stellung zu nehmen, die zum Einzelplan 15 gestellt wird. Das betrifft den Schutz und die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen. Jetzt finden wir uns beim Einzelplan 11 wieder. Das nur zur Kenntnis und nicht deswegen, um die Sitzungsleitung zu korrigieren.

Sind wir der Meinung, dass Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen angemessen ist oder es einer Nachjustierung bedarf? Die Antwort: Ja, wir sind der Meinung, dass es einer Nachjustierung bedarf; denn nach unserer Meinung sind die Mittel bisher völlig unzureichend. Der enorme und ständig wachsende Bedarf an Unterstüt-

zung kann damit nicht gedeckt werden. Die Ergebnisse der bundesweiten Studie der Universität Bielefeld zur Lebenssituation behinderter Frauen haben gezeigt, dass sie um ein Vielfaches mehr von Gewalt betroffen sind. Ähnliches sagt auch die UN-Konvention in Art. 6. Wir vom Netzwerk, das im Übrigen vom MGEPA gefördert wird, wollen nur sagen, dass wir die Arbeit überhaupt nicht schaffen können, die im Zusammenhang mit der Studie und der UN-Konvention in Form von Anfragen zur Beseitigung von Gewalt und gewaltfördernden Strukturen anfällt.

Unsere Aufgabe ist neben der Beratung der betroffenen Frauen und Mädchen auch die professionelle Schulung der bestehenden Beratungssysteme, die bisher die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung noch nicht oder nur zu wenig im Blick haben. Hier wären wir dann bei dem eben schon angesprochenen Punkt der Inklusion. Inklusion gelingt nur dann, wenn beide Seiten, die aufnehmende Gesellschaft und die Menschen, die andere Bedürfnisse haben, in diesen Prozess einbezogen werden.

Wir beobachten ein enormes Informationsdefizit und beobachten auch, dass die Bedarfe und Problemlagen behinderter Frauen einfach noch nicht genug in den Blick genommen werden. Hier fehlen besonders personelle und finanzielle Ressourcen. Wir sind als Netzwerk übrigens ein Selbsthilfenetzwerk von betroffenen Frauen, das einzige in Nordrhein-Westfalen, personell bestückt im Netzwerkbüro mit zwei halben Referentinnen-Stellen, die aber ganze Arbeit machen, und einer Sachbearbeiterin. Hier kann man nur sagen: Wenn man das Problem, das geschildert wurde, wirklich angemessen bearbeiten und gleichzeitig die UN-Konvention umsetzen möchte, dann braucht es zur Aufklärung, zur Prävention, zur Bewusstseinsbildung noch weiterer finanzieller Unterstützung.

Da sind Sie als Abgeordnete gefragt, steht doch die Förderung der behinderten Frauen und Mädchen nicht nur im Koalitionsvertrag, sondern wird auch noch einmal ausdrücklich in Art. 6 der UN-Konvention hervorgehoben.

Wir Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sind keine kleine Gruppe. In Nordrhein-Westfalen sind das 1 Million Frauen und Mädchen, die die Unterstützung auch mit finanziellen Ressourcen verdient haben.

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es Rückfragen seitens der Kollegen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich den eben schon angesprochenen

Einzelplan 15: Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

auf und darf für die Krankenhausgesellschaft Herrn Blum das Wort erteilen.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst vielen Dank für die Einladung. Wir verbinden unser Statement in diesem Ausschuss stets mit der Bitte, ja der Hoffnung, dass die 4,3 Millionen Patientinnen und Patienten in den fast 400

Krankenhäusern, die von annähernd von 250.000 Mitarbeitern versorgt werden, eine Situation erleben, die im Rahmen der Investitionskostenfinanzierung eine deutliche Verbesserung braucht. Und wir hoffen darauf, dass Sie sich für uns noch einmal einsetzen.

Ich möchte kurz zwei Punkte anreißen:

Den ersten Punkt habe ich mit „Gestaltungsmöglichkeiten des Landes“ überschrieben. Wir haben das eben noch einmal eindrucksvoll gehört: Wir haben einen positiven Arbeitsmarkt. Daraus resultieren steigende Steuereinnahmen. Wenn wir uns die Vorhersagen des Finanzministeriums für die Jahre 2013 bis 2016 anschauen, dann sehen wir, dass sie um rund 4 % pro Jahr steigen werden. Man ist versucht, zu fragen – erlauben Sie mir das trotz der Höhe des Hauses, die wir hier zu berücksichtigen haben –: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Blicken wir auf den Einzelplan 15, so stellen wir allerdings fest, dass dort unter dem Strich minus 700.000 € stehen. Hier fehlt uns doch ein bisschen die Nachvollziehbarkeit. Warum ist das jetzt wieder so gekommen?

Folgt man dagegen den Bekundungen über alle Parteigrenzen hinweg – hier sind sich die Parteien einig –, so ist zu konstatieren, dass man nahezu unstreitig sagen kann, dass das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung, die Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, nicht einmal zu 50 % nachkommt.

NRW – das ist leider eine traurige Tradition – ist Schlusslicht im Ländervergleich. Umso unverständlicher ist es für uns, dass wir dem Plan entnehmen müssen, dass in Haushaltsjahren eingestellte Mittel nicht einmal verausgabt werden. So wurden im Jahr 2012 13 Millionen € und damit 2,5 % der angesetzten Gesamtausgaben nicht für den vorgesehenen Zweck ausgegeben, weil die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel nicht umfassend gegeben ist.

Sie sind uns hier schon ein Stück entgegengekommen. Das haben Sie für einzelne Titel schon gemacht, aber leider noch nicht umfassend. Wir regen hier dringend an, bitte noch einmal zu prüfen, inwieweit Sie das noch korrigieren können.

Ich komme zu meinem zweiten und letzten Punkt:

Es gibt einen neuen Krankenhausplan, was Ihnen nicht entgangen ist; die Landesregierung hat diesen Krankenhausplan beschlossen. Es fehlt jetzt noch ein entsprechender Beschluss, dass das Ganze auch finanziell umgesetzt werden kann.

Wir möchte noch einmal daran erinnern: Die Übernahme der Kosten für Investitionen in Krankenhäuser ist keine Subvention. Wir sind keine Bäcker, wir sind keine Tischler, wir sind diejenigen, die ihre Investitionskosten leider nicht auf den Preis aufschlagen können, wie das jeder andere Unternehmer kann. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns helfen, dass die Investitionskosten vom Land getragen werden.

Der Plan soll bis 2015 umgesetzt werden. Ich nenne nur einmal das Beispiel „Psychiatrie und Psychosomatik“. Hier sollen erhebliche Kapazitäten neu aufgebaut werden. Wir fragen uns im Moment: Mit welchen Mitteln?

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle mit einem Vorschlag aber auch etwas helfen. Sofern Sie sagen: „Sie haben doch heute hier die Anhörung verfolgt und festgestellt: Das Geld ist knapp, alle wollen was, wir haben aber nur so wenig, wir müssen es irgendwie verteilen, und die Schuldenbremse kreist auch noch über uns“, haben wir an Sie den Vorschlag, dass Sie sich mit anderen Bundesländern zusammentun und sich Hilfe holen. Versuchen Sie doch, einen nationalen Kraftakt zu initiieren. Wir glauben, jetzt im Moment ist die Zeit dafür gekommen.

Die Letztverantwortung muss aus unserer Sicht allerdings beim Land verbleiben. Lassen Sie sich nicht darauf ein, dass Sie hier den Kostenträgern, also den Krankenkassen, die Krankenhausplanung überlassen. Das wäre aus unserer Sicht ein fataler Weg für die Patienten.

Im Hinblick auf die Tür, die sich im Moment in Berlin möglicherweise öffnet, verbleiben wir an dieser Stelle mit dem Schlussvotum: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Ute Fischer (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Frau Servos hat bezogen auf den Einzelplan 15 schon einige Fragen für den Bereich „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ aufgegriffen. Zu dem Handlungsfeld „Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen“ und auch zu den Krebsberatungsstellen möchte ich gerne die Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege erläutern.

Auch wir wünschen uns einen Kraftakt im Bereich des Handlungsfeldes „Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen“, wie Herr Blum ihn gerade angesprochen hat; denn in diesem Handlungsfeld sind die Mittel seit über 30 Jahren freiwillige Mittel. In 2009 hat der zuständige Ausschuss der Vereinten Nationen die Bundesregierung angemahnt, dafür zu sorgen, dass es verlässliche Finanzierungsstrukturen im Bereich der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Deutschland gibt. Das ist bis heute nicht umgesetzt; das gilt auch für Nordrhein-Westfalen.

Zu Ihrer Frage, ob die Mittel nachjustiert werden müssen oder ob sie angemessen sind, ist die klare Antwort auch der Freien Wohlfahrtspflege: Es muss nicht nachjustiert werden, es muss aufgestockt werden.

Die Leistungen sind freiwillige Leistungen, und die Personalkosten sind seit Jahren gedeckelt. Die sich bereits jetzt abzeichnenden Mittel entsprechend dem Landesaktionsplan und auch für das Vorhaben zur anonymen Spurensicherung sind schon jetzt nicht auskömmlich, wie das ja auch die NRW-Frauen-Notrufe in der Stellungnahme deutlich gemacht haben. Hinzu kommt, dass wir hier eine ungesicherte Rechtslage haben. Die Situationen in den Kommunen kennen Sie alle; auch die kommunalen Spitzenverbände haben sie ja deutlich gemacht. Sie führen dazu, dass die Unterstützungsleistungen auch dort immer wieder und jährlich auf den Prüfstand gestellt werden.

Dabei reden wir hier in NRW von folgenden Zahlen: Allein in Nordrhein-Westfalen flüchten jedes Jahr 4.000 Frauen und ebenso viele Kinder in Frauenhäuser. 25.000 Frauen werden pro Jahr in den Frauenberatungsstellen beraten, und die Zahl der Einsätze bei häuslicher Gewalt ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen – zuletzt auf 25.000 Einsätze in 2012. Hier liegen also die Zahlen auf der Hand.

Im Koalitionsvertrag ist die Prüfung eines Finanzierungsgesetzes vorgesehen. Wir würden uns als Freie Wohlfahrtspflege sehr wünschen, dass die Gespräche hierzu wieder aufgenommen werden, damit wir hier in Nordrhein-Westfalen verbindliche Lösungen schaffen.

Das wollte ich gerne zu dem Handlungsfeld „Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen“ sagen, wobei auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten Nordrhein-Westfalens, die LAG Lesben in NRW und die LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW in ihren Ausführungen zu einem ähnlichen Schluss kommen.

Zum Bereich der Krebsberatungsstellen: Hier sind ja auch die Expertinnen der LAG der Krebsberatungsstellen gefragt. Auch hier möchten wir uns als Freie Wohlfahrtspflege kurzfassen.

Die überwiegende Zahl der Träger der Krebsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen sind Träger der Freien Wohlfahrtspflege. In Nordrhein-Westfalen erkranken jährlich ca. 100.000 Menschen neu an Krebs. Auch hier haben wir aber die Situation, dass die Leistungen der Krebsberatung gesetzlich nicht abgesichert sind. Das gilt auch bundesweit.

Ministerin Steffens hat zugesagt – das steht auch in der Koalitionsvereinbarung –, die Krebsberatungsstellen zu unterstützen. Das begrüßen wir sehr. Hierüber werden ja auch schon Gespräche unter Begleitung des MGEPA geführt. Dennoch würden wir uns wünschen, dass sich hier das Land, auch um das gesundheitspolitische Ziel der Krebsbekämpfung hier in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen, an einem Mischfinanzierungskonzept beteiligt – neben der Begleitung der Gespräche auch mit den Krankenkassen.

Das wäre aus unserer Sicht das richtige Signal, um in diesem wichtigen Feld der Krebsberatung etwas zu tun. Auch hier sind die Träger weitgehend auf Spenden, Eigenmittel und Mischfinanzierungen vor Ort angewiesen. Die kommunale Finanzsituation haben wir, denke ich, zur Genüge dargelegt.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Frau Fischer. – Als Nächstes steht Herr Wolfgang Herbertz von ver.di auf dem Tableau. Ist er im Saal? – Das ist nicht der Fall.

Dann fahren wir fort. Für die Aidshilfe NRW rufe ich Herrn Patrik Maas auf. – Bitte schön.

Patrik Maas (Aidshilfe NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Im vergangenen Jahr haben sich in Nordrhein-Westfalen 740 Menschen mit HIV infiziert. Insgesamt leben in Nordrhein-Westfalen etwa 18.000 Menschen mit HIV. Hauptbetroffenengruppe mit ungefähr drei Viertel der Neudiagnosen sind nach wie vor Männer, die Sex mit Männern haben. Sie würden sich meistens selber als schwul definieren. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung im Bereich der zielgruppenspezifischen HIV- und Aids-Prävention, zum Beispiel für die Kampagne „Herzenslust“, einer Präventionskampagne für schwule Männer.

Zukünftig werden wir zum Beispiel im Bereich der männlichen Sexarbeiter verstärkt zu arbeiten haben. Im vergangenen Jahr wurden 28 % der getesteten männlichen Sexarbeiter Syphilis-positiv und 12 % HIV-positiv getestet. Hier wird es noch einiges zu tun geben.

Der Abbau der Diskriminierungen von Menschen mit HIV ist uns ein wichtiges Ziel. Auch wenn die derzeit verfügbaren Therapien hochwirksam sind, hat die große Mehrheit der Menschen mit HIV oft folgenreiche Zurückweisung erlebt, zum Beispiel in der Arbeitswelt oder leider oft auch noch immer im Gesundheitswesen. Hier sind weiterhin Maßnahmen notwendig.

Die Bemühungen der Landesregierung im Bereich „Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle“ finden unsere Zustimmung. Menschen mit geringerem Diskriminierungsdruck sind nachweislich erreichbarer für gesundheitspräventive Botschaften.

Kurz gefasst kann man hier sagen – das gilt auch für die Menschen mit HIV –: Diskriminierung kostet auch Geld. Die hier eingesetzten Mittel sparen hohe Folgekosten an anderen Stellen.

Benjamin Kinkel (SchLAu NRW/Schwules Netzwerk NRW): Ich spreche hier heute zwar auch für das Schwule Netzwerk NRW – dort bin ich angestellt –, aber daneben auch noch für SchLAu NRW – das ist die Schwul-Lesbisch-Bi-Trans-Aufklärung. Es geht also um ein bisschen mehr Identitäten als nur um schwule Männer.

Die Aufklärerinnen und Aufklärer von SchLAu besuchen Schulen und Jugendeinrichtungen und leisten Aufklärungsarbeit zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Sie engagieren sich also für die Akzeptanz von Mitbürgern, die noch immer benachteiligt und diskriminiert werden, weil sie mit einer Facette ihrer Persönlichkeit lesbisch, schwul, bisexuell oder trans sind. Laut konservativen Schätzungen, wie viele Personen das in NRW betrifft, sind das mindestens 900.000 Menschen.

Eine Sonderauswertung der Heitmeyer-Studie „Deutsche Zustände“ für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2012 zeigte, dass insbesondere Jugendliche weiterhin und sogar wieder zunehmend homophobe Tendenzen zeigen. Homophobie – das kurz zur Erinnerung – bedeutet Ausgrenzung, Anfeindung, Marginalisierung und psychische und physische Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen, weil sie lesbisch und schwul sind. Diese Diskriminierung ist seit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz 2006 in Deutschland verboten.

Im aktuellen Haushaltsentwurf wird die Antidiskriminierungsarbeit für Frauen, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und auch für Lesben und Schwule unterstützt. Grundsätzlich stimmt die Richtung. Dennoch möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die derzeitigen Mittel dafür nicht ausreichend sind. Außerdem geht es nicht nur um die Opfer von Diskriminierung; es geht auch um die Ausbildung der Jugend und insofern um die Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen.

Die Heitmeyer-Studie deckte auch auf, dass die Verschränkung von intoleranten Einstellungen und Verhaltensweisen obligatorisch ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass Personen Schwule und Lesben diskriminieren, ist höher, wenn sie auch negativ gegen-

über Frauen, Menschen mit Behinderung und Migranten eingestellt sind. Eine intolerante Einstellung richtet sich also in der Regel nicht nur auf eine Eigenschaft, sondern auf beliebige Merkmale, die untereinander ersetzbar, ergänzbar und erweiterbar sind. Der entsprechende Fachbegriff der Heitmeyer-Studie war „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“.

Intoleranz ist also nicht nur für die betroffenen Opfer negativ, auch für die intoleranten Personen selbst kann ihre „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zum Bumerang werden, denn in einem immer vielfältiger werdenden Nordrhein-Westfalen wird der respektvolle Umgang mit Unterschiedlichkeiten zu einer sozialen Schlüsselkompetenz. Wo im Arbeitsumfeld mit der lesbischen Kollegin oder dem Kollegen mit Migrationshintergrund nicht respektvoll umgegangen werden kann, weil eigene Vorurteile im Weg stehen, werden Teamarbeit und Innovation erschwert und Ressourcen und Energie von der eigentlichen Tätigkeit abgezogen.

Gesucht werden in Zukunft immer mehr Menschen, Arbeitnehmende, die mit der gesellschaftlichen Vielfalt selbstverständlich umgehen können. Diese Bildungserfordernisse zu erfüllen und zu schaffen, ist Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben umfassenden Kenntnissen in Mathematik und Fremdsprachen ist der kompetente Umgang mit Vielfalt eine zentrale Voraussetzung für die jetzigen und nächsten Generationen, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Der Haushaltsentwurf 2014 spiegelt dies unseres Erachtens nicht ausreichend wider. An Schulen fehlen auch weiterhin Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die umfassend ausgebildet und für alle Diskriminierungsmerkmale entsprechend des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zuständig sind. Ein systematisches Weiterbildungskonzept zum Kompetenzbereich Vielfalt für Berufstätige ist kaum umgesetzt.

Der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie der Landesregierung ist finanziell nur marginal ausgestattet und kann seine Ziele so nicht erreichen. Anstatt das Thema „Inklusion“ in einen umfassenden Diversity-Ansatz zu integrieren, wird darunter weiterhin ausschließlich das Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung verstanden.

Was es bedarf, ist zweierlei: Einerseits müssen die diskriminierten und marginalisierten Gruppen weiterhin jede für sich gestärkt und unterstützt werden. Denn auch wenn Diskriminierungsmechanismen und Vorurteile sich ähneln, so bleiben Unterschiede spezifisch. Andererseits muss in NRW eine Vielfaltspolitik etabliert werden, die systematisch alle Lebensbereiche der Menschen erfasst: Schule, Jugend, Kindergarten, Hochschule, berufliche Weiterbildung, insbesondere im Bereich sozialer Dienstleistungen, Polizei, im Sport generell ein Diversity-Mainstreaming. Denn je selbstverständlicher die Bürgerinnen und Bürger in NRW mit Vielfalt umgehen, desto attraktiver wird Nordrhein-Westfalen für Arbeitgebende und Innovation sein.

Eine Vielfaltspolitik bedarf konzentrierter Investitionen in Bildung, Weiterbildung und der Akzeptanz und Antidiskriminierungsprojekte. So kann Vielfalt konsequent als Ressource genutzt werden.

Gabriele Bischoff (LAG Lesben in NRW e. V.): Wir geben heute das erste Mal eine Stellungnahme ab und konnten uns nicht so recht vorstellen, was das bedeuten würde. Ich danke Ihnen, dass Sie jetzt noch aufmerksam zuhören können und wollen und verweise auf die zweiseitige Stellungnahme der LAG Lesben und werde mich kurzfassen, zumindest kürzer als die zwei Seiten Stellungnahme.

Wir haben heute viel über die Schuldenbremse und Argumente gehört, die möglicherweise gegen die sogenannte Schuldenbremse sprechen. Deshalb verweise ich nur auf unsere Stellungnahme. Auch über Steuersenkungen wurde gesprochen und darüber, dass Menschen mit hohem und sehr hohem Einkommen mehr für eine gerechtere Sozialstaatsentwicklung herangezogen werden sollen.

Ich möchte mich vor allem darauf konzentrieren, dass Haushalte in den letzten Jahren vor allen Dingen mit Personal- und Verwaltungskosten, die eingespart wurden, konsolidiert wurden mit dem Ergebnis, dass, um die Zahl beispielhaft zu nennen – sie ist sehr aktuell –, über 10 % der Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen dauerhaft gesundheitlich so schwer angeschlagen sind, dass sie nicht mehr voll einsetzbar sind.

Die Arbeitsverdichtung und Effizienzsteigerung hat in den vergangenen 30 Jahren so ein Ausmaß angenommen, dass sich jeder zweite Mitarbeiter, jede zweite Mitarbeiterin in Deutschland von Unternehmen bei dem Thema „Work-Life-Balance“ im Stich gelassen fühlen. Dem muss grundsätzlich mit einem Abbau der zunehmend krank machenden Arbeitsverdichtung und Effizienzsteigerung begegnet werden. Bezahlte Arbeit muss auf mehr Menschen verteilt werden. Deshalb begrüßen wir die Beendigung jeglichen Personalabbaus in Nordrhein-Westfalen. Der Einsatz von Verwaltungsassistenten und -assistentinnen kann nur ein erster Schritt der Umverteilung von bezahlter Arbeit sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam machen, dass wir alle, die in einem Bereich arbeiten, in dem viel ehrenamtliche Arbeit notwendig ist, merken, dass die Menschen dazu kaum noch in der Lage sind, sich ehrenamtlich über einen längeren Zeitraum hinweg zu engagieren, weil der Arbeitsdruck und die Effizienz im Hauptberuf und auch im Ehrenamt enorm zugenommen haben.

Über die Bielefelder Studien zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und auch über die Studie „Deutsche Zustände“ haben wir eben schon etwas gehört. Die Bereitschaft, sich gesellschaftlich überhaupt zu engagieren, kann abnehmen, wenn Menschen das Gefühl haben, dass es ihnen morgen schlechter geht als heute. Das ist ein Ergebnis der Bielefelder Studien. Wer sich aber weniger politisch engagiert, der zeigt sich auch deutlich feindseliger gegenüber allen schwachen Gruppen und Minderheiten. Dies ist ein idealer Nährboden für Intoleranz, Vorurteile, Diskriminierung und letztendlich Rechtsextremismus und Rassismus. Deshalb braucht es eine Politik, die dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft Hoffnung auf eine bessere Zukunft gibt.

Solange dies nicht der Fall ist, müssen angemessene Finanzmittel für Beratungsleistungen zum Beispiel gegen Rechtsextremismus und Rassismus, für Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen sowie für den – da spreche ich in eigener Sache – im

Oktober 2012 verabschiedeten „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ bereitgestellt werden.

Darüber hinaus regen wir – das ist eine praktische Anregung – an, den Punkt „Zustiftung an die ARCUS-Stiftung“, eine schwul-lesbische Stiftung der Selbsthilfe, in Kapitel 15 035 Titelgruppe 75 aufzunehmen, damit eventuelle Restmittel in dieser Titelgruppe an diese zugestiftet werden können. Die Unterstützung der ARCUS-Stiftung hat der Landtag NRW vor fünf oder sechs Jahren schon einmal beschlossen.

Etta Hallenga (LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, die erforderliche Hilfe zu leisten und dazu beizutragen, dass sich deren rechtliche und psychosoziale Situation verbessert.

Unsere Arbeit wird durch das Land NRW finanziell gefördert. Dankenswerterweise berücksichtigt der Landeshaushaltsplan für 2014 auch wieder die durch die Landesregierung zusätzlich eingestellten Mittel für unsere Arbeit.

Auch wenn es in Nordrhein-Westfalen viele Einrichtungen gibt, so zeigt der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder – veröffentlicht 2011 –, dass im Verhältnis zur Einwohner- und Einwohnerinnenzahl eine deutliche Unterversorgung zu beklagen ist.

So fehlt zum Beispiel auch eine landesweite finanzielle Berücksichtigung der Interventionsstellen in Nordrhein-Westfalen. Vor über zehn Jahren fügte die Landesregierung § 34a in das Polizeigesetz NRW ein. Sie kennen das unter dem Motto: Wer schlägt, der geht. – Jetzt kann die Polizei die misshandelnde Person aus der Familienwohnung entfernen. Gleichzeitig vermittelt sie die Opfer an eine geeignete Beratungsstelle, in der Regel an eine Frauenberatungs-/Interventionsstelle, die die proaktive Arbeit leistet. Dies schaffte eine neue Zielgruppe, die seitdem stetig anwächst, und für die bislang leider keine Ressourcen geschaffen wurden.

Sie sehen, dass es nicht darum geht, zu schauen, ob die in Einzelplan 15 unter Titelgruppe 061 eingestellten Mittel für Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen angemessen verteilt werden. Zu wenig wird durch Umverteilung nicht mehr und auch nicht besser. Eine Nachjustierung kann deshalb nur in Form einer Aufstockung der Mittel zielführend sein.

Neben der grundsätzlichen finanziellen Ausstattung gehe ich mit dieser Stellungnahme auf die Umsetzung und Finanzierung flächendeckender anonymer Spurensicherung nach sexualisierten Gewaltstraftaten ein. „Anonyme Spurensicherung“ bedeutet sowohl die anonymisierte gerichtsfeste Sicherung, Dokumentation und Lagerung von Spuren als auch die Weitervermittlung der Opfer an die Fachberatungsstellen.

Mit der Aufnahme unserer Forderung nach anonymisierter Spurensicherung im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 ist die Landesregierung unserer Expertise gefolgt und strebt nun ein bedarfsgerechtes Angebot zur anonymen Spurensicherung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt mit Einlagerung der Spuren in den rechtsmedizinischen Instituten des Landes an.

Nach anfänglicher großer Freude, dass ein wichtiger Meilenstein in der Gewaltopferunterstützung kurz vor Realisierung steht, ist inzwischen Ernüchterung bei uns eingetreten. Der vorliegende Haushaltsplan macht nun jede Hoffnung darauf zunichte, dass die Landesregierung ernsthaft eine zügige bedarfsgerechte Umsetzung anstrebt. In keinem der beteiligten Ressorts ist auch ein Cent für dieses vereinbarte Ziel eingestellt worden.

Auch wenn anonyme Spurensicherung vordergründig vor allem vergewaltigten Frauen zugutekommt, darf nicht vergessen werden, dass insbesondere auch die Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Justiz davon profitieren. Deshalb darf es auch nicht allein in der Pflicht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter liegen, die Umsetzung zu ermöglichen.

Anonyme Spurensicherung bietet die Chance, die notwendige Verzahnung des Gesundheits- und Justizsystems mit den spezialisierten Facheinrichtungen voranzutreiben, um Opferrechte zu stärken. Dadurch können alle Beteiligten entlastet werden.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat von Frau Dr. Monika Hauser aus ihrer vielgerühmten Dankesrede anlässlich der Verleihung des Staatspreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012:

„Ich finde es unerträglich, dass Frauen und Mädchen in Deutschland vergewaltigt werden und die Täter straflos davonkommen.“

Dem kann ich nur noch hinzufügen, dass mit der bedarfsgerechten Umsetzung der anonymen Spurensicherung eine gute Grundlage besteht, dieses Unrecht zu beseitigen.

Anne Grüter (LAG Krebsberatungsstellen NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal danken wir, unser Anliegen hier vorstellen zu können. Ich möchte gern unsere schriftliche Stellungnahme in fünf Aspekten zusammenfassen: Wer kommt zu uns? Was bieten wir an bzw. was ist die Leistung der Krebsberatungsstellen? Wer trägt die Krebsberatungsstellen? Wie werden sie finanziert? Was erwarten wir vom Land?

Wer kommt zu uns? – Frau Fischer hat es vorhin schon angesprochen: Jährlich erkranken fast 100.000 Menschen in unserem Land an Krebs. Krebs verändert die Lebenssituation der betroffenen Menschen oft ganz massiv. Sie werden konfrontiert mit erheblichen gesundheitlichen Problemen und Ängsten. Die Menschen müssen aber auch ganz komplexe soziale und ökonomische Probleme bewältigen.

Krebs bedeutet oft einen Einstieg in Armut. Krebsbetroffene sind manchmal schon im Vorfeld von Armut betroffen oder Hartz-IV-Empfänger, aber es sind auch Menschen, die erst einmal noch in einem gesicherten Arbeitsverhältnis leben oder ein kleines

Unternehmen leiten. All diese Menschen müssen sich im Falle einer Krebserkrankung oft mit ganz veränderten Situationen auseinandersetzen.

Der Bedarf an Krebsberatung ist kontinuierlich steigend. Das hat mit verschiedenen Aspekten zu tun. Zum einen gibt es die Verlagerung von Beratungsleistungen in den ambulanten Bereich. Wir haben vorhin gehört, dass es um die Finanzierung der Krankenhäuser schwierig bestellt ist. Für unsere Patienten heißt es oft: Die Menschen haben kürzere Krankenhausliegezeiten, und die Behandlungen werden oft in den ambulanten und teilstationären Bereich verlagert. Die Überlebenszeiten der Menschen sind länger. All das bringt mit sich, dass wir als Krebsberatungsstellen viel mehr als früher gefordert sind.

Was leisten Krebsberatungsstellen? – Wir halten ein professionelles Angebot zu allen Problemen vor, die aus der Krebserkrankung resultieren. Wir bieten für all diese Probleme Informationen und Begleitung. Wir vermitteln notwendige praktische und auch zum Beispiel finanzielle Hilfen. Wir sind als Lotsen in andere Versorgungssysteme tätig. Wir begleiten zum Beispiel in Selbsthilfe. Wir helfen, passgenaue Reha-Angebote zu finden. Wir bieten Vermittlung in Psychotherapie, in die palliative Versorgung und auch in die Hospize.

Was leistet in diesem Zusammenhang die Landesarbeitsgemeinschaft Krebsberatungsstellen in NRW? – Alle 26 Krebsberatungsstellen in unserem Land sind in dieser Landesarbeitsgemeinschaft organisiert. Seit den 90er-Jahren bietet diese Gemeinschaft den Rahmen für die Entwicklung und die Sicherung hoher Qualität in der Beratungsarbeit. Den Wert der LAG können wir vielleicht auch über die gemeinsame Beratungsleistung beschreiben. 2011 wurden in den damals 22 angeschlossenen Beratungsstellen 15.500 Ratsuchende in ungefähr 32.000 Kontakten beraten.

Wer trägt die Krebsberatungsstellen, und wie sind sie finanziert? – Die Beratungsstellen sind, wie vorhin von Frau Fischer angedeutet, in sehr unterschiedlicher Trägerschaft. Eines ist aber deutlich: 17 von 26 sind entweder über Trägerschaft oder Dachorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen. Das heißt für uns in der Krebsberatung, dass das wertvolle Netzwerk Freie Wohlfahrtspflege in unsere Beratungsarbeit einfließen kann.

Unser Angebot ist grundsätzlich für die ratsuchenden Menschen kostenfrei. Deshalb haben wir ein großes Problem. Die große Nachfrage steht einer derzeit völlig ungesicherten Finanzierung gegenüber. Eigenmittel von Trägern und Spenden sind die wesentliche Basis der Beratungsarbeit. Die Situation der Kommunen ist hier heute hinlänglich besprochen worden. All das führt dazu, dass einige Beratungsstellen in ihrer Existenz bedroht sind.

Was erwarten wir vom Land? – Derzeit bekommen wir kein Geld vom Land. Frau Steffens und ihr Team im Gesundheitsministerium unterstützen uns aber entsprechend dem Koalitionsvertrag darin, Krankenkassen als eine Quelle unserer Mischfinanzierung zu gewinnen. Ich sagte „eine Quelle unserer Mischfinanzierung“, und das ist genau das, was wir uns wünschen. Wir wollen eine unabhängige Beratung ausschließlich am Bedarf der Betroffenen orientiert leisten. Dafür wollen wir unabhängig sein, und das ist mit einer Mischfinanzierung gut darstellbar.

Unser Appell an Sie heute lautet: Setzen Sie mit der Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Krebsberatungsstellen ein eindeutiges gesundheitspolitisches Signal. Reagieren Sie auf den Bedarf der vielen Menschen, die mit der lebensbedrohenden Krankheit Krebs konfrontiert sind.

Dr. Angela Spelsberg (Krebsberatungsstelle Aachen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland und weist im Bundesvergleich die höchste absolute Anzahl an Krebsneuerkrankungen auf. Krebs ist eine lebensbedrohende chronische Krankheit, auch mit sozialen Ursachen und Folgen.

Ich spreche zu Ihnen als Vertreterin des Aachener Trägervereins, der ältesten unabhängigen Krebsberatungsstelle in NRW, die seit nunmehr über 30 Jahren für die psychosoziale Unterstützung krebsbetroffener Menschen und ihrer Angehörigen da ist. Wir verstehen uns als Anlaufstelle vor Ort für Ratsuchende zum Thema „Krebs“ außerhalb des medizinischen Versorgungssystems und als Orientierungshilfe bei der Suche nach Lösungen in der individuellen Notlage, dem passenden Unterstützungsangebot in den regionalen Strukturen und sozialen Netzwerken.

In KBSen wird Entscheidendes geleistet, damit krebsbetroffene Menschen eine soziale Basis finden können, mit der sie der oftmals drastischen Veränderung ihrer Lebenssituation gewachsen bleiben können. KBSen bieten den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen in ihrem alltäglichen Lebensumfeld, also außerhalb des medizinischen Behandlungsgeschehens, ein breites Spektrum psychosozialer Hilfen über den gesamten Verlauf der Erkrankung. Sie bieten Informationen, Beratung, unterstützende Begleitung, vermitteln notwendige finanzielle und praktische Hilfen und erleichtern die Wege zu anderen, individuell geeigneten Unterstützungsangeboten wie zum Beispiel Selbsthilfegruppen, Rehabilitation, Reha-Sportangeboten oder Sportvereinen, Ernährungsberatung und vieles andere.

Nach dem Aachener Modell hat sich in NRW seit dem Beginn der 90er-Jahre flächendeckend aus einem Netz von mittlerweile 26 unabhängigen KBSen die Landesarbeitsgemeinschaft entwickelt – Frau Grüter hat es eben beschrieben –, das bundesweit seinesgleichen sucht. NRW weist als einziges Bundesland eine solche gewachsene und erprobte Struktur auf, auf die es stolz sein kann.

Die Finanzierung der KBSen basiert auf einem Mischfinanzierungskonzept unter anderem aus kommunalen Zuwendungen, Eigenmitteln der Träger, Spenden, Honoraren von Krankenhäusern oder Projektmitteln wie zum Beispiel durch die Deutsche Krebshilfe oder auch von 2001 bis 2005 durch das MAGS NRW für den Aufbau einer landesweit einheitlichen Qualitätssicherung und die Vernetzung der KBSen.

Wie wertvoll die unabhängigen KBSen für NRW sind, lässt sich anhand der Daten zu den im Jahr 2011 von damals 22 KBSen erbrachten Beratungsleistungen ablesen: 15.500 Ratsuchende wurden in über 32.000 Kontakten von insgesamt 34 Vollzeitleistenden beraten.

Wir beantragen eine finanzielle Strukturförderung durch das Land NRW als Teil unseres Mischfinanzierungskonzepts, weil dies ein lange überfälliges politisches Signal

für die von Krebs betroffenen Menschen in NRW darstellt. Die Unterstützung des Kampfes gegen den Krebs gehört wie die Aids-Bekämpfung, bei der sich das Land seit Jahren völlig zu Recht finanziell engagiert, in die Mitte der Gesellschaft.

Deshalb beantragen wir nichts Unmögliches, sondern die Förderung jeweils einer halben Mitarbeiterstelle pro KBS durch das Land NRW als festen Bestandteil des Haushaltsplans. Darin sähen wir eine Anerkennung unserer jahrelangen Aufbauarbeit und eine Sicherung des flächendeckenden Netzwerkes der KBSen in NRW für die Zukunft.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Frau Dr. Spelsberg. – Aus dem Kreis der Abgeordneten liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Witzel vor. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Frau Etta Hallenga, Sie haben viel Richtiges und Nachvollziehbares zum Thema „Anonyme Spurensicherung“ auch mit Blick auf einstige Zusagen der Koalition und das anschließende faktische Handeln im Haushalt gesagt. Ich habe bei Ihnen aber keine Größenordnung dahin gehend herausgehört, was Sie für einen adäquaten Bedarf hielten. In der Sache ist das sicherlich nur zu unterstützen, auch wegen der persönlichen Lagen, die Sie noch einmal sehr eindrucksvoll dargestellt haben.

Wenn ich es richtig vernommen habe, haben Sie gesagt, es gebe jetzt nichts, was ausdrücklich für dieses Zweck und dieses Ziel ausgewiesen werde. Sie haben aus meiner Sicht allerdings auch nicht dargestellt, was adäquat notwendig wäre und wie die Bedarfslage aussieht.

Frau Bischoff, Sie haben eine erschreckende Zahl genannt. Sie sagten, 50 % der Arbeitnehmer seien gestresst und hätten Probleme mit ihrer Work-Life-Balance. Das ist ein gewaltiger Befund, den Sie vorgetragen haben. Gibt es dazu eine Studie, oder worauf gründen Sie diese Erkenntnisse? Denn diese sind mir in dieser Dimensionierung neu.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Zunächst einmal möchte ich mich bei den Damen der Krebsberatungsstellen für ihre schriftlichen Ausführungen und ihren mündlichen Bericht hier bedanken. – Sie haben die Unabhängigkeit der Krebsberatungsstellen betont und befürwortet. Gleichzeitig sprechen Sie von einer Mischfinanzierung, die notwendig ist, weil Sie keine Zahlungen seitens des Landes erhalten. Und wenn ich Sie richtig verstanden haben, sind Sie ganz glücklich darüber, dass Sie Brotsamen von den Kommunen bekommen, sofern diese überhaupt in der Lage sind, diese zu leisten.

Sie, Frau Grüter, haben betont, dass auch die Krankenkassen mit im Boot sitzen; Sie, Frau Dr. Spelsberg, nannten Krankenhäuser. Die Frage der Unabhängigkeit stellt sich dann natürlich in der Tat. Wenn wir davon hören – und davon war ja auch die Rede –, dass 17 von 26 Krebsberatungsstellen überwiegend von der Freien Wohlfahrtspflege getragen werden, stellt sich die Frage, ob gegebenenfalls nicht auch Pharmaunternehmen an der Mischfinanzierung beteiligt sind und in welchem

Umfang dies der Fall ist. Das müsste man sich einmal anschauen. Jedenfalls habe ich herausgehört, dass die Unabhängigkeit wohl doch nur dann gewahrt wird, wenn tatsächlich auch eine finanzielle Unabhängigkeit von bestimmten – so möchte ich sie einmal nennen – Financiers gegeben ist. Andernfalls läge die Abhängigkeit auf der Hand.

Daher meine Fragen: In welcher Form stellen Sie sich abgesehen von der finanziellen Unterstützung eine Unterstützung durch das Land vor? In welchem Umfang stellen Sie sich rein betragsmäßig – Sie, Frau Dr. Spelsberg, nannten gerade eine halbe Stelle pro Krebsberatungsstelle – eine Unterstützung aller Krebsberatungsstellen vor, um diese Unabhängigkeit, die Sie sich vorstellen, auch tatsächlich zu gewährleisten?

Etta Hallenga (LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW): Herzlichen Dank für Ihre Nachfrage, Herr Witzel. Sie sprechen da einen heiklen Punkt an. Denn um welche Ziffer es sich genau handelt, kann man im Moment noch gar nicht ganz genau sagen. Es gibt eine Bundesstudie zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, und in dieser ist noch einmal deutlich geworden, dass sich ein Drittel aller von Gewalt betroffenen Frauen als Erstes an einen Arzt oder eine Ärztin oder an eine Klinik wendet. Das heißt, Ärzte und Ärztinnen sind in der Regel die ersten Anlaufstellen, und wir haben gemerkt, dass mit dem Eröffnen dieses Themas „Anonyme Spurensicherung“ immer mehr Ärzte und Ärztinnen aktiv geworden sind und zum ersten Mal wahrnehmen, wie viele von Gewalt betroffene Frauen sie in ihrer Praxis oder Klinik behandeln.

Es gibt einen großen Streitpunkt, wie anonyme Spuren – dies betrifft gerade körpereigene Spuren, also Urin und Blut, welche zum Beispiel beim Thema „K.-o.-Tropfen“ eine sehr wichtige Rolle spielen – gerichtsfest transportiert werden können. Hierzu gibt es leider auch im Ausland keine vergleichbaren Zahlen, die man zugrunde legen könnte. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass wir in Zukunft verstärkt mit diesem Thema konfrontiert werden. Denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich immer mehr Ärzte und Ärztinnen und auch die Polizei diesem Thema öffnen.

Wir können es nicht genau beziffern. Wir hatten als LAG autonome Frauen-Notrufe in NRW in Zusammenarbeit mit dem Rechtsmedizinischen Institut in Düsseldorf einen Antrag gestellt, um erst einmal die Kosten zu beziffern und auszuarbeiten, wie ein genauer Ablauf funktionieren kann. Dieser Antrag ist allerdings abgelehnt worden. Vielleicht steht irgendwann einmal an, dass dieser bewilligt wird oder dass auf eine andere Art und Weise das Finanzvolumen ermittelt werden muss. Ich denke jedoch, dass erst einmal eine größere Summe eingestellt werden muss, um das zu eruieren.

Anne Grüter (LAG Krebsberatungsstellen NRW): Ich würde gerne mit der zweiten Frage beginnen, die Sie an uns gerichtet haben. Die Summe, die wir für die Finanzierung einer halben Stelle je Beratungsstelle benötigen würden, beträgt 38.000 €; insgesamt wären es also 26 mal 38.000 €.

Was die Krankenkassen betrifft, so stehen wir derzeit in Verhandlungen über eine Beteiligung. Wir gehen aber davon aus, dass wir eine Beteiligung der Krankenkassen erreichen werden.

Die Mischfinanzierung, die Sie angesprochen haben, soll uns, da wir von verschiedenen Seiten unsere Mittel bekommen, eine gewisse Unabhängigkeit ermöglichen. Pharmaunternehmen unterstützen Krebsberatungsstellen grundsätzlich nicht. Das ist für uns als Beratungsstellen ganz klar.

Ich gebe zu dieser Fragestellung noch einmal an Frau Dr. Spelsberg weiter.

Dr. Angela Spelsberg (Krebsberatungsstelle Aachen): Für uns ist die Mischfinanzierung ein gewisser Schutz vor einem Interessenkonflikt mit einem Hauptfinancier oder einem Hauptsponsor. Das Geheimnis unseres Fortbestehens über so viele Jahre – und das ist vor allen Dingen in Zeiten knapper Haushalte kein einfaches Unterfangen – ist, dass wir immer darauf geachtet haben, den Anteil der einzelnen Zuschussgeber nicht zu groß werden zu lassen. Pharmafirmen waren dabei nie Geldgeber; die Hauptgeldgeber, die auch in unserer Stellungnahme nachzulesen sind, habe ich eben schon genannt.

Das Konzept unserer Krebsberatungsstellen ist aus unserer Sicht ein sehr gutes Modell dafür, wie Haupt- und Ehrenamtler mit geringen finanziellen Mitteln in regionalen Bezügen sehr viel bewirken können, und daher möchten wir dieses Modell im Land etablieren. Darüber hinaus möchten wir dafür beispielgebend sein, wie man so etwas realisieren kann, und zeigen, wie segensreich das wirken kann.

Dafür brauchen wir das Land als Partner. Das Land braucht jedoch keine Angst davor zu haben, uns mit riesigen Summen subventionieren zu müssen, sodass wir nachher nur noch am Tropf des Landes hängen. Vielmehr soll das Land als eine dieser Säulen bzw. Mischfinanzierer einsteigen und sich darüber im Klaren sein, dass es eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist, etwas gegen Krebs in dieser Gesellschaft zu tun.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank für diese Ergänzung, Frau Dr. Spelsberg. – Weitere Fragen oder Wortmeldungen seitens der Kolleginnen und Kollegen sehe ich nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Es war noch eine Frage an Frau Bischoff offen!)

– Entschuldigung. Frau Bischoff.

Gabriele Bischoff (LAG Lesben in NRW e. V.): Herr Witzel, Sie hatten nach der Arbeitsverdichtung und Effizienzsteigerung gefragt und darauf Bezug genommen, dass sich jeder zweite Mitarbeiter in Deutschland beim Thema „Work-Life-Balance“ von seinem Unternehmen im Stich gelassen fühlt. Ich habe in Erinnerung, dass ich das entweder im „Handelsblatt“ oder in einer Studie der Bertelsmann Stiftung gelesen habe. Ich habe es gerade leider nicht gefunden, würde es aber gerne nachreichen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ganz herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich darf den Sachverständigen ganz herzlich für ihre Unterstützung bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 danken.

Wir werden die heutige Anhörung in unserer Sitzung am 12. November 2013 auswerten. Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung werden wir Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich machen.

Ich wünsche Ihnen jetzt nur noch eine gute und vor allen Dingen sichere Fahrt nach Hause. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

08.11.2013/11.11.2013

17